1435. b.b.22.
Blasedow
Polit. 9
41 n

Agathokrator:

oder von

Erziehung

künftiger Regenten

nebſt

Anhang und Beylagen

von

J. B. Baſedow,

Prof. in Altona.

Zur elementariſchen Bibliothek.

Mit Churfürſtl. Sächſ. gnädigſten Privileg.

1771. Bey des Verfaſſers Freunden und in Commißion bey C. Fritſch in Leipzig.

An Buchbinder.

Die erſte Kupfertafel neben dem Titelblatte des Agathokrators, die zweyte neben dem Schmutztitel des Anhanges, die dritte neben dem Schmutztitel der Beylagen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Beſchreibung der Kupfertafeln.

No. I. Ein etwa zehnjähriger Prinz zwiſchen zweyen etwas älteren Jünglingen, wird von einem Lehrer, (vermittelſt der Luftpumpe, unter deren Glocke ein Caninchen iſt, und die von einem Gehülfen des Lehrers behandelt wird) in der Naturkunde unterrichtet, in Gegenwart der Fürſtlichen Eltern, einer Hofdame und eines Cavaliers zu ihrer Aufwartung. Der Ort iſt der zum Vergnügen des Unterrichts beſtimmte Saal. Unter dem Tiſch iſt noch eine gläſerne Glocke und Kugel, ein metallner Cylinder mit Schrauben, daneben ein Glas mit Fiſchen, um andre Verſuche zu machen. An der Wand ſieht man nebſt Bechern geometriſche Körper, eine künſtliche Himmelskugel und Erdkugel, ein zuſammen geſetztes Vergröſſrungsglas und einen erhabnen Spiegel. Das Gemählde, an deren Seiten zwey antique Köpfe ſind, ſtellt Scipions Groſsmuth vor.

No. II. Das Gebäude mit der Inſchrift iſt der Ort des Naturalien- Kunſt- und Schulhandels, deſſen Errichtung ich vorgeſchlagen habe. Es kommen Waaren dieſer Art an und werden verſendet, ſowohl zu Waſſer als zu Lande. Man ſieht Käufer einzelner Stücke, z. E. auf der Tragbaare das Modell eines Kranichs und einer Feſtung, eine Cameraobſcura, eine Violine u. ſ. w. eine Frau mit einem Wetterglaſe, Knaben mit einer Armruſt, mit Modellen von einer Windmühle, einem Pfluge und einem Hauſe; einen Mann mit einem Hohlſpiegel, andre mit dem Modelle einer Holzramme und mit einer Uhr.

No. III. Das Gebäude iſt ein Seminar theils für Kinder vornehmer Stände, theils für künftige Hausbediente und zur Uebung junger Lehrer von beyderley Geſchlecht. Man wird unterſcheiden die Reitbahn, zwey Fechter mit Rapieren, einen Jüngling, der nach einem Ziele wirft, andre, die mit einem Armruſt darnach ſchieſſen, noch einige, die über einen Graben ſpringen, und zwey andre, die in die Wette laufen: auf den Stufen zwey ſpielende Knaben; zur Linken zwey Ballſpieler; ferner ein nehendes und ein ſpin-

)(2 nen-

nendes Mägdchen, einen ſchreibenden und einen leſenden Jüngling: zur Rechten zwey Mägdchen, die der Blumen warten; und die Einpfropfung eines jungen Reiſes. Der Gärtner und der Knabe zur Linken verpflanzen einen jungen Baum; nicht weit davon zeigt ein Gärtner das Säen; zwey künftige Bediente tragen Bohnenſtöcke herbey; eine künftige Magd, Waſſer; zwey Jungfrauen vom vornehmen Stande ſtricken. Zur Linken ſieht man einen Mann mit einem Spaten, einen, der Pflanzen begieſst, und ein Kind, das auf einem Stecken reitet: in der Vörderecke zur Linken drey Jünglinge, davon einer mit einem Vergröſſrungsglaſe Pflanzen betrachtet: vorn in der Mitte einen grabenden Mann und einen Jüngling, der den Spaten verlangt; hinter denſelben zwey, welche mit Rechen die Erde eben machen, daneben ein Mägdchen, welches gätet und ihre Gehülfinn mit einem Korbe. Zur Linken Fruchtbäume und eine Baumſchule; in der Entfernung einen pflügenden und einen eggenden Landmann, und in einer etwas gröſſern Entfernung eine Stadt an einem ſchiffbaren Fluſſe.

Vor-

Vorrede.

Wenn der Inhalt dieſes Buchs ſeinen Titel nicht rechtfertigt; ſo wird es gewiß nirgends zu ſeiner Beſtimmung kommen, und ſo iſt dieſe Benennung ein ſo kleiner Fehler, deſſen man bey den gröſſern vergeſſen wird.

Sollte ich aber ſo glücklich geweſen ſeyn, nach allem, was bisher von der Prinzenerziehung geſchrieben und von mir genutzt iſt, der Weltbürgerſchaft und vornehmlich den Fürſten und ihren Nachkommen einige Dienſte geleiſtet zu haben, deren ſie nicht gerne entbehren wollten; ſo könnte ich vielleicht von

meiner ehrerbietigſten Fürſprache für das allgemeine Schulweſen der geſitteten Stände eine den Menſchenfreunden ſehr erfreuliche Wirkung hoffen, und ſo würde vielleicht bald irgendwo ein ſolches Seminar und ein ſolcher Naturalien- Kunſt- und Schulhandel, von deren Daſeyn die Verbeſſerung des Schulweſens abhängt, durch Hülfe der Weltbürgerſchaft und vornehmlich der Fürſten errichtet.

Die vorgedruckte Tabelle des Inhalts iſt zur Vorrede faſt zureichend. — Königs Agathokrators Religion, die er

ſeinen Nachkommen im Reiche Alethinien empfiehlt, ſcheint mir einer gewiſſen Religion ſehr ähnlich, welche alle meine Leſer kennen würden, wenn es leicht wäre, dem Urſprunge eines Syſtems von Meynungen nachzuforſchen, welches ſeit ſiebenzehn hundert Jahren in verſchiedenen Zeiten und bey verſchiedenen Völkern mehr oder weniger verändert worden.

Der Glaube dieſes ausländiſchen alten Königs wird übrigens allen denen rechtſchaffenen Weltbürgern gefallen, welche einen dieſes Namens würdigen Gott, als einen verborgenerweiſe regie-

renden Herrn und Vater der Menſchen, als einen König der Könige, verehren, und von ihm glauben, daß er die weſentlichen menſchlichen Naturen, oder die Seelen, bey dem Tode des Leibes in einer andern Art des Lebens erhalten und ihnen das Gute und Böſe, welches in dem erſten Leben unvergolten geblieben iſt, auf eine, alle andre Beweggründe überwiegende Weiſe, vergelten werde. Allen dieſen wird Agathokrators Glaube gefallen, ſie mögen in den übrigen Meynungen Chriſten ſeyn oder nicht; ſie mögen dieſe oder jene Kirche vor=

vorziehn; ſie mögen, wie einige Naturaliſten, ſich für überzeugt halten, daß ein ſolcher Gott und Vater unſterblicher Seelen bloß aus Betrachtung der natürlichen Dinge und durch Ausübung der daraus entſtehenden Glaubenspflicht, nicht aber zugleich durch den Glauben an irgend eine angeprieſene Offenbarung, erkannt werden könne und müſſe. Ich gebe in ſolchen Büchern, die zur Verbeſſerung des weltlichen Schulweſens beſtimmt werden, vermöge eines längſt gefaßten Vorſatzes, keine andere Entſcheidung, als nur für

die oberwähnte natürliche Religion. Daher habe ich ſowohl die Wahrheiten als die Irrthümer der Kirchen unberührt oder wenigſtens unentſchieden gelaſſen. König Euſebius, Agathokrators Stammvater, kennt ſowohl ſeine Religion als ihre Beweisgründe, auf eine ſolche Art, daß viele Leſer bloß deswegen zweifeln werden, ob er ein König geweſen ſey. Aber die Urkunden der alethiniſchen Geſchichte verſichern es. Die Pedanterie eines Jacobs des 1ſten wird man doch nicht bey ihm finden.

Einer längern Vorrede würde dieß kleine Buch nicht bedürfen, wenn ich in demſelben mich nicht zuweilen auf einige meiner neuern zur Schulverbeſſerung gehörigen Schriften bezogen hätte, von welchen ich denjenigen Leſern, denen ſie bisher unbekannt geblieben ſind, einige Rechenſchaft geben muß. Durch die Gnade und Freygebigkeit einiger Majeſtäten, Fürſten und durch die Pränumeration anderer Weltbürger, (deren Namen und Summen in den **vierteljährigen Nachrichten von der Schulverbeſſerung** gedruckt ſind und ferner

ge-

gedruckt werden) iſt es mir möglich worden, an einer wichtigen Verbeſſerung des weltlichen Schulweſens, mit Gehülfen zu arbeiten. Die allgemeine Vorbereitung iſt geſchehen in dem Methodenbuche für Väter und Mütter der Familien und der Völker, welches nach dem Beyſpiele groſſer Fürſten auch das übrige Publikum mit Beyfall aufgenommen hat, und wovon itzund die zweyte Ausgabe veranſtaltet iſt. Etwas von dem unmittelbarem Werkzeuge zur Verbeſſerung des Erziehungsweſens iſt der Welt auch ſchon mitgetheilet

let in den drey erſten Stücken des Elementarbuchs und in der erſten Lieferung einer dazu gehörigen Kupferſammlung.

Gottes Fürſehung ſendet mir das Glück, zur Fortſetzung derſelben durch gleichen Beyfall und vermehrte Beyhülfe aufgemuntert zu werden.

Es wird aus denſelben zuſammengeſetzt nach und nach ein ganzes Elementarwerk und mit den getrennten Hülfsbüchern deſſelben, eine elementariſche Schulbibliothek zum Unterrichte der Kinder in den vornehmen Ständen,

von

von den Prinzen an, bis auf die Erben wohlhabender Bürger. Ihnen ſoll dieß einzige und nach demſelben Plane fortgeſetzte Werk, ſowohl in Abſicht auf gemeinnützige Sacherkenntniß als Sprachübung bis über ihr funfzehntes Jahr, ohne Hülfe andrer Schulbücher, zureichend werden. Der Schluß des Methodenbuchs zeigt, daß durch einige hinzugeſetzte Hülfsbücher des Elementarwerks eine ſolche Encyklopädie und Cabinetsbibliothek für die vornehmen Stände entſtehen werde, von deren nöthigen Uebereinſtimmung in ihren Theilen und

deren

deren zweckmäßiger Einrichtung die Welt bisher keinen Begriff, vielweniger einen Nutzen gehabt hat. Dieſes ſind die Werke, wodurch ich die Verbeſſerung des Schulweſens zu befördern ſuchen, und wodurch ich, wenn der fortgeſetzte Beyfall des Publikums die Anwendung der Hülfsmittel erleichtert, dieſen Zweck auch wirklich erreichen werde.

Der gegenwärtige Plan von einer Prinzenerziehung war ſchon in der erſten Ausgabe des Methodenbuchs. Aber in einem unangenehmen Zweifel, ob unſer Jahrhundert neue Plane davon

verlangte, hatte ich nicht ſo ſehr für ei=
nen eindringenden Vortrag als nur für
das Weſen der Sachen geſorgt. Den=
noch hat er wider Vermuthen bey viel=
gültigen Leſern Aufmerkſamkeit und
Beyfall gefunden. Dieſes machte mir
Muth, auf eine eindringendere Vorſtel=
lungsart und gröſſere Vollſtändigkeit zu
denken; folglich ihn gänzlich umzuarbei=
ten, und in dieſer neuen Geſtalt, an
Landesväter und Landesmütter, welche
der Nachwelt gute Regenten wünſchen
oder ſogar ſelbſt erziehen können, ehrer=
bietigſt zu beſtimmen.

In=

Inhalt
des Agathokrators.

I. Wie Agathokrator und Sophronia von der Prinzenerziehung dachten.

II. Rath eines Moraliſten und Arztes von der Geſundheit, Leibesſtärke und Munterkeit.

III. Von Verhinderung des Schreckens und Zorns.

IV. Vermeidlichkeit der mit Drohung verknüpften Verweiſe und der Strafen.

V. Unterſchied der Aufwärter und der Lehrer oder Geſellſchafter.

VI. Agathokrators Plan. Schlechter Einwurf wegen des Aufwandes.

VII. Von der Vollkommenheit aller Mittelsperſonen bey der Prinzenerziehung. Polyprakt, Oberhofmeiſter. Hülfsknaben. Umgang des Prinzen.

VIII. Einſchränkung und Art des Unterrichts und der Uebungen.

IX. Sorge für eine Schulbibliothek und einen Realienvorrath. Allgemeine und beſondere Unterweiſung von verſchiednen Lehrern und Meiſtern.

X. Amt

X. Amt des Oberhofmeiſters.

XI. Kenntniß des Vaterlandes und des Werthes aller Stände.

XII. Hülfsmittel eindringender Sittenlehre.

XIII. Unterricht in der Naturkunde, Mathematik, und Kunſtgeſchichte.

XIV. Unterricht in der Geſchichtkunde.

XV. Etwas von der Wohlredenheit.

XVI. Von der Güte des Herzens und von der Zuverſichtlichkeit im Umgange.

XVII. Uebungen der Weisheit in Geſchäften.

XVIII. Uebungen im Geſetzgeben und Rechtſprechen.

XIX. —— in Verwaltung des öffentlichen Schatzes.

XX. Königs Euſebius Plan von dem Unterrichte oder vielmehr von der Uebung in der Religion.

a) Rechtfertigung unſers Verlangens nach einem zweyten Leben.

b) Gegenwärtiger Nutzen des Glaubens an Gott, als einen Vater und vergeltenden Richter.

c) Unterſchied zwiſchen Leib und Seele.

d) Got-

d) Gottes Macht und Wille, unſer Leben zu verewigen, und Gutes und Böſes zu vergelten.

e) Widerlegung des Einwurfs wegen Menge der Uebel.

f) Irrthum von der Unſträflichkeit der Laſter.

g) Erweiterte Vorſtellung des Werthes einer Religion, oder des Glaubens an Gott, den Vergelter des Guten und des Böſen.

h) Die Pflichtmäßigkeit des Glaubens und der Unterdrückung des Zweifels, iſt in manchen Umſtänden,

und auch in der Religion, unläug-
bar.

i) Verhalten gegen die alethiniſchen Nachrichten von einer göttlichen Offenbarung.

k) Einwürfe gegen allen Glauben an angeprieſene Offenbarung.

l) Art, die Unterſuchung der Wahrheit zu erleichtern.

m) Des Euſebius Gründe für die alethiniſche Religion.

XXI. Agathokrators Zuſätze zum Unterrichte der Prinzen. Einwurf wegen des Mißverſtändniſſes und Mißbrauches einer Religion.

XXII. Von der alethiniſchen bürgerlichen Gleichheit der zahlreichen und nicht zahlreichen Diſſidenten.

XXIII. Pflicht der Vorſichtigkeit gegen die Religion und ſogar gegen die Irrthümer der Unterthanen.

XXIV. Die rechte Art, Prinzen zur einſichtsvollen Liebe der Religion zu bringen.

XXV. Fortgang der Erziehung Agathokraters II.

XXVI. Dieſer Prinz als König.

a) Seine Geſchäftigkeit.

b) Sparſame Mittheilung der Würden und Ehrenzeichen. Maaß der Beſoldungen.

c) Von ſeinen Finanzen.

d) Von der Geſetzgebung.

e) Sein Educationsrath.

f) Seine Glückſeligkeit bis an den Tod.

Aga=

Agathokrator

von

Erziehung

künftiger Regenten.

Von Erziehung künftiger Regenten.

Dieſe Unterſuchung iſt für das Vaterland, für das regierende Haus, für den Hof und für den Moraliſten eine der wichtigſten. Auch für den Moraliſten! Er kann zwar in der Meinung irren, daß Dieſes und Jenes, was bey Hofe unüberwindliche Schwierigkeiten findet, daſelbſt möglich ſey. Aber der Hof, welcher nicht der Ort des ſtillen Nachdenkens iſt, kann auch zuweilen einiger wichtigen Gedanken und Hülfsmittel verfehlen, welche dem moraliſchen Schriftſteller, wenn er einige Weltkenntniß hat, bey ſeinen ruhigen Betrach-

tungen dieſes wichtigen Gegenſtandes nicht entgehn können. Wenn er alſo hoffen darf, von Einigen, welche in die Prinzenerziehung einen Einfluß haben, geleſen zu werden: ſo muß ihn die Gefahr nicht ſchrecken, einige Unwiſſenheit von Hofumſtänden zu verrathen. Ein Buch kann lange Zeit und in einem weiten Umkreiſe wirken. Mögen doch einige Leſer lächeln, andre ein wenig von Ueberklugheit des Verfaſſers reden: ſo lieſt man doch, man nimmt doch zuweilen Anlaß zum Nachdenken. Wenn nur der hundertſte Theil deſſen, was ich ſagen werde, irgend einmal in einer Prinzenerziehung Gutes wirken ſollte: ſo iſt die Mühe der übrigen neun und neunzig einem Menſchenfreunde reichlich vergolten. In dieſer Hoffnung will ich meine Gedanken kurz und mit dem Vorſatze ſagen, nach empfangner Belehrung von gültigen Beurtheilern, mit der

Zeit

Zeit etwas Vollkommners zu liefern. Weil ich aber auf einige Grundſätze und Vorſchläge gerathen kann, deren Erfüllung zu unſern Zeiten entweder nicht rathſam oder nicht möglich iſt: ſo werde ich die Gedanken der Leſer in unbekannte Zeiten und Gegenden verſetzen, und die Erziehung Agathokrators des Zweyten in dem Lande Alethinien beſchreiben, ohne zu beſtimmen, in welchem Grade die Nachahmung in Europa und in dieſem achtzehnten Jahrhunderte rathſam und möglich ſey.

I.

Wie Agathokrator und Sophronia von der Prinzen-Erziehung dachten.

Des Prinzen Vater hieß Agathokrator der erſte; ſeine Mutter Sophronia. Der Prinz von dem ich erzähle, war der Erſtgebohrne und folglich Kronprinz.

König Agathokrator, ſo bald die Hoff-nung erſchien, daß die Fürſehung Gottes ſein Haus mit einem Thronerben ſegnen würde, überdachte in ſtillen Stunden ſeiner Zufriedenheit die neuen und ſehr wichtigen Pflichten, welche ihm in der Erziehung ſeiner Kinder bevorſtunden. Denn er fürchtete Gott und war ein wahrhaftiger Landesvater. Er überdachte ſeine Pflichten, er faßte Vorſätze und brachte ſie wirklich in Ausübung.

Das Erſte, was er in Abſicht auf ſeine Stammerben that, war, daß er ſich zu gewiſſen Zeiten von der Prinzenerziehung mit denen unter ſeinen Räthen und Hofleuten unterredete, von welchen das Gerücht ſagte, daß ſie in Erziehung ihrer Kinder glücklich geweſen wären. Dieſe machten ihm auch die vorzüglichſten Schriften bekannt, welche von der Erziehung der Kinder, vornehmlich

aber

aber der künftigen Regenten geſchrieben waren. Der König ließ ſie ſich vorleſen und freute ſich von Herzen über jeden guten Rath, der ihm darinnen ertheilt wurde, mit der innigſten Freude eines Landesvaters, der nun auch bald das Glück erfahren ſollte, ein Hausvater zu werden. In dem Genuſſe dieſes Vergnügens wünſchte er zuweilen, daß dieſer und jener verſtorbne Verfaſſer noch leben möchte.

Die königlichen Leibärzte waren einſichtsvolle und rechtſchaffne Männer, welche den Einfluß des Seelenzuſtandes auf die Geſundheit einer künftigen Mutter und die wichtigen Wirkungen dieſes ihres beyderſeitigen Zuſtandes auf die körperliche und geiſtige Natur des erwarteten Kindes ſelbſt einſahen und viele Mütter mit Ueberzeugung lehreten. Sie gaben alſo der Königinn ſowohl diätetiſchen als moraliſchen Rath, welchen dieſelbe

mit den freudigſten Hoffnungen einer künfti-gen Mutter erfüllte.

Einſt ſagte der König zu ihr: Ich halte mich für weniger glücklich, als Viele meiner Unterthanen; Dieſe können unmittelbar Väter ihrer Kinder bleiben und einen Theil ihrer Zeit dem angenehmſten Geſchäfte der Erziehung widmen. Ich aber fürchte, die Regierung werde mir, wenn wir, theureſte Gmahlinn, erſt Kinder haben, eine größre Bürde, als izund, ſcheinen, weil ich mich den Kindern nicht gänzlich werde entziehen können, und die Reichsgeſchäfte ſo mannigfaltig ſind, daß ich ſchon izund nicht genug Mittel finden kann, Zeit zu denſelben zu erſparen.

Die Königinn, welche eine verſtändige, gottesfürchtige und liebreiche Fürſtinn war,

ant-

antwortete: Ich fürchte nicht, mein theureſter Agathokrator, daß der Erfolg deine Beſorgniß beſtätigen werde. Die väterliche Freude wird dich zu Allem, was du unſers Hauſes wegen in dazu beſtimmten Stunden oder Augenblicken thun wirſt, überflüßig aufmuntern und ſtärken. Es wird uns an treuen Dienern nicht fehlen, welche uns nach unſern Abſichten in der Erziehung der Kinder helfen werden. Gott ſegne nur die bevorſtehende Wahl derſelben. Was mich betrifft, ſetzte ſie hinzu, da mir die Reichsgeſchäfte nicht obliegen; ſo kann ich nach meines Herzens Wunſch eine wirkſame Mutter unſers Hauſes bleiben. Nächſt dem Genuſſe deiner Liebe wird mir dieſes Geſchäft die reizendſte meiner Vergnügungen ſeyn. Denn ich werde

Landesmutter in deſto höherm Grade, je vollkommner ich als Mutter unſers Hauſes werden kann. Jtzund ſuche ich mich oft bloß darum zu zerſtreuen, weil ich die Zeit, welche künftig mit der mütterlichen Aufſicht beſetzt werden kann, noch übrig habe.

Hierauf erwiederte der König: Du erinnerſt mich einer Sache, die mich ſehr ermuntert. Auch ich werde, wenn ich nur das Maaß zur beſten Vertheilung der Zeiten treffe, in deſto höherm Grade Vater des Landes, je glücklicher ich durch meine Sorgfalt als Vater unſers Hauſes ſeyn werde. Die Erziehung unſrer Kinder iſt ein wichtiges Reichsgeſchäft. Jch kann demſelben gewiß einen Theil meiner Tagesſtunden widmen und das Recht zu fürſtlichen Ergötzungen iſt gleichfalls

ein

ein Recht zu den våterlichen. So dachten Agakthorator und Sophronia.

Dieſe Berathſchlagungen wurden noch weit öfter angeſtellt, nachdem zu ihrer und des ganzen Landes Freude der Kronprinz gebohren war. Der Leibarzt fand eine Såugemutter, welche alle Zeichen einer ſtarken Geſundheit, wohlgeordneter Neigungen und eines gleichmüthigen Charakters hatte. Dieſer und einigen Aufwårterinnen, (deren hofmåßigen Titel ich nicht weiß) welche allen moraliſchen und mediciniſchen Verordnungen des Leibarztes folgſam zu ſeyn ſowohl verſtunden als geneigt waren, ward der Prinz übergeben. Denn in den erſten Lebensjahren war der Leibarzt, welcher zugleich viele moraliſche Einſicht und andre Wiſſenſchaften beſaß, der einzige Oberhofmeiſter. Die königlichen Eltern aber, beſonders die Mutter, erkundigten ſich nach Allem, was er zum Beſten

des

des Prinzen verordnete, und waren oft Au- genzeugen, wie es erfüllt würde. Dieſem Manne wurde zum Nutzen künftiger Zeiten befohlen, nicht nur ein Tagebuch von ſeinem Verfahren mit dem Prinzen zu halten, ſon- dern auch die in der allgemeinen menſchlichen oder in der beſondern Natur dieſes Prinzen und in den Zufällen gegründeten Urſachen anzugeben. Dieſes mit allgemeinen Anmer- kungen bereicherte Tagebuch wurde als ein Theil der königlichen Handbibliothek aufge- hoben. Von der Beſchaffenheit deſſelben mag man aus folgenden Stellen ſchlieſſen:

II.

Rath eines Moraliſten und Arztes wegen der Geſundheit, Leibes- ſtärke und Munterkeit.

„Eine ſtarke und dauerhafte Geſundheit „deſſen, der zu einer willkührlichen

„Herr-

„Herrſchaft über ein ganzes Volk beſtimmt „iſt, hat einen gröſſern Werth, als es Vie„len ſcheint. Denn der bekanntern Gründe „zu geſchweigen, ſo iſt es einem ſchwächli„chen Herrn weit ſchwerer, als dem, der „einer ſtarken Geſundheit genießt, Klein„müthigkeit, die Gefahr der langen Weile, „und einen Hang ſowohl zu einem argwöhn„ſchen als verdrießlichem Weſen zu vermei„den. Die Empfindung der Geſundheit „hingegen erhält ihn munter, zuverſichtlich, „muthig und zu mancherley Geſchäften und „unſchuldigen Zerſtreuungen geſchickt. —— „Ein Fürſt muß ſein Land, wie ein Vater „ſein Haus, kennen: alſo muß er oft reiſen „und zwar mit der geringſt-möglichen Be„ſchwerlichkeit des Landes. Auch zu dieſem „Zwecke iſt ihm eine ſtarke Geſundheit nö„thig, wenn er auch niemals, ein Krieges„held zu ſeyn, Urſache findet. Iſt ihm nun

„die

„die geringſte Beſchwerlichkeit und Verän„derung der Lebensart unerträglich oder „ſchädlich: ſo kann er nur im geringern „Grade oder auf kürzere Zeit die Pflichten „eines Landesvaters erfüllen. —— Ich „werde alſo in Anſehung der Nahrungs„mittel, der Kleidung, der Wohnung, der „Bewegung, des Nachtlagers und der gan„zen Lebensart des Prinzen, und vornehm„lich durch nöthige Abwechslung derſelben „und durch Vermeidung überflüßiger Arze„neyen, der Gefahr einer beſorglichen Weich„lichkeit zu widerſtehen ſuchen, und bitte „allerunterthänigſt, mir weder die gegen ein „ſolches Verfahren redenden Vorurtheile, „noch die Zufälle zur Laſt zu legen, welche „zuweilen wider die Regel der Wahrſchein„lichkeit erfolgen. —— Ich laſſe den Prin„zen gehn lernen an ſolchen Orten, wo das „Fallen, deſſen Möglichkeit anfangs nicht „ver=

„verhindert werden kann, ihm nach der „höchſten Wahrſcheinlichkeit nicht ſchadet. „Liegt er, ſo bezeugt ihm Niemand Mitlei„den oder Angſt, durch Wehklagen, Schreien „oder plötzliches Auffahren. Bedarf er kei„ner Hülfe; ſo ſagt man, er wird wohl „wieder aufſtehen. Muß man ihm aber „helfen; ſo geſchicht es ruhig und, wenn „bey der Verzögerung keine Gefahr iſt, auch „langſam. Haben ſolche oder andre Zufälle „ihm einen kleinen Schmerz verurſacht: ſo „wird er entweder, ohne davon das Ge„ringſte ihm zu ſagen, zerſtreut, oder einer „ſagt dem andern: Wenn auf Unvorſich„tigkeit nicht zuweilen Schmerz er„folgte; ſo würden die Menſchen nie„mals vorſichtig werden. ——

III.

Von Verhinderung des Schreckens und Zornes.

„Den Saamen der Furcht und des „Schreckens bey ſolchen Anblicken „oder Zufällen, wovor ein Erfahrner nicht „zu erſchrecken wünſcht, ſuche ich auf alle „mögliche Weiſe in der Seele des Prinzen „am Wachsthum zu verhindern. Denn „daraus entſteht faſt die Hälfte der menſchli„chen Trübſale; und ich glaube, daß man „auch des allgemeinen Beſtens wegen alles „Mögliche thun müſſe, Prinzen zur voll„kommnen Glückſeligkeit zu erziehn. Alle „Perſonen alſo, die täglich um den Kron„prinzen ſind, müſſen entweder eine ſolche „Gabe der Gleichmüthigkeit oder der Verſtel„lung haben, daß ſie bey Donner, Bliz „und Sturm; bey dem Anblicke ungewöhn„licher

„licher Gegenſtände; bey dem Wiehern, „Schnauben und Stampfen der Pferde; „bey dem gewöhnlichen Anſtoſſe oder bey der „gewöhnlichen Neigung des Wagens; bey „Bewegung der Gondel oder des Schiffes „auf einer Waſſerfahrt; bey dem unver„muthlichen Anblicke einer Maus, einer „Spinne (u. ſ. w.); oder bey dem Gebelle „eines Hundes, nicht die geringſte unnö„thige Furcht verrathen. Ich erkundige „mich genau nach dieſer Gabe, ehe ich die „Perſonen zulaſſe; und wenn ſie wegen ihrer „übrigen Eigenſchaften vorzüglich verdienen, „bey der Aufwartung des Prinzen gebraucht „zu werden; ſo laſſe ich ihnen zuvor, um „dieſe Gleichmüthigkeit oder Verſtellungs„kunſt zu bewirken, einige beſonders dazu „erſonnene Unterweiſung und Uebung ge„ben, die Ungelehrigen aber werden als un„geſchickt abgehalten. Mit eben ſolcher

„Strenge gegen Andre ſorge ich für den „Prinzen, daß der Saame des Zornes, „eines auffahrenden Widerwillens und der „daraus erwachſenden Vorſätze zur gewal- „thätigen Beleidigung niemals durch Rei- „zungen oder Beyſpiele einige Nahrung er- „halte. Alle, die um ihm ſind, von beyden „Geſchlechtern und allen Altern müſſen ge- „übt ſeyn, die äuſſerliche Wirkſamkeit des „Zorns in Gebärden, Worten und andern „Handlungen zu unterdrücken. Denn keine „Verwöhnung iſt dem Landesvater unan- „ſtändiger und gefährlicher, als die Ver- „wöhnung zum Zorne.

IV.

Vermeidlichkeit der Verweiſe Drohungen und Strafen.

„Drohung und Strafe iſt bey ver- „wöhnten Menſchen und bey ſolchen

„Kindern, deren Erziehung nicht einige Per-
„ſonen gänzlich beſchäftigen kann, vielleicht
„unentbehrlich, aber wahrlich nicht in der
„vollkommnen Erziehung eines künftigen Re-
„genten. Es iſt veranſtaltet worden, daß
„die Worte: **Dieß gebietet der König,**
„**dieß verbietet der König**, von allen,
„die um dem Kronprinzen ſind, allemal
„einen geſchwinden und mit Zeichen der
„Zufriedenheit ausgeübten Gehorſam wir-
„ken. Nicht einmal mit der Miene be-
„klagt ſich jemand, daß der König dieſes
„oder jenes ihm geboten oder verboten
„habe. Wenn die Exempel Andrer ganz
„einförmig ſind: ſo iſt der Trieb der Nach-
„ahmung ein zureichendes Mittel zu allen
„guten Angewöhnungen. Weil nun alles,
„was im Namen des Königs von irgend
„jemanden geſagt iſt, von mir allzeit durch

„ein gleichförmiges Zeugniß, und bey Gele-
„genheit auch vom Könige ſelbſt, beſtätigt
„wird: ſo fällt es dem Kronprinzen, wenn
„ihm auf ſolche Weiſe etwas befohlen oder
„verboten wird, eben ſo wenig ein, ſeinen
„mit dem Befehle ſtreitenden Willen auszu-
„führen, oder Andre darum zu erſuchen,
„und, wenn ſie es nicht thäten, gegen ſie in
„Zorn zu gerathen; als ihm einfallen kann,
„wenn er ſpaziren gehen will, die daran
„hinderliche Witterung wegzuſchaffen, es
„von Andern zu verlangen, oder, weil ſie
„es nicht thun können, gegen ſie unwillig
„zu werden. Ein jeder, der in des Prinzen
„Gegenwart das ihm bewußte Gebot des
„Königs übertritt, wird ohne den geringſten
„Verweis als ein kranker Menſch, der nicht
„recht bey Sinnen iſt, entweder auf immer
„oder bis zur Heilung weggeſchafft; und der
„Prinz ſelbſt wird bey gleichen Umſtänden
„als

„als krank behandelt. Es iſt aber dafür „geſorgt, daß jene ſtarke Worte, deren „Wirkung ſo unvermeidlich, als das Schick„ſal, ſcheinen muß, nur höchſt ſelten ge„braucht werden. Es ſind nämlich die nö„thigen Fälle einem jeden Unterbedienten „pünktlich vorgeſchrieben. Wird es dem „Prinzen bekannt, daß jemand durch das „Vorgeben eines Befehles ſich vergangen „habe: ſo wird der Kranke zu ſagen veran„laßt: Er ſehe wohl, daß ihm aus Krank„heit das Gedächtniß fehle, er müſſe ſich „eine Zeitlang im Zimmer halten und Arze„neyen gebrauchen. Dieſe Anſtalten ſind „ſo wirkſam geweſen, daß ich nach dem Ge„brauche dieſer Worte, wenn ſie ſeinem „Wunſche zuwider waren (denn ich ließ ſie „auch oft übereinſtimmig mit demſelben ſeyn) „niemals Spuren eines mürriſchen Weſens, „vielweniger eines zornigen Widerwillens

„gegen Jemanden, und nur ſelten eine kurze „weichmüthige Traurigkeit bemerkt habe. „Es werden aber dieſe Befehlsworte wider „ſeine Wünſche nur in ſehr wichtigen Fällen „gebraucht, wenn nämlich die Erfüllung „ſeines Willens ihm an Leib und Seele ge„fährlich wäre, oder, wenn eine unverſe„hens angenommne Verwöhnung wegzu„ſchaffen, ihm oft etwas Unangenehmes ge„ſchehen muß. Der Kronprinz z. E. hatte „ſich angewöhnt, ohne natürliche Veran„laſſung beym Nachdenken und Reden die „Hand vor dem Geſichte zu halten. Die „Unanſtändigkeit davon ſah er bald ein. „Aber Einſicht zur Zeit des Nachdenkens „giebt keine Aufmerkſamkeit auf den ge„ſchwind ausgeführten Vorſatz bey Gewohn„heiten. Alſo iſt alles verweiſende Ver„nünfteln vergebens. An Bedrohung und „Strafe eines Prinzen, der vor allem Zorne

„und

„und Widerwillen gegen Menſchen gänzlich
„bewahrt bleiben muß, darf man nicht dem
„ken. Alſo ward ohne Verweis geſagt:
„Der König will, daß dem Prinzen
„Handſchuh von Leder eines unange-
„nehmen Geruchs gemacht werden,
„und daß er, ſo oft er die Hände vor
„dem Munde hält, ſie anziehen und
„eine halbe Stunde behalten ſolle.
„Dies geſchah, weil es nicht als Schimpf
„oder Strafe, ſondern als ein wirkſames
„Mittel der Erinnerung deſſen, was der
„Prinz ſelbſt nicht gern thun wollte, ange-
„ſehen ward, mit der gewöhnlichen Bereit-
„willigkeit, und in einigen Tagen war die
„Gewohnheit weggeſchafft.

V.

Unterſchied der Aufwärter und Lehrer oder Geſellſchafter.

„In Dingen aber, die man in des Kö„nigs Namen nicht zu beſtimmen pfle„get, iſt der Prinz, wenn er etwas will, zu „einem zwiefachen Verhalten von zweyerley „Art Menſchen, die um ihm ſind, gleich an„fangs gewöhnt worden. Einige, die ſeine „Aufwärter heiſſen, haben mit ſeinem „Wiſſen den Befehl vom Könige (mit Aus„nahme gewiſſer unerlaubter oder ſchäd„licher Handlungen) in allen Dingen „nach dem Willen des Prinzen zu verfah„ren. Aber, wenn er aus Unerfahren„heit thörichte Dinge verlangt hat; ſo wer„den gewiſſe Erfolge, die ihm etwas unange„nehm ſind, gleichſam als natürliche Folgen, „verborgner Weiſe veranſtaltet. Hinge-

„gen

„gen folgt gleichſam natürlicher Weiſe Gutes
„für ihn ſelbſt aus ſeinen klugen Befehlen.
„Dadurch iſt er in manchen Stücken ſchon
„jeßund ein kleiner mit Weisheit regierender
„Herr. Doch mit dieſen Aufwärtern vor=
„züglich umzugehn wird ihm durch allerley
„Anſtalten zwar nicht unangenehm, aber
„doch weniger angenehm gemacht, als der
„Umgang mit Andern, welche er ſeine
„Geſellſchafter nennt, und wozu ich
„ſelbſt gleichfalls gehöre. Mit dieſen ſteht
„er weder in dem Verhältniſſe des Herrſchens
„noch des Gehorchens. Wenn wir von ihm
„etwas wollen, oder er von uns, ſo haben
„wir beyde ein gleiches durch die Gewohn=
„heit beſtätigtes Recht, ohne Bezeugung
„eines gegenſeitigen Widerwillens zu ſagen:
„Dies gefällt uns nicht, oder wenig=
„ſtens nicht ſo oft, oder nicht izund.
„Zuweilen wird zwar über die Urſachen un=

 „ſers

„ſers verſchiednen Willens etwas geredet:
„doch, wer nicht überführt wird, behält den
„ſeinigen. Aber wir Geſellſchafter ſtimmen
„darinn unter uns überein, daß wir, wenn
„davon geredet wird, und wenn die Wün-
„ſche der erwachsnen Menſchen und des un-
„erfahrnen Prinzen mit einander ſtreiten,
„jene öfter billigen. Und durch verborgne
„Anſtalten, welche wir durch Hülfe der Auf-
„wärter bey ſolchen Umſtänden machen, hat
„der Prinz ohne Befehl gelernet, in den
„meiſten Fällen das zu wollen, was wir wün-
„ſchen, daß er wollen möge. Nun ſetze ich
„ferner voraus, daß ein Prinz, zu allen ihm
„nothwendigen Uebungen und Fertigkeiten der
„Seele und des Leibes bloß durch den Trieb
„der Nachahmung, durch Abwechslung der
„vor Augen ſtehenden Gegenſtände, durch
„die Einrichtung ſeines Aufenthalts, durch
„zufällige Geſpräche ſeiner Geſellſchafter,
„durch

„durch veranſtaltete Bedürfniſſe, durch be=
„dachtſam an ihn und Andre ausgetheilte
„Lobſprüche, und hernach durch das ange=
„nehme Gefühl ſeiner anwachſenden Voll=
„kommenheit, ohne Befehl, Drohung und
„Strafe, vermittelſt lauter angenehmer Ver=
„ſuche und Bemühungen gelangen könne.
„Alſo iſt es unmöglich, daß in einer voll=
„kommnen Prinzen=Erziehung Widerwillen
„und Zorn zwiſchen ihm und denen entſtehe,
„welche zur Beförderung derſelben gebraucht
„werden.

VI.

Agathokrators Plan, ſchlechter Einwurf wegen des Aufwandes.

Dieſes ſind Stellen aus dem angeführten Tagebuche *) von Agathokrators Er=
ziehung

*) Ich habe nicht mehr Stellen dieſer Art ange=
führt, weil ich geſtehe, daß ich in den Haupt=
ſtücken

ziehung bis zu Ende ſeines ſiebenden Jahres. Unterdeſſen hatte ſein Vater, der König, die Bemühung des Berathſchlagens und Leſens, um theils für die Erziehung des Kronprinzen in künftigen Jahren, theils für die [illegible] andern

ſtücken des Methodenbuchs, welche von der Erziehung, von dem Unterrichte, beſonders in Sprachen, und von der Religion der Jugend den Namen führen, aus dieſem Tagebuche Vieles genommen habe, was ich billigen, und in deſſen Beobachtung die Erziehung der Prinzen und der Kinder aus den übrigen vornehmen Ständen, ohne Unterſchied, übereinſtimmen muß. Man kann ſolche Hauptſtücke als eine Fortſetzung und Erweiterung dieſes Auszuges und der ganzen Geſchichte von der Erziehung des Prinzen Agathokrators anſehen. Denn, da ich in einem alten alethiniſchen Manuſcripte eine ſehr umſtändliche Beſchreibung derſelben geleſen habe: ſo war es natürlich, daß ich mich alles deſſen, was ich darinnen zur allgemeinen Erziehung in vornehmen Ständen Brauchbares und bisher bey uns Ungewöhnliches fand, als Verfaſſer der oberwähnten Hauptſtücke bediente.

andern Prinzen, ſelbſt einen Plan entwerfen zu können, in Zwiſchenſtunden beſtändig fortgeſezt. Einſt war er (denn er hielt die Sache für höchſt wichtig) in einer um ihre Meinung darüber befragten Verſammlung von ſeinen Räthen. Einer unter denſelben machte gegen die vortreflichſten Vorſchläge einmal den Einwurf: es würde auf ſolche Weiſe die Erziehung des Königlichen Hauſes zu koſtbar werden und dem Staat zur Laſt gereichen. Man möchte nur die alten Rechnungen von dem Hofſtaate der vorigen Prinzen nachſehen u. ſ. w. Hierauf antwortete der König: Ich weiß es, meine Räthe, daß, obgleich durch den Vertrag mit meinen Vorfahren das Vermögen des ganzen Reichs mir zur willkührlichen Verwaltung anvertraut iſt, mein Gewiſſen dennoch vor Gottes Augen überlegen

müſſe,

müſſe, welchen Theil davon, ich nicht unmittelbar zu den Staatsbedürfniſſen, ſondern als Perſonaleinkünfte zu meinem Vergnügen und zur Erfüllung meiner perſönlichen Zuneigungen aufwenden dürfe. Was aber die Erziehung der Prinzen in einem Reiche betrifft, ſo unterſcheide ich einen doppelten Aufwand; den erſten auf die Ausbreitung und Pracht ihres Hofſtaats, den zweyten auf die Hoffnung, ſie nach der vermehrten Einſicht unſrer Zeiten auf die vollkommenſte Art zu allen Geſchicklichkeiten und Tugenden eines Regenten auszubilden. In der erſten Art des Aufwandes werde ich, ſo lange der Staat noch mehr Bedürfniſſe als Einkünfte hat, auf Einſchränkung ſo ſehr bedacht ſeyn, als die äuſſerliche Wohlanſtändigkeit eines königlichen

Hauſes leidet. Aber die zweyte Art iſt eine der dringendſten Staatsbedürfniſſe. Dieſen Aufwand möchte ich niemals bloß deswegen einſchränken, weil er groß und ungewöhnlich wäre, ſondern nur, wenn die Zwecke, um derentwillen er geſchicht, in eben ſo hohem Grade durch ein Verfahren, welches minder koſtbar iſt, erfüllt werden könnten. In der Haushaltung des Staats und Hofes findet man, wenn die Sparſamkeit nöthig iſt, allzeit ſolche Dinge, bey welchen die Einſchränkung des Aufwands ohne die geringſte Verminderung der öffentlichen Wohlfahrt geſchehen kann. Privatperſonen leben mit Vergnügen eingeſchränkter, um nach der Zahl ihrer Kinder die nöthigen Koſten der Erziehung zu beſtreiten. Dieſe Selbſtverläugnung kann

auch

auch einem Fürſten, der Vater iſt, nicht unangenehm ſeyn. Und wenn ſie nicht zureichte: ſo würde doch ein jeder Patriot es mit Vergnügen wiſſen, daß ein Theil der Staatseinkünfte auf ſolche Weiſe zur Befeſtigung und Vermehrung der allgemeinen Wohlfahrt angewandt würde. Ein jeder Grad der Einſicht und Tugend, welche eine vollkommne Erziehung dem Fürſten verſchafft, iſt dem Staate ſolche Summen werth, gegen welche der etwa dazu nöthige Aufwand für Nichts zu achten iſt. Saget mir alſo itzt und künftig Alles, was zur gröſſten Vollkommenheit einer Prinzenerziehung erfodert wird. Die Vorſtellung des zu groſſen Aufwandes iſt dabey überflüßig, wenn nicht etwa von gleichem innerlichen Werthe andre Vorſchläge geſchehen könn=

könnten, deren Erfüllung geringere Koſten erfodert.

VII.

Von der Vollkommenheit aller Gehülfen der Prinzenerziehung. Polyprakt, Oberhofmeiſter. Hülfsknaben. Umgang bey Hofe.

Kurz nach dieſer Berathſchlagung entwarf der König ſelbſt einen Plan von der Erziehung ſo wohl der Prinzen überhaupt, als vornehmlich in Betrachtung der beſondern Beſchaffenheit nnd Regierungsform dieſes Reichs. Er beſtätigte in demſelben alle Regeln, die ich kurz zuvor aus dem Tagebuch angeführt habe. Aus dem übrigen Inhalte deſſelben will ich noch Verſchiednes herausnehmen, was ich, ungeachtet der durchgängigen Schadhaftigkeit des Manuſcripts habe

leſen können und von deſſen Bekanntmachung ich zu unſern Zeiten einigen Nutzen vermuthe.

Der König wollte, daß von den oberſten Ständen bis zu den niedrigſten zur Erziehung und Aufwartung oder zur oftmaligen Gegenwart bey jungen Prinzen Niemand zugelaſſen würde, der nicht in ſeinem Stande und ſeiner Verrichtung einer der vollkommſten Menſchen wäre, die man finden könnte. Er verlangte dieſe Vollkommenheit ſo wohl von dem Oberhofmeiſter, den Lehrern und andern Geſellſchaftern, als auch von allerley Art der Aufwärter, bis auf die Holzträger und Stubenheizer. Alle ſollten vorher unterrichtet und geübt ſeyn, das Ihrige auf die vollkommenſte Weiſe zu thun und Alles zu vermeiden, was den Wachsthum der Prinzen an Vollkommenheit hindern oder verzögern könnte. Er hatte damals einen

Herrn

Herrn von hohem Stande, Namens Polyprakt, ſchon zum Oberhofmeiſter beſtimmt. Doch bey der Wahl deſſelben hatte er weder auf den hohen Stand dieſes Herrn, noch auf diejenigen ſeiner Verdienſte geſehen, die in Abſicht auf eine Prinzenerziehung nicht durften in Betrachtung gezogen werden. Denn, ſagte der König in ſeinem Plane, ſelbſt einem Prinzen vom Hauſe, dem erfahrenſten General, dem vollkommenſten Schatzmeiſter, dem gelehrteſten und arbeitſamſten Staatskundigen, dem gröſſten Rechtsgelehrten, dem klügſten Geſandten kann es an einigen zur vollkommnen Aufſicht über eine Prinzenerziehung unentbehrlichen Gaben und Fertigkeiten fehlen. Polyprakt wurde erwählt, weil es im ganzen Lande bekannt war, daß er aus der Erziehung ſeiner Kinder bisher ſein Hauptgeſchäft gemacht

hatte, daß er alle Zwangsmittel verabſcheute, und daß ſeine Kinder an Einſicht und Tugend die beſten waren und dennoch aller von der Fürſehung dieſem Alter beſtimmten Freyheiten und Freuden genoſſen. Er hatte eine auſſerordentliche Sorgfalt darauf gewendet. Dem beſtimmten Hofmeiſter ſeiner Kinder hatte er drey Jahr vorher Zeit gegeben, ſich auf eine beſtimmte Weiſe zu ſeinem künftigen Amte vorzubereiten und nicht eine dazu überflüßige Gelehrſamkeit zu ſuchen; ſondern alle gute Schriften, welche von der Erziehung in ſolchen Ständen handeln, durchzuſtudiren; ſich mit Vielen, welche in der Erziehung glücklich geweſen wären, zu unterreden und einige Verſuche, wie wahrſcheinliche Anſchläge gelingen möchten, mit Kindern aus niedrigem Stande zu machen, die deswegen einige Wohlthaten genoſſen. Polyprakt, ſo bald er Hoffnung zu

Kin=

Kindern hatte, forſchte in ſeiner Gegend nach den beſten Bedienten und Hausgenoſſen, welche einer vollkommnen Kindererziehung nicht gewöhnlichermaaſſen hinderlich ſeyn möchten. Die beſten, die er dazu finden konnte, ließ er dennoch von dem beſtimmten Hofmeiſter vorher in ihren Pflichten, beſonders in Abſicht auf die Erziehung der herrſchaftlichen Kinder, unterrichten und durch Handlungen an andern Kindern üben. Polyprakt war alſo ſonder Zweifel der vollkommenſte Oberhofmeiſter für Prinzen. Als er ſein Amt antrat, wurde die Erziehung ſeiner beyden Söhne bey Hofe fortgeſetzt durch einen andern Hofmeiſter, der dem Plane des erſten folgte. Denn der erſte ward einer der Geſellſchafter oder Lehrer des Prinzen. Alle Bediente und Hausgenoſſen wurden gleichfalls, um wegen ihrer ſchon erworbnen Fertigkeit gebraucht zu werden, nach

Hofe gezogen. Polypraktens zwey Söhne aber waren deswegen bey Hofe, theils bey dem Prinzen im Nothfalle Nacheifrung zu erwecken, theils ihm zuweilen eine jugendliche muntre Geſellſchaft zu geben, vornehmlich aber mit ihnen von ſolchen Dingen ſich zu unterreden, die der Prinz hören ſollte, und die mit gleichem Nutzen ihm ſelbſt nicht geſagt werden konnten. Dieſen Knaben aber gab man jedesmal vorher Anweiſung, zu welchem Zwecke ein jedes geſchähe, wie ſie es aufnehmen, was ſie antworten und thun ſollten. Wenn der Prinz zufälligerweiſe an einer gewiſſen Art der Geſpräche oder des Unterrichts einen Ekel bekommen hatte; ſo ward anſtatt alles Ermahnens und alles Zwanges etwas von dieſer Art mit dieſen Knaben vorgenommen, welches, ohne daß man dieſe Abſicht im geringſten dabey merken ließ, des Prinzen Nacheifrung erwecken

konnte

konnte oder mit ſo angenehmen Umſtänden verknüpft wurde, daß er ſich gern zur Theilnehmung an demſelben einmiſchte. Ohne einen ſolchen Oberhofmeiſter, ohne ſolche Informatoren; ohne ſolche mithelfende Knaben und ohne eine ſolche Wahl von Leuten, die mit den Prinzen umgehn, ſagte der König in ſeinem Plane, wäre keine glückliche Prinzenerziehung möglich. Man ſoll, ſetzte er hinzu, jedesmal durch Anwendung aller nöthigen Koſten die beſten Leute aus allen Ständen, um bey jungen Prinzen gebraucht zu werden, im ganzen Vaterlande, und, wenn es nöthig iſt, auch in auswärtigen Ländern aufſuchen, und aus Sparſamkeit nichts vetſäumen, wodurch ihre vorgängige Unterweiſung und Uebung in den beſtimmten Pflichten befördert werden kann.

In den erſten Jahren ward faſt Niemand zu dem Prinzen gelaſſen, den man nicht kannte, und mit dem man nicht eine allgemeine und beſondere Abrede genommen hatte, was im Beyſeyn deſſelben nicht geſchehen, und nicht geſagt werden, zuweilen ſo gar auch, was geſchehen und was geſagt werden ſollte. Die ſchädlichen Anläſſe zur Weichlichkeit, die Schmeicheleyen und Vergötterungen, womit die meiſten Prinzen ſchon in der erſten Kindheit, vornehmlich von unbedachtſamen Damen, verdorben werden, waren verboten. Vor dem zehnten Jahre, da ſeine Einſicht und ſein Herz ſchon mehr geſichert war, kam er in keine zufällige vermiſchte Hofverſammlung. Sondern über die ſeltenen Couren und Verſammlungen bey ihm ſelbſt war immer Abrede genommen.

VIII. Ein=

VIII.

Einſchränkung und Art des Unterrichts und der Uebungen.

Der König ſagte in einer Stelle ſeines Planes: Prinzen bedürfen ſo wenig von der mühſamen Gelehrſamkeit, und dieß Wenige kann ihnen ſo ſehr erleichtert werden, daß ich verbiete, in Abſicht des Unterrichts ihnen jemals Verweiſe zu geben, oder durch eine beſchwerliche Anſtrengung und Dauer des den Studien gewidmeten Fleiſſes, Verdruß und Ekel zu verurſachen.

Er beſtimmte ſeinen Landesprinzen eine zum Verſtehen und Reden zureichende Fertigkeit in vier Sprachen, in der alethiniſchen, in der ſequaniſchen, in der tamiſiſchen und in der ſepticolliniſchen. Die erſte war die Landesſprache; die zweyte, ſo viel ich

aus den Umſtänden ſchlieſſe, ſtand mit dem Bedürfniſſe der Prinzen faſt in ſolchem Verhältniſſe, als bey uns die franzöſiſche; die dritte, als die engliſche; die vierte, als die lateiniſche. Bis nach dem Ende des vierten Jahres hatte der Prinz Agathokrator keine Andre um ſich, als welche bloß alethiniſch redeten. Denn obgleich der König wußte, daß, wenn von verſchiednen Perſonen gleich anfangs täglich und beſtändig in mehr Sprachen geredet wird, ein Kind in der Beſchleunigung der nöthigen Sprachkenntniſſe gewinne: ſo wird doch der Anwachs der Erfahrungen und der Urtheilskraft und der Nutzen der Geſpräche dadurch verzögert. Bisdahin redeten alſo alle Informatoren, welche Geſellſchafter hieſſen, nur alethiniſch; im fünften Jahre ward in der Hälfte der Tage ſequaniſch geredet. Im ſechsten hatten drey, im ſiebenden und in

den

den folgenden vier Sprachen einen gleichen Antheil an der Tageszeit des Prinzen, welche durch den Umgang mit vier Informatoren oder Geſellſchaftern, davon ein jeder ſeine beſondere Sprache hatte, beſeßt war. Man hatte lauter ſolche junge Männer gewählt, welche eine vorzügliche Wohlredenheit in dieſen Sprachen beſaſſen. Ein höherer Grad der grammatikaliſchen Richtigkeit, als dieſe dem Prinzen durch den Umgang, den Sachunterricht und die bloſſe Uebung geben konnten, ward für überflüßig erklärt. Denn das Vocabelbuch und die Grammatik wurden aus der Erziehungsbibliothek der Prinzen gänzlich verwieſen. Und zwar, wie mich dünkt, mit Recht. Denn ihr Gebrauch iſt einer jeden Jugend ekelhaft. Ein Prinz ſoll zum Regenten und nicht zum Schriftſteller gebildet werden. Die geſchriebnen Befehle eines Königs wird man allemal rich-

tig

tig verſtehen, wenn er auch in einigen Fällen, da der Schall des Worts die Wahl einiger Buchſtaben unbeſtimmt läßt, einen ſtatt des andern ſetzet.

Auch verbot der König, daß man keinen Prinzen etwas wörtlich memoriren laſſen ſollte. Das Gedächtniß eines Prinzen hat in Sacherkenntniſſen zureichende Uebung. Wenn ihm an Ordnung der Namen und Jahre gelegen iſt; ſo darf er nur ein zu dieſem Zwecke und durch alphabetiſche Regiſter brauchbar gemachtes Wiederholungsbuch nachſchlagen.

Nicht aus Büchern, heißt es in einer Stelle des Planes, ſondern vornehmlich aus Geſprächen und bey dem wirklichen Anblicke der Gegenſtände ſollen meinen Prinzen die nöthigen Erkenntniſſe verſchafft werden. Die Lehrer müſſen unmittelbar Bücher gebrauchen, um das zu

wiſſen

wiſſen und zu wählen, was den Prinzen nöthig iſt; den Prinzen aber müſſen nur zuweilen einige Stellen vorgeleſen, oder zur eignen Durchleſung empfohlen werden.

IX.

Sorge für eine Schulbibliothek und für einen Realienvorrath. Allgemeine und beſondere Unterweiſung von verſchiednen Lehrern und Meiſtern.

Aber dafür hatte Agathokrator geſorgt, daß von verſchiednen dazu fähigen Verfaſſern eine für vornehme Stände zureichende Cabinettsbibliothek geſchrieben war, deren Beſchaffenheit ich hier nicht erklären darf, weil ſie faſt aus ſolchen Büchern beſtand, die ich im letzten Hauptſtücke des Methodenbuchs vorgeſchlagen und theils zu ſchreiben, theils

theils zu veranſtalten verſprochen habe. Wenigſtens enthielt die alethiniſche Cabinettsbibliothek nach des Königs Meinung Alles, was die nöthige Erkenntniß eines jungen Prinzen befördern könnte. Die Lehrer ſollten nämlich dieſe Büchersammlung genau kennen, ſie ſollten ſich daraus mit guter Wahl zum beſtändigen Vorrathe für die Prinzen verſorgen; die Tageszeit eines jeden Lehrers, in welcher er mit dem Prinzen umginge, ſollte in zwey Hälften getheilt ſeyn; in der einen Hälfte ſollte bey dem Anlaſſe von lauter Vergnügungen das lehrreiche Geſpräch ſich nach keiner Ordnung in einer Erkenntnißart oder in den Wiſſenſchaften richten, ſondern vom Zufalle gelenkt werden; in der zweyten Hälfte aber ſollte ein jeder Lehrer einem ordentlichen Plane in dem ihm beſonders aufgetragnen Unterrichte folgen; alſo müßte keiner unter den Lehrern ganz fremd

in

in irgend einer Wiſſenſchaft ſeyn, von welcher das Gemeinnützigſte in jener Cabinettsbibliothek ſtünde; doch ſollte auch ein jeder unter den Vieren in einigen Wiſſenſchaften eine vorzügliche Erkenntniß und Fertigkeit beſitzen; nämlich der eine in der Naturkunde und Mathematik, in den Regeln der Künſte, und beſonders in der Uebung, Zeichnungen und Riſſe zu machen und Verſuche anzuſtellen; der andre in der Weltgeſchichte, in den Alterthümern und in der Mythologie, in der Geographie, Genealogie und Heraldik; der dritte in der Kenntniß der menſchlichen Natur, der Sittenlehre, der natürlichen Religion und der im Lande geglaubten Offenbarung; der vierte endlich ſollte eine ſehr genaue Kenntniß des Vaterlandes beſitzen, ſeiner Natur und Lage, ſeiner Producte und Gewerbe, ſeiner Bevölkerung, Macht und Einkünfte, ſeiner Regierungs-

form

form und Landesgeſetze, ſeiner alten und neuen Geſchichte, und vornehmlich ſeiner verdienteſten Familien und Männer in allen Hauptſtänden. Ein jeder dieſer vier Lehrer ſollte, ſo wie er durch den Unterricht ſeines Prinzen veranlaßt würde, ein kurzes ordentliches Buch ſchreiben, welches bloß nach dem Bedürfniſſe eines Prinzen, nicht aber, wie jene Cabinetsbibliothek, nach dem Bedürfniſſe von mehr Ständen eingerichtet, und ſo wohl mit tabellariſchen Vorſtellungen, als mit einem alphabetiſchen Regiſter verſehen wäre; ein Buch, nach deſſen Ordnung zuletzt die ganze Wiſſenſchaft wiederholt werden, und welches wegen ſeiner Kürze und guten Schreibart die Prinzen auch in ihren männlichen Jahren zur oftmaligen Wiederholung des in der Jugend genoſſenen ganzen Unterrichts bewegen könnte; die nöthigen ausführlichern Abhandlungen, welche von

dieſen und jenen Materien in der obgenann-ten Cabinetsbibliothek und in andern ſehr guten Büchern angetroffen werden, ſollten in jenen Wiederholungsbüchern für Prinzen am rechten Orte ſo angeführt werden, daß ſie die kleine Sammlung der Wiederholungs-bücher, als eine allgemeine Anleitung zu Allem, was ſie etwa noch ſonſt zu leſen brauchten, und was in der Bibliothek eines Prinzen nicht fehlen müßte, anſehen könn-ten. Daher verordnete der König, daß dieſe Wiederholungsbücher von den Lehrern der folgenden Prinzen gebraucht, nach der angewachsnen Einſicht in neuern Zeiten ver-ändert und erweitert, und beſonders jähr-lich mit angeführten Stellen der für Regen-ten nützlichſten Kenntniſſe aus neuen Bü-chern bereichert würden. Denn ein Prinz und Regent, heißt es daſelbſt, ſoll auf andre Art thätig ſeyn und nicht viel

 leſen;

leſen; alſo muß in dem Wiederholungsbuche ſeiner Studien mit Zuverläßigkeit angezeigt werden, was ihm aus den neuern Schriften nöthig und nützlich ſey; und wenn in irgend einer Erkenntnißart in folgenden Zeiten etwas Gründlichers, Deutlichers, Angenehmers und Kürzers angetroffen wird, als dasjenige war, was man ihm vormals zu leſen empfehlen konnte; ſo muß ihm dieſes von denen, welche mehr Zeit zur Vergleichung der Schriften haben, in dem Wiederholungsbuche ſeiner Studien angezeichnet werden.

Ferner wurde verordnet, daß die Meiſter gewiſſer Uebungen, als des Schreibens, des Tanzens, der Tonkunſt und des Reitens von den ordentlichen Lehrern vorher eine Unterweiſung haben ſollten, wie ſie ſich in dieſen und jenen unvermutheten Vorfällen verhalten müßten; und der Unterricht ſollte

allzeit

allzeit im Beyſeyn eines ordentlichen Lehrers geſchehn, obgleich derſelbe kein Recht hätte, dem Kunſtmeiſter im Beyſeyn des Prinzen Anmerkungen zu machen.

Die Eiferſucht und Mißhelligkeit der vier Lehrer zu vermeiden, war hinzugefügt, daß ſich Keiner derſelben unterſtehen ſollte, den Andern bey dem Prinzen zu verkleinern; denn eine bewieſene, vorſeẓliche und wiederholte Uebertretung dieſes Geſeẓes ſollte die Abſeẓung des Schuldigen unfehlbar nach ſich ziehen; ein jeder ſollte dem andern für gleich gehalten werden und gleiche Vortheile genieſſen, auch ſollte die Ordnung der Tageszeit unter ihnen abwechſeln, daß Niemand immer der erſte und immer der leẓte wäre; ſie alle aber ſollten zu keinem gröſſern Glücke gelangen können, als bis zum Ende der Erziehung bey dem Prinzen

zu bleiben und alsdann auf eine ganz gleiche vorher verſprochne Weiſe verſorgt zu werden.

Dieſe vier Lehrer ſollten unter dem Vorſitze des Oberhofmeiſters ſich alle Woche einmal verſammlen, um ſich einander zu benachrichtigen, was mit dem Prinzen geſchehen und vorgefallen ſey, und in Anſehung der künftigen Woche Plane zu verabreden. In dieſen Verſammlungen ſollte auch ausgemacht werden, welches lehrreiche Spielgeräth, welche Kupferſtiche und Gemälde, welche Werkzeuge, Modelle und Naturalien; und welche Bücher zur vollkommnen Erziehung der Prinzen veranſtaltet oder gekauft werden müßten.

Die oftmalige Wiederholung eines feierlichen Examens ward nicht für nöthig gehalten, weil man viel Zeit verſchwendete, um Parade damit zu machen, und weil die angeſtellten Proben mit Prinzen, wie ſie auch

aus=

ausfielen, bey Hofe, in der Stadt und in öffentlichen Blättern allzeit als etwas Auſſerordentliches gelobt würden. Der König und die Königinn behielten es ſich vor, unvermutheterweiſe die Prinzen im Beyſeyn des Lehrers, von deſſen Wiſſenſchaft geredet werden ſollte, und welcher ihnen zuweilen mit den gewöhnlichen Redensarten zurecht helfen könnte, zu einer väterlichen und mit angenehmen Umſtänden begleiteten Unterredung zu fodern. Dieß ſollte das einzige Examen ſeyn.

X.

Amt des Oberhofmeiſters.

Des Oberhofmeiſters Amt ſollte darin beſtehn, die Bedürfniſſe der Erziehung dem Könige vorzutragen, das Verlangen der daran Theil nehmenden Perſonen ihm zu überbringen, in des Königs

Namen die befehlenden Machtwörter zu geben, für die Aufſuchung und Vorbereitung aller zur Prinzenerziehung beſtimmten Perſonen zu ſorgen, ſich nach der Vollkommenheit und Unvollkommenheit der Erziehung und des Unterrichts zu erkundigen, die dabey möglichen Fehler durch Rath und Befehl zu verhüten und zu verbeſſern, die Prinzen und ihre Geſellſchafter oder Lehrer zuweilen durch auſſerordentliche Vergnügungen im Namen des Königs zu belohnen, und den ganzen Hofſtatt in Ordnung zu halten, nicht aber von Morgen bis Abend die Prinzen und die Lehrer in ihren Lehrſtunden einzuſchränken und alle gute Wirkungen der Freymüthigkeit zu verhindern. Denn, ſo heißt es in Agathokrators Plane, bey der beſtändigen Gegenwart eines ſo entſcheidenden Mannes, als ein Oberhofmeiſter iſt, ſind auch die beſten Lehrer

immer

immer in der Verſuchung, ſich in allem dem, was ſie ſagen und thun, mehr nach ſeinem, als ihrem eignen Urtheile zu richten. Aus dieſem beſtändigen unnatürlichen Zwange muß ein affectirtes unnatürliches Verfahren erfolgen, welches, wenn man zu Lehrern lauter gute Männer erwählt, weit ſchlimmer iſt, als einige Fehler, die durch die beſtändige Gegenwart des Oberhofmeiſters etwa verhütet werden könnten.

Das Manuſcript des königlichen Plans von der Prinzenerziehung war an den meiſten Stellen ſo ſchadhaft, daß ich von vielen dahin gehörigen Materien das Wenige, welches lesbar war, durch meine eigne Vermuthungen und Ausdrücke erſetzen muß.

XI.

Kenntniß des Vaterlandes und des Werthes aller Stände.

Es iſt unnöthig, daß ein Regent in irgend einer andern Kunſt, als in der Kunſt zu regieren, ein vorzüglicher Meiſter ſey. Schädlich iſt es, wenn er ſich es zu ſeyn einbildet, und alsdann vor wahren Meiſtern den Vorzug verlangt und erhält. Weil Reiten und Tanzen vor den Augen des Volks geſchieht: ſo muß ein Prinz in dieſen Künſten zu allen Graden der Anſtändigkeit, und zu einigen Graden der Annehmlichkeit angeführet werden.

Der künftige Regent und die Söhne des Adels, welche einmal deſſelben Gehülfen ſeyn werden, ſind die einzigen im Lande, von denen es erfodert wird, daß ſie von allen Landesproducten, Manufacturen und Fabriken, von den Graden ihrer Güte, von der

der Art ihres Urſprungs, und von allen dabey vorfallenden Arbeiten, durch Anſchauen einige Erkenntniß haben. Es muß ein Regiſter davon gemacht werden, und zwar in der Ordnung, wie die Kenntniß der erſten die Kenntniß der andern erleichtert. Alle Waaren müſſen, in einer kleinen Quantität, oder, wenn es groſſe Stücke ſind, in Modellen oder Abbildungen, zu derjenigen Zeit, in welcher die Erkenntniß ſolcher Sachen dem Prinzen ſchon nützlich geworden iſt, ſich in dem Realkabinette befinden. Vom eilften bis ins funfzehnte Jahr können täglich zwo Stunden dem nöthigen Anſchauen der Werkſtäte gewidmet ſeyn.

Der Prinz muß ſein Land kennen. Die merkwürdigen Gegenden, Ufer, Berge, Päſſe, Feſtungen, Gebäude, öffentliche Luſtbarkeiten; auch, wenn mehrere Religionen ſind, ihre gottesdienſtlichen Gebräuche, müſ-

ſen durch Modelle, Gemälde und Kupferſtiche, und zwar für den Verſtand und das Herz in den lehrreichſten Umſtänden, eindringend vorgeſtellet, und in ſolche Ordnung gebracht ſeyn, daß die erſten Vorſtellungen auch am erſten nöthig ſind, und daß nach dem Zwecke des Unterrichts, die zweyten, die dritten u. ſ. w. ſo wie ſie wirklich folgen, auch folgen müſſen.

Vom eilften oder zwölften Jahre an muß ein Prinz jährlich vielleicht zween Monate in ſeinem Lande reiſen; damit, wenn nicht wichtige Gegengründe ſind, keine Provinz übrigbleibe, welche er nicht anſchauend kenne.

Damit er den Werth der geringern, oder eigentlich zu reden, der zahlreichſten und ſchätzbarſten Stände, nicht bloß mit dem Munde bekennen, ſondern vollkommen empfinden lerne; muß die Aufſicht ihn

ihn nicht ſelten, doch als von ungefähr, in ſolche Umſtände ſetzen, daß ſeiner Bequemlichkeit und ſeinem Vergnügen gewiſſe ſehr nöthige oder ſehr verlangte Dinge, die nur durch Hülfe der geringern Unterthanen erlanget werden, eine Zeitlang mangeln. Alsdann wird er den Landmann, den Handwerker, und ſo gar den Holzhacker und Waſſerträger, und einen jeden der auf ſeine Art andern zu dienen Fleiß anwendet, recht herzlich hochſchätzen lernen. Das iſt Fürſtlich.

XII.

Hülfsmittel eindringlicher Sittenlehren.

Diejenigen Sittenlehren und Wahrheiten, welche zu verkennen die Prinzen und Fürſten in der gröſſeſten Gefahr ſind, müſſen durch beſtändige Wiederholung eben derſelben in gebundner Rede abgefaßten Maximen,

men, tief in das Herz eingeprägt, und zwar ſo eingeprägt werden, daß ſie oft genug von ſelbſt ins Gedächtniß zurück kehren. Demonſtrationen helfen nicht; lange Ermahnungen ſind auch vergeblich; die Veränderung der Worte iſt zwar zuweilen nöthig: aber gewöhnlicher Weiſe muß dieſelbe Maxime mit denſelben Worten gedacht und geſagt werden. Z. E.

Nicht du haſt Ruhm von ſchöner Kleider Pracht;
Nur der, der Stoff und Form ſo ſchön gemacht.

* * *

Siehſt du Schlöſſer, hoch und ſtark und ſchön;
Denk an die, durch deren Kunſt ſie ſtehn.

* * *

Könn-

Könnten Fürſten ohne Bauren ſeyn?
Ich denke, nein.
Sind nicht ohne Fürſten Bauren da?
Ich denke, ja.

* * *

Prinzen küßt man Rock und Hand,
Das iſt Mode;
Ihre Bruſt deckt Stern und Band;
Das iſt Mode:
Aber kanns wol Mode ſeyn,
Herzlich ſolche Prinzen ehren,
Die der Weiſen Rath nicht hören?
O Prinz, nein, nein!

* * *

War von Natur, o Prinz, Dein Körper größer,
Als Anderer? War Deine Seele beſſer?

XIII.
Unterricht in der Naturkunde, Mathematik, Kunſtgeſchichte.

Aus vielen Urſachen muß ein Prinz die Natur kennen lernen, durch Anſchaun der wirklichen oder abgebildeten Gegenſtände, durch einige Nachricht von ihren Eigenſchaften, und durch oftmalige Gegenwart bey künſtlichen Beobachtungen und Verſuchen, nicht aber durch mühſames Forſchen nach verborgnen Urſachen.

Eine Fertigkeit in ſchweren, und beſonders algebraiſchen Calculationen iſt ihm ſchlechterdings überflüßig. Doch muß ſein Verſtand, durch Einſicht in die Art zu calculiren, welche man an einigen Beyſpielen zeigen kann, von dem unanſtändigen Erſtaunen abgeführet werden, mit welchem ein in dieſer Wiſſenſchaft gar nicht geübter Menſch

einen jeden Kalendermacher anſehn muß. Uebrigens iſt eine bloſſe hiſtoriſche Erkenntniß von dem, was in der Aſtronomie und mathematiſchen Geographie gewiß und wahrſcheinlich iſt, einem Prinzen faſt zureichend; wenn er nur ein Buch kennet und beſitzt, worinnen er alle dieſe Wahrheiten oder Vermuthungen, wenn er ihrer bedürfen ſollte, leicht aufſuchen kann. Seine Erkenntniß mathematiſcher Wahrheiten muß vornehmlich die praktiſchen Theile der Geometrie, der Mechanik, und der verſchiedenen Arten der Baukunſt betreffen. Wenn er aber nur überhaupt die mathematiſche Denkart, vermittelſt der Anfangsgründe der Geometrie und beyder Trigonometrien kennet; ſo dürfen in ſeinem Unterrichte alle ſchwere Demonſtrationen ausgelaſſen werden.

Die Geſchichte der Künſte und Künſtler, welche einem Prinzen eigentlich brauchbar wäre, müßte elementariſch eingerichtet werden; d. i. vom Leichtern zum Schwerern fortſchreiten, und in dieſer Ordnung ſo viel Hauptſtücke haben, als das dazu gehörige Kabinete Abtheilungen.

XIV.
Unterricht in der Geſchichtskunde.

Die Regentengeſchichte, wenn der Unterricht durch Auswahl weislich eingerichtet wird, iſt für Prinzen eine der nützlichſten Wiſſenſchaften. Man muß ſie aber nicht lange in der unangenehmen Dunkelheit der älteſten Zeiten, oder bey ſolchen Regenten, Völkern und Begebenheiten aufhalten, deren Geſchichte ſie in ihrer künftigen Lebensart nicht erfahrner, bedachtſamer und weiſer machen würde, oder deren kleiner Nutzen durch

durch lehrreichere Geſchichte aus Zeiten und Gegenden, welche uns näher angehn, erſetzt werden kann. Die vaterländiſchen müſſen den andern neuern, und dieſe den alten vorgezogen werden. Man muß nämlich die ganz lehrreichen Geſchichte der benachbarten Zeiten und Gegenden, in Abſicht auf den ganzen Nutzen, den die Geſchichtkunde ſchaffen ſoll, nur durch einige Stücke aus denen zu ergänzen ſuchen, welche man ihres geringen Nutzens wegen nicht als ein hiſtoriſches Hauptſtück anſehn kann. Ein Regent kann ohne Verſäumung beſſerer Erkenntniſſe weder ein vielwiſſender, noch ein kritiſcher Geſchichtkundiger werden. Alle unentſchiedne hiſtoriſche Streitigkeiten ſind ihm unnütz. Die Beweiſe ſeiner Gerechtſame dürfen von ihm ſelbſt mit kritiſchen Augen nicht aufgeſucht werden. Seine Archivarien mögen dafür ſorgen, daß die Defecte des

Archivs durch Beweiſe aus Geſchichtbüchern ergänzt werden. Bey Vorfällen kann er ſich Auszüge aus demſelben geben laſſen. Von der Mythologie und den fremden Alterthümern iſt ihm eine jede Erkenntniß überflüßig, welche nicht zur Wohlanſtändigkeit gehört, die Beurtheilung itziger Kunſtwerke nicht erleichtert, oder ohne groſſe Anſtrengung des Gedächtniſſes nicht erlangt werden kann. Hingegen in der Geſchichte ſeines Vaterlandes und ſeiner Vorfahren darf man nicht ſo ſorgfältig ſeyn, dasjenige, deſſen Nutzen man nicht ſieht, auch als überflüßig zu verwerfen. Von der geographiſchen Erkenntniß, deren er bedarf, iſt die vaterländiſche die Hauptſache. Die übrige Welt darf er nur im Groſſen kennen, oder nur in Abſicht auf ſolche Dinge umſtändlich, welche ihm ein Anlaß werden könnten, die Wohlfahrt ſeines Vaterlandes zu vergröſſern. Ein

Fürſt

Fürſt muß ein beſondres hiſtoriſches Manuſcript, zum Beſten ſeiner Landesregierung verfertigen, und wenn es ſchon da wäre, fortſetzen laſſen, nur zum Gebrauche der Regenten, Prinzen und Räthe. Unter andern müſſen auch folgende Titel seyn:

I. Geſchichte der merkwürdigen Landesrevolutionen.

II. Geſchichte der nach und nach abgeänderten Geſetze und Polizey.

III. Geſchichte der Bevölkerung und des Finanzweſens.

IV. Nachricht von denen Handlungen und Documenten, woraus die Gerechtſame des Staats und des regierenden Hauſes, in Beziehung auf andere Staaten und Fürſten, rechtskräftig erhellen.

V. Die moraliſche Geſchichte der Landesregierung. Dieſes Hauptſtück müßte Unterabtheilungen haben, z. E.

a) Beyſpiele beſondrer Arbeitſamkeit oder Nachläßigkeit einiger Landesfürſten, mit den Folgen.

b) Beyſpiele des Geizes und der Verſchwendung, mit den Folgen.

c) Die vermeidlichen oder unvermeidlichen Urſachen der Landesſchulden.

d) Hiſtoriſche Beweiſe, wie vermeidlich und ſchädlich viele Kriege geweſen wären.

e) Beyſpiele beſondrer Tapferkeit der Fürſten und der Privatperſonen.

f) Lehrreiche Geſchichte der Fürſtinnen.

g) Lehrreiche Geſchichte der Favoriten.

h) Lehrreiche Geſchichte der Maitreſſen.

i) Beyſpiele der Grauſamkeit, wenn einige da ſind, mit ihren Folgen.

k) Beyſpiele der Unmäßigkeit der Fürſten, wenn einige da ſind, mit ihren Folgen.

l) Beyſpiele der Undankbarkeit gegen treue Diener, wenn ſolche da ſind, mit den Folgen.

m) Geſchichte der Intoleranz, mit den Urtheilen darüber.

n) Geſchichte der Wirkſamkeit der Geiſtlichen und Beichtväter auf den Staat und die Fürſten u. ſ. w.

Eine ſolche Landesgeſchichte zum Gebrauche der Prinzen vom Hauſe zu ſchreiben, muß die Arbeit einiger Jahre von zweenen Männern ſeyn: der eine muß die Landesanekdoten aus dem Archive ſehr kennen, und die zweckmäßigen darunter dem zweyten mittheilen; dieſer aber ein philoſophiſcher Menſchenfreund ſeyn, und in der Schreibart Meiſterſtücke liefern können. Der regierende Fürſt ſollte dieſes Werk ſehr kennen, und nach den Zeitumſtänden jedesmal beſchlieſſen,

 welche

welche Materien auf eine Zeitlang verdeckt ſeyn ſollten: denn nicht alle Wahrheiten nützen unter allen Umſtänden.

XV.

Etwas von der Wohlredenheit.

Einem Fürſten iſt Wohlredenheit nöthig. Aber wenn die Erziehung und der Unterricht übrigens der möglichen Vollkommenheit gemäß eingerichtet iſt, ſo bedarf ein Prinz keiner beſondern Uebungen in derſelben. Die Lehrer und Geſellſchafter müſſen die Gabe der Wohlredenheit beſitzen, und, ſo lange der Prinz ſehr jung iſt, einerley Sache auf vielerley Art ſagen. Wenn der gröſſeſte Theil des Unterrichts in lehrreichen Geſprächen beſteht; wenn mit dem Prinzen lauter wohlgeſchriebene Bücher geleſen werden; wenn man ihn in der Jugend nichts ſagen lehrt, als was er glaubt

und

und denkt; wenn er in einigen Schauſpie-
len, welche bloß für die vornehme Jugend
gemacht werden müſſen, zuweilen ſolche
Rollen eines Fürſten, Prinzen, Generals
und Richters hat, welche von der Wirklich-
keit ſeiner künſtigen öffentlichen Handlungen
nicht weit abweichen; und wenn man ihm in
Exempeln vortrefflicher Schriftſteller zuwei-
len zeigt, wie weit unwirkſamer andre Vor-
ſtellungen, Wendungen und Worte geweſen
wären: ſo können und müſſen dem Prinzen
alle Regeln und Kunſtwörter der Rhetorik,
die er alsdann noch nicht weiß, unbekannt
bleiben.

XVI.

Von der Güte des Herzens und der Zuverſichtlichkeit im Umgange.

Die vornehmſten Regententugenden ſind
zärtliche Menſchenliebe, ohne un-
fürſtliche Weichherzigkeit, —— anſtändige

Zuverſicht in dem fürſtlichen Umgange mit allerley Ständen, —— die Gewohnheit, nichts Wichtiges ohne Rath, und wider eigne Einſicht, aus Gunſt oder Scheu für jemanden, vorzunehmen, —— die weiſe Vertheilung, Vermiſchung und Abwechſelung der Geſchäfte, —— und endlich Fertigkeit in der Kunſt zu regieren.

Zur Güte iſt das menſchliche Herz ſelbſt geneigt, wenn in der Jugend Furcht und Zorn verhütet werden kann, welches, wenn die rechten Lehrer und Geſellſchafter gewählt werden, bey einem Prinzen möglich iſt. Sind nun ferner dieſe Geſellſchafter und Lehrer, ſind die Königlichen oder Fürſtlichen Eltern ſelbſt geſprächig, freundlich, mitleidig, ſanftmüthig und freygebig; ſetzt man einen Prinzen von Jugend auf in die Freyheit, vielen Menſchen Gefälligkeit zu erweiſen, und

läßt

läßt man auf jeden Entſchluß der Menſchen-liebe etwas ihm Angenehmes erfolgen: ſo ſind häufige Ermahnungen zur Güte, welche auſſerdem doch nicht Viel ausrichten, ganz überflüßig; vornehmlich wenn eine Religion gelehret wird, welche das Geſetz der vernünftigen Menſchenliebe allen andern Geſetzen vorzieht, und in dem höchſten Weſen ſelbſt die Liebe als den einzigen Beweggrund vorſtellet, die Allmacht und Allwiſſenheit in Wirkſamkeit zu ſetzen. Alsdann muß man nur eine unfürſtliche Weichherzigkeit verhüten, welche ohne Berathſchlagung wichtige Bitten erfüllet, und durch Mitleiden gegen ſchädliche Thoren und Laſterhafte, grauſam gegen das gemeine Weſen handelt. Dieſe Schwachheit aber wird bey einem Prinzen am beſten verhütet, wenn man ihm lehrreich die Geſchichte einiger Miſſethäter erzählet, und bey ihrer Abſtrafung ihn gegenwärtig ſeyn läßt. Man

muß aber dieſe Uebung des Herzens bey den gelindern Strafen anfangen, und nicht bis an diejenigen Lebensſtrafen fortſetzen, deren auſſerordentliche Strenge, wegen beſondrer Umſtände zwar nöthig ſcheint, aber welche ohne eine zu ſtarke Erſchütterung von einem empfindlichen Menſchenfreunde nicht können angeſehn werden. Es iſt ferner nöthig, daß man zuweilen unwürdigen Perſonen, welche von ſelbſt geneigt dazu ſind, erlaube, von dem Prinzen Geld oder Fürſprache zu erbetteln, und daß man ihn alsdann auf den Mißbrauch ſolcher Wohlthaten Acht geben laſſe, und ihn beſonders durch Klagen derjenigen, die dadurch etwas leiden, von den Folgen ſeiner unbedachtſamen Weichherzigkeit benachrichtige.

Die anſtändige Zuverſicht in dem Umgange mit allerley Menſchen wird dem Prinzen nicht fehlen, wenn ſein Verſtand,

ſtand, von Jugend auf, mit der nöthigen Erkenntniß erfüllet, und wenn Menſchenliebe ſeine Hauptneigung geworden iſt. Zu dieſer beſondern Abſicht aber iſt es doch nützlich, wenn der Prinz, von Jugend auf, in jeder Woche angewöhnt wird, Menſchen von allerley Ständen, ſo wohl einzeln, als in groſſen Haufen, zu ſehn, und mit einigen davon zu ſprechen. Die Schloßwache, die Parade, die Marktplätze, der Hafen, und beſonders der Beſuch der Künſtler geben Gelegenheit dazu. Der dabey nöthigen Vorſichtigkeit zu erwähnen, iſt überflüßig.

XVII.

Uebungen der Weisheit in Geſchäften.

Die Gewohnheit, nichts Wichtiges ohne Rath vorzunehmen, und dennoch ſeiner Einſicht zu folgen, wird auf ſein ganzes Leben befeſtiget werden,

wenn

wenn man anfangs vielerley Dinge, die mehr erheblich ſcheinen, als ſind, oder deren wichtige Folgen man heimlich verhütet, in des Prinzen Freyheit mit der Bedingung ſtellet, daß er ſeine Lehrer oder ſeinen Oberhofmeiſter um ihren Rath frage, ſeine Entſchliesſung ſage, jene weiſe Männer abermals höre, und dennoch ſeiner eignen Einſicht folge; wobey man leicht verurſachen kann, daß thörichte Entſchlüſſe ihm ſelbſt zur Laſt gereichen.

Daß ein wohlerzogner Prinz in männlichen Jahren ſeine Geſchäfte auf eine weiſe Art einzutheilen, zu verbinden und abzuändern wiſſe, folgt, nach dem Maaſſe ſeines Genies, aus der vorgeſchriebenen Lebensart, und aus der Uebung in der Kunſt zu regieren. Dieſe Kunſt beſteht in der Fertigkeit Menſchen zu kennen, in der Weisheit der Geſetzgebung und dem

Rechts-

Rechtſprechen, in dem Gebrauche des öffentlichen Schatzes, und in der Einrichtung des Militarweſens.

Die Fertigkeit der Menſchenkenntniß wird befördert, wenn die Lehrer und Geſellſchafter allerley Anmerkungen dieſer Art, bey Gelegenheit des Umganges der Prinzen mit andern Perſonen, machen; über welche zu urtheilen, die Anſtändigkeit und Klugheit nicht verbietet. In dieſen Anmerkungen werden ſie zuweilen irren; dieſes müſſen ſie alsdann geſtehn, und eben dadurch die Prinzen belehren, wie ſchwer es ſey, Menſchen zu kennen, und ihre Abſichten zu errathen. Hiezu dienet auch, daß ihnen Vieles von Perſonen, die ſie nicht zu kennen Gelegenheit haben, erzählet werde.

XVIII.

Im Geſetzgeben und Rechtſprechen.

Die Weisheit der Geſetzgebung wird größtentheils aus der Menſchenliebe und der ſehr genauen Landeskenntniß, folgen. Doch ſind noch einige Uebungen nöthig.

a) Diejenigen Landesgeſetze, welche nicht aus faſt willkührlich beſtimmten Regeln, gewiſſe Streitigkeiten über das Eigenthum nach Formalitäten zu entſcheiden, beſtehen, ſondern nach ihrem Inhalte in die Landeswohlfahrt einen weſentlichen und unmittelbaren Einfluß haben, müſſen dem Prinzen beſſer bekannt werden, als irgend Jemanden im ganzen Lande.

b) Aus den Geſetzen der Alten und andrer Nationen können, zum Unter-

richte

richte des Prinzen, diejenigen ausgeleſen werden, welche den wahren Zweck, um welches willen eine geſetzgebende Macht geſtiftet iſt, deutlich anzeigen; oder welche noch jetzt, wenn ihre Ausübung nicht unüberwindliche Hinderniſſe fände, wünſchenswürdig wäre.

c) Die Einſicht in Policeygeſetze wird befördert, wenn man die Prinzen allenthalben hinführet, wo Unvollkommenheiten ſichtbar ſind, welche nicht seyn würden, wenn ein vollkommner Policeyweſen jederzeit genau beobachtet werden könnte, und wenn nicht nach ſchlechtern Planen Vieles, was ſich jetzt nicht leicht ändern läßt, von Alters her geſchehen wäre.

d) Wenn ein Prinz zu einem gewiſſen Alter gekommen iſt, ſo nützen ihm beſtändige Geſpräche von den Ge-

ſetzen

ſetzen und Unvollkommenheiten im Staate; Geſpräche, worin man ihm dieſe Unvollkommenheiten anzeigt; ſeine Anſchläge, wie denſelben abzuhelfen ſey, erforſchet; gegen dieſe Anſchläge abermals Schwierigkeiten vorbringt; und endlich dieſes oft wiederholt, „daß „den Unterthanen Alles frey ſtehn müſſe, „wenn kein beſondrer Grund der Ein„ſchränkung da iſt; daß ein kleiner Vor„theil, welcher aus der Einſchränkung „zu erfolgen ſcheint, niemals die natür„lichen verdrüßlichen Folgen derſelben „ganz vergüte; daß alſo der Geſetze „ſo wenig, als möglich, ſeyn müſſen; „daß eine Aenderung derſelben allezeit „einige Verwirrung im Staate verur„ſache, und alſo, ohne ſichere Hoffnung „gröſſerer Vortheile, nicht vorgenom„men werden dürfe; endlich, daß die

„geſetzgebende Macht, nicht der Fürſten, „ſondern der Unterthanen wegen, ge„ſtiftet ſey.“

Ein Fürſt darf zwar eben ſo ſelten im höchſten Gerichte ſelbſt urtheilen, als ſelbſt Geſetze erfinden: aber er muß doch im Stande ſeyn, ſo oft er will, zu prüfen, ob die vorgeſchlagnen Geſetze gut, und ob die Ausſprüche ſeiner Richter denſelben gemäß ſind. Ein Prinz muß alſo Uebungen in der Rechtſprechung oder Jurisdiction haben, und die Mittel kennen, wodurch man den Verſtand oder das Herz der Richter von dem Wege des Rechts zu entfernen weiß. Auszüge aus den Acten und den Protocollen, die dem Prinzen lehrreich wären, und in einer elementariſchen Ordnung vom Leichtern zum Schwerern fortſchritten; (und zwar von Proceſſen, die wirklich zu der Zeit entſchieden wären,) müſſen ganz eigentlich

zum Unterrichte des Prinzen gemacht, die Urtheilsſprüche anfangs verdeckt, er um ſein Urtheil und um deſſen Urſachen gefragt, und alsdann beyde Urtheile verglichen werden. Dieſe Uebung kann im neunten Jahre des Prinzen anfangen, und beſtändig fortdauren.

XIX.

In Verwaltung des öffentlichen Schatzes.

Geiz und Verſchwendung eines Fürſten ſind dem gemeinen Weſen in gleichem Grade nachtheilig. Die erſte Regel iſt, daß er ſich vorſchreibe, wie groſſe jährliche Einkünfte ſeine Perſonalcaſſe haben ſolle. So nenne ich die Summe, mit welcher er ſolche Unkoſten beſtreitet, deren Anwendung, nach ſeinem eignen Bewußtſeyn, nicht das Beſte des Landes, ſondern die Erfüllung ſeiner

perſönlichen Neigungen zum Zwecke hat; die andre, daß er die Unternehmungen des Staats nach den Kräften deſſelben abmeſſe; die dritte, daß er in den Händen der Unterthanen Alles Vermögen wirkſam ſeyn laſſe, was er ſonſt zum Schaden des ganzen National-Reichthums durch vermeidliche Contributionen ihnen entziehen würde; die vierte, daß er, doch ohne unbillig gegen Verdienſte zu ſeyn, mit jeder Summe der Staatseinkünfte das Meiſte und Gröſste zum Beſten deſſelben zu bewirken verſtehe. Dieß wird ein Regent ſchwerlich lernen, wenn er darinnen nicht als Prinz, Anweiſung und Uebung gehabt hat. Alſo ſoll einem Prinzen, der Regent werden kann, ſchon in der erſten und zweyten Jugend monatlich oder jährlich eine gewiſſe Summe ausgeſezt werden, deren Anwendung er ſelbſt beſtimmen kann, theils zu einigen vorgeſchriebnen, theils zu ganz willkührlichen

Zwecken und zu ſeinem Vergnügen. Er muß Nichts zu befürchten haben, wenn er dieſe Summe übel anwendet. Aber der Oberhofmeiſter und die Lehrer können ihm auf eine unentſcheidende Weiſe rathen; ihm allerley Verſuchungen zur Unvorſichtigkeit und zum Verſchwenden verſchaffen, damit er ſie nach und nach überwinden lerne. Das Erſte, wozu ſie ihn ohne Zwang gewöhnen müſſen, iſt, daß er jemanden auftrage, von Einnahme und Ausgabe Rechnung zu führen, daß er ſie nachſehe, und über das Verhältniß der Hauptſummen ſich mit ſeinen Rathgebern berede. Man darf ihn in einige Schulden gerathen laſſen, damit er ſehe, wie vermeidlich ſie gemeiniglich ſind, und wie viele wunſchwürdige Handlungen hernach dadurch unmöglich werden; und damit er Uebung in der klügſten und liebreichſten Art habe, gemachte Schulden, wenn ſich die

Einkünfte nicht vermehren, abzutragen. Ob er nun alſo gleich wegen der Fehler ſeiner Unerfahrenheit Nichts zu befürchten haben ſoll; ſo iſt doch dieſes nur von verdrießlichen Verweiſen oder Drohungen zu verſtehen. Denn allerdings ſoll die Oberaufſicht auf verborgne Weiſe veranſtalten, daß er von einer klugen und für Viele gemeinnützigen Verwaltung ſeiner Einkünfte Dank, Lob und Vergnügen habe, und bey dem Gegentheile nicht nur einen Mangel und eine Verminderung dieſes glückſeligen Zuſtandes empfinde, ſondern auch in mancherley Verlegenheit gerathe.

Von der Uebung eines Prinzen in den Kriegstugenden war das Manuſcript des Königlichen Planes ſo ſchadhaft, daß ich wegen meiner Unerfahrenheit in dieſer Sache nicht viel Merkwürdiges davon leſen oder errathen konnte. Von andern Tugenden und Arten des Unterrichts aber kam viel

Allgemeines vor, welches von der Erziehung aller Kinder geſagt werden kann, in dem Methodenbuche abgehandelt, und alſo hier ausgelaſſen iſt.

XX.

Königs Euſebius Plan des Unterrichts oder vielmehr der Uebung in der Religion.

In Abſicht auf den Unterricht der Prinzen in der Religion beſtätigte Agathokrator die Gedanken und Wünſche des Euſebius, Stammvaters der Königlichen Familie. Er hatte dieſelben kurz vor ſeinem Tode, der von einer übel geheilten Wunde verurſacht ward, als einen Theil ſeines Vermächtniſſes an ſeine Kinder und Nachkommen aufgeſetzt. Sie lauteten, wie folget.

Ver-

Vernehmet, meine Kinder und Nachkommen, die euch heilſamen Wünſche des Euſebius, eures ſterbenden Vaters!

Die Aufrichtigkeit meiner getreuen Aerzte hat ſchon das Urtheil des Todes über mich ausgeſprochen. Und wenn gleich dieſe ſchwiegen, und ich meine Ohren vor dem täglich lauterm Fußtritte des kommenden Todes verſchlöſſe; ſo würde ich dadurch nicht heilbarer werden. Bald, bald, werde ich zu meinen Vätern verſammlet.

Zu meinen Vätern! Mein Fleiſch und Gebein, deſſen ich eine Zeitlang bedurfte, mag eine Speiſe der Würmer werden, und als Dunſt und Staub ſich über alle Weltgegenden zerſtreuen. Ich ſelbſt, der ich meinen groſſen Schöpfer denke, ihn liebe und auch im Tode verehre, bin nicht zur Speiſe der Würmer, nicht zu Staub und Dünſten beſtimmt, von dem allmächtigen

und höchſt gütigen Vater, den ich kenne, den ich liebe und den ich auch im Tode verehre.

Nicht bloß für dieſes Leben ſind wir erſchaffen von dem, der uns den Hunger nach Unſterblichkeit gab, der uns eine Ausſicht in die Gegend ſeiner entfernteſten Sonnen eröffnete, der uns ſolche Erkenntniſſe, Tugenden und Vollkommenheiten, die wir im erſten Leben nicht erreichen, von ferne zeigte, und unter allem, was wir kennen, unſre Natur ſeinem Weſen am ähnlichſten gemacht hat.

Könnte ich Vater ſeyn ohne meinen Kindern unſterbliche Glückſeligkeit zu wünſchen? Wäre Gott unſer allmächtiger und höchſtgütiger Vater, wenn er nicht uns allen unvergängliche Glückſeligkeit ertheilte?

Dieſen liebreichen Rathſchluß des Ewigen kann zwar kein Menſch durch Zweifel und

Un=

Unglauben ungültig machen. Aber ſo lange er den Adel ſeines unſterblichen Weſens noch nicht erkennt, kann er deſſen nicht mit der Freude genieſſen, die ich euch allen ſchon in dem erſten Leben von Herzen wünſche.

Gerechteſter Gott, dein weiſes Geſetz, bey Ausübung des Rechts und der Liebe glückſelig zu ſeyn, war ſeit vielen Jahren mein Führer durch die Labyrinthe des Lebens! Nun hoffe ich auf deine gnädige Belohnung mit ſtarker Zuverſicht im Tode. Wenn jemals einige von meinen Nachkommen dieſes dein Geſetz verlaſſen, an dem Adel ihrer unſterblichen Seele zweifeln, und die Gerechtigkeit und Gnade deines Gerichts nicht erkennen; ach, ſo erbarme dich ihrer; du gnädiger und langmüthiger Vater, laß ſie nicht ganz von der menſchlichen Würde herabſinken; hilf ihnen, wenn ihr Geiſt ſeine Erniedrigung mit Angſt empfindet und wenn

er arbeitet, ſich ſelbſt und dich, ſeinen Herrn und Vater, auf eine wahrhaftigere Weiſe und mit ſtärkerer Ueberzeugung, als vormals zu erkennen.

a)

Rechtfertigung unſers Verlangens nach einem zweyten Leben.

Sollten ihr nicht wünſchen, unſterblich zu ſeyn, ſo müßtet ihr Gott nicht kennen! Gott, das allerweiſeſte und gütigſte Weſen! Gott, der Alles, was ewig lebt, auch zur ewigen Glückſeligkeit beſtimmt haben muß! Gott, deſſen Allmacht ſeines ewigen Zweckes nicht verfehlen kann! Gott, den allergütigſten, deſſen Gerechtigkeit eben deswegen, weil ſie in der weiſen Ausübung ſeiner Güte nach der Verſchiedenheit der Verdienſte und Schuld beſteht, und weil ſeine Strafen nöthige Gegenmittel wider ein größres Uebel

ſind,

ſind, eben ſo wohl, als eine jede ſeiner Eigenſchaften, unſre ehrerbietigſte und vertraunvolle Liebe verdient.

Geſetzt, meine Zuverſicht zur Unſterblichkeit würde nicht erfüllt (ich bin aber gewiß, daß unſer Gott ſie erfüllen werde): ſo wäre ſie mir doch während meines Lebens von unſchätzbarem Werthe geweſen. Sie hat mich nicht daran gehindert, täglich der unſchuldigen Freuden des Lebens zu genieſſen. Sie befreyte mich von dem furchtbaren Gedanken, daß mit mir ſelbſt mein ganzes Vergnügen durch einen nahen Tod ſich endigen würde. Durch ſie ward mir ein jedes Andenken vergangner, ein jeder Genuß gegenwärtiger Güter eine Ausſicht in zahlloſe Freuden, die von einer Ewigkeit zur andern unzählbar auf einander folgen werden. Dank ſey dem Ewigen, durch welchen wir ewig leben!

O wären

O wären doch meine Freuden allezeit unſchuldig, mein Thun allezeit Menſchenliebe geweſen! Ich ſtrauchelte, ich fiel aus menſchlicher Schwachheit! Aber bald half mir wieder auf, das Gefühl der Ehre, zum ewigen Leben, zur übermenſchlichen Vollkommenheit, wozu die menſchliche eine Vorbereitung ſeyn ſollte, von Gott erſchaffen zu ſeyn. Damals wurden meine Freuden regelmäßiger; damals empfand ich neue Kräfte, über unſterbliche Brüder als ein zu der Statthalterſchaft Gottes berufner und unſterblicher Bruder, welcher von dem Vater zur Rechenſchaft gefodert wird, zu herrſchen. Hernach erndtete ich reichliche Freuden über das Glück und die Zufriedenheit dankbarer Unterthanen. Da wünſchte ich zuweilen, der vorigen Zeiten zu vergeſſen. Aber ich fand, daß ihr Andenken mir lehrreich war. Dank ſey Gott, der verirrte Fürſten durch

die Wahrheit von der Vergeltung des Guten und des Böſen zur Bahn der wahren fürſtlichen Ehre zurück führt, und der ihnen die mächtige Reue ſendet, ſie zu der unausſprechlichen Freude der Bekehrung vorzubereiten.

b) Gegenwärtiger Nutzen des Glaubens an Gott, als einen Vater, und vergeltenden Richter.

Ihr werdet meine Fehltritte erfahren, Kinder, (denn Fürſten, wenn ſie im Verborgnen zu ſeyn glauben, ſündigen vor den Augen der ganzen Welt) Ihr werdet meine Fehltritte gewiß erfahren. Entſchuldigt ſie nicht, denn ich bin nicht unſchuldig; ahmt ſie nicht nach, denn ihr wißt ihre Folgen zu eurer Warnung.

Ich hatte den Weg der Tugend und wahren Ehre eine zeitlang verlaſſen, nicht im

Zwei-

Zweifel, ob Gott die Menſchen richte; ſon=
dern weil Zerſtreuung und Leichtſinn die
Wirkungen meines Glaubens verhinderte;
und weil gehoffte Vergebung den Aufſchub
der Beßrung zu entſchuldigen ſchien. Doch
bald ward mein Gedanke an die göttliche
Vergeltung vom Irrthume gereinigt. Ich
ſah ein, daß eine jede Sünde eine Urſache
der Verminderung unſrer wahren Glückſe=
ligkeit iſt, und daß, ob Gott uns gleich hat
belehren laſſen, er wolle die Sünden der
Bekehrten vergeben, doch der Lohn oder die
Wirkung einer jeden verſäumten Tugend in
Ewigkeit nicht erfolgen kann. Alſo half
mir der Glaube bald auf, nach meinem trau=
rigen Falle. Aber tief verſunken würde ich
ſeyn, wenn ich die Würde meines ewigen
Geiſtes und die unfehlbare Vergeltung des
Guten und Böſen, welche ſich darauf grün=
det, im Zweifel oder Unglauben verworfen
hätte.

Ordnung und Tugend, meine Kinder, iſt auch ſchon in dieſem Leben die Grundlage der Glückſeeligkeit eines jeden Menſchen, der Staaten und vornehmlich ihrer Beherrſcher. Aber von eben dieſer Ordnung und Tugend, oder ihrer eignen gegenwärtigen Glückſeeligkeit, werden Fürſten, wenn ſie in ihren mannigfaltigen und ſchweren Verſuchungen nicht als unſterbliche Kinder Gottes Scheu vor dem allgemeinen Vater tragen, unfehlbar oftmals ſehr weit ſich entfernen. Denn ihre Verführer und Schmeichler hindern ſie, von Ferne die Schande, Reue, und Nachtheile zu erblicken, welche doch auch hier, wenn ſie nach ihren unbedachtſamen Lüſten wandeln, unfehlbar erfolgen.

Wenn alſo der Glaube an Gott, den weiſen Vater und Richter unſrer unſterblichen Seelen, die Fürſten regieret; ſo ſind ſie ſchon hier in Zufriedenheit über allgemeine

Liebe

Liebe und Ehre weit glückſeeliger, als ſie ohne denſelben durch die größte Gabe des Geiſtes und durch die wunſchwürdigſten Zufälle in ihren Reichsgeſchäften werden können. Laſſet euch, Kinder, nicht blenden durch die Wenigen, welche, ob ſie gleich den Glauben verlieſſen, dennoch durch ſolche Zufälle und auſſerordentliche Naturkräfte ihres Geiſtes, oder durch einige Tugenden, welche doch nicht im Glauben gegründet waren, den Namen der Groſſen erlangt haben. Unterſucht, ob ſie ſo groß ſind, als ſie heiſſen; ob ihre wahre Größe eine Frucht ihres Unglaubens war; und zu welcher weit höhern Stufe des Ruhms ſie bey gleichen Naturgaben, glücklichen Zufällen, und ihren der Tugend ähnlichen Bemühungen gelangt ſeyn würden, wenn die Religion mitgewirkt hätte.

Wünſchet alſo anfangs, einen vergelten- den Vater unſterblicher Seelen glauben zu können. Denn dieſer Glaube, wenn ihr den Richter als einen weiſen Vater denkt, wird euch der begangnen Sünden halber zwar betrüben, aber bey dem Vorſatze der Beß- rung weit mehr erfreuen, und euch ſchon in dieſem ſterblichen Leben auf die Bahn der Zufriedenheit und des vollkommenſten Für- ſtenruhmes führen.

c) Beweiſe dieſes Glaubens aus Be- trachtung der Natur.

Suchet dieſen glückſeligmachenden Glau- ben; wenn ihr ihn noch ſuchen müßt. Ihr werdet ihn finden, und zwar aus die- ſem dreyfachen Grunde. 1). Sein Gegen- ſtand iſt in ſich ſelbſt höchſt wahrſcheinlich. 2) Die Menſchen und die Staaten bedür-

ſen dieſes Glaubens. 3) Wir können und müſſen uns alſo die Vortheile deſſelben verſchaffen.

Das Daſeyn eines Gottes (welcher den unſterblichen Seelen Gutes und Böſes vergelten wird) iſt erſtens an ſich ſelbſt eine ſehr glaubwürdige Sache. Wenn ihr mit anhaltender Aufmerkſamkeit die mannigfaltige Uebereinſtimmung der natürlichen Dinge und Begebenheiten mit den Bedürfniſſen des Lebens und des Vergnügens für Menſchen und Thiere bedenkt: ſo werdet ihr keine andre Urſache derſelben erſinnen können, als die gütige Abſicht eines einzigen Gottes. Ein Menſch, der keine Unterweiſung gehabt hätte, würde zwar jene Uebereinſtimmung nicht lebhaft denken lernen, er würde von ſelbſt nicht zu der Vorſtellung von Gott fortſchreiten. Aber, wenn ſie durch lehrreichen Umgang in

ihm erregt iſt: ſo kann er ſich vermöge der Natur ſeines Verſtandes von dem Daſeyn Gottes leicht überzeugen; woſern er nicht durch Zufall oder Verführer verleitet wird, ſich in ſolche Zweifel einzulaſſen, deren Verwerflichkeit erſt nach einiger Anſtrengung der Vernunft eingeſehn werden kann.

Einige, die an Gottes Daſeyn zweifeln, halten es für möglich, daß die nützliche Ordnung in den natürlichen Dingen und Begebenheiten von einem ewigen oder mit der Zeit erfolgenden Zufalle gewirkt ſey. Aber was iſt Zufall? Nichts anders, als Urſachen, die wir nicht kennen. Ihr Zweifel beſchäftigt ſich alſo mit ſolchen Urſachen, davon ſie gar keinen Begriff haben. Wenn unſre Vernunft nicht ſehr ſchwach oder krank iſt; ſo verwirft ſie ſolche Zweifel, als thörichte Einfälle, welche dem menſchlichen Verſtande die angenehmſte Ausſicht verdun-

keln oder benehmen. Denn da der Zweck eines vernünftigen Weſens die einzige von uns erdenkbare und zugleich erwünſchte Urſache einer ſo mannigfaltigen Uebereinſtimmung der Dinge iſt; ſo ſieht unſer Verſtand ein reizendes Licht, wenn er ſich dieſen Zweck und alſo das Daſeyn Gottes als wahr vorſtellt. Sobald er ſich aber von dieſem Lichte abkehrt: ſo hat er allenthalben Finſterniß; glaubt zwar Etwas zu denken, und denket Nichts. Eben ſo dunkel nud nichts-bedeutend iſt der Zweifel, ob eine Vielheit von Göttern ſey, welchen man, als erſten, nach Zweck wirkenden Urſachen, die Einrichtung der Welt als ein gemeinſchaftliches Werk zuſchreiben müßte. Denn Alles, was von Ewigkeit war, das war auf eine ſo unbegreifliche, nothwendige oder unabhängliche Weiſe vereinigt, daß wir es für ein einziges Weſen erkennen müſſen.

Fer-

Ferner; unſer Verſtand kann weder von Aehnlichkeiten noch von Unterſchieden ewiger Weſen die irgend eine Vorſtellung haben; ſondern, wenn er nach derſelben ſtrebt, ſo irrt er vielmehr von einer Finſterniß in die andre, und wird nicht von dem geringſten Scheine eines Lichtes geleitet.

d)

Unterſchied zwiſchen Leib und Seele.

Alſo, fährt Euſebius fort, iſt es höchſt glaubwürdig, daß ein einziger Gott ſey, der als ein Vater aller lebendigen Weſen, und beſonders der Menſchen, ſeine Fürſehung ausübt. Eben dieſes Verhältniß aber macht es glaubwürdig, daß er uns ſelbſt, uns ſelbſt, die wir leben, das iſt, unſre von den Körper verſchiedne Seelen, in Ewigkeit lebendig erhalte. Wir

wiſſen zur Gnüge, daß unſer lebendiges Weſen nicht unſer Körper, oder ein uns bekannter Theil von demſelben iſt. Denn wir gedenken an uns ſelbſt und an unſern Körper auf eine ganz unähnliche Weiſe. Dieſer Unterſchied unſrer Vorſtellungen von beyden überzeuget uns unmittelbar von der Verſchiedenheit unſerer lebendigen Natur, die den Körper beſeelet, und unſers Körpers, welcher davon beſeelt wird, aber ſelbſt nicht lebet. Alſo ſind wir gar nicht veranlaßt, aus dem Verfalle und der Verweſung des Körpers den Untergang oder den Tod der Seele zu ſchlieſſen.

e)

Gottes Macht und Wille, unſer Leben zu verewigen, und Gutes und Böſes zu vergelten.

Und iſt es alsdann wohl vernünftig, zu vermuthen, daß der Allmächtige, der unſern Seelen vor und nach der Geburt ſchon ein zwiefaches Leben gegeben hat, ihr Leben nicht erhalten und auf mehr uns unerforſchliche Arten nicht verändern könne; oder daß der gütigſte und allmächtige Vater der Seelen es nicht thun wolle? Er, der uns Vätern den Wunſch eingepflanzt hat, daß wir unſre Kinder unſterblich machen könnten, (wenn ſie es nicht wären,) er wird keinesweges uns, ſeine Kinder und Geſchöpfe, willkührlich der Vernichtung oder dem gänzlichen Tode beſtimmen. Es iſt alſo in ſich ſelbſt glaubwürdig, daß unſre Seelen unſterblich ſind.

Aber, Kinder, eben ſo glaubwürdig iſt es, daß in allen Fällen die guten Geſinnungen und Thaten durch Vergnügen und Glückſeeligkeit früh oder ſpät belohnt; die böſen aber durch Reue und Schmerz über verſäumte Glückſeeligkeit und durch früh oder ſpät zugezognes Elend beſtraft werden. Denn obgleich während unſers erſten Lebens einige wenige Laſterhafte zuweilen ein beſſeres Schickſal zu haben ſcheinen, als einige Tugendhafte; ſo iſt doch nur ſelten das Glück jener in ihren Laſtern, und das Elend dieſer in ihren Tugenden, öfter aber beydes in andern Urſachen gegründet. Die gewöhnlichſte Folge des Laſters iſt vielmehr Verdruß, Schmerz und Schande; die gewöhnlichſte Folge der Tugend aber Gemüthsruhe, Freude und Ehre. Wenn wir nun ſchon hier ſehen, daß Lohn und Strafe zuweilen ſpät erfolge; und wenn wir Zeit und Ewigkeit in Verbindung denken:

ken: können wir alsdann wohl vermuthen, daß in irgend einem Falle eine Seele durch Laſter ihr wahres und daurhaftes Glück machen, oder durch Tugend daſſelbe vermindern werde? Wollten wir wohl die Fürſehung Gottes, welche ſich über dieſes und jenes Leben der Seelen erſtreckt, und das allgemeine Beſte zur Abſicht hat, eines Fehlers beſchuldigen, deſſen kaum ein weiſer Vater auf Erden fähig iſt? Es wird alſo der allweiſe und allgütige Gott der Tugend und dem Laſter durchgängig ein ſolches Schickſal beſtimmt haben, daß die Menſchen durch gute Geſinnungen und Thaten ihre eigne Wohlfahrt befördern und durch Abweichung von der Tugend ſich Reue, Angſt, Schande, und ein ſolches Elend zuziehen, welches ſie ſelbſt zur Beſſerung mächtig antreibt und auch Andre warnt, dieſelben Wege des Verderbens nicht zu erwählen.

f)

Wiederlegung des Einwurfes wegen Menge der Uebel.

Dieſe innerliche Glaubwürdigkeit der Religion iſt zwar ſehr hell; aber nicht einem jeden menſchlichen Verſtande. Denn damit ſie einleuchtend werde, iſt nöthig, daß der Menſch zureichenden Anlaß zur Aufmerkſamkeit und zur Uebung erhalte, die Seele, und Gott mit ſeinen Eigenſchaften, nach der wahren Bedeutung dieſer Wörter, zu denken; und daß er durch die zweckmäßige Uebereinſtimmung der natürlichen Dinge und Begebenheiten zu unſerm Nutzen und Vergnügen, von dem väterlichen Verhältniſſe Gottes gegen das menſchliche Geſchlecht nach und nach überzeuget werde. Es iſt ferner möglich, daß die Aufmerkſamkeit auf das Uebel, welches in der

der Welt iſt und geſchicht, die Menſchen zu einigen Gedanken veranlaſſe, welche eben darum, weil ſie irrig ſind, mit den wahren Lehrſätzen der Religion ſtreiten, und alſo ihren Glauben wankend machen. Die erſte falſche Vorſtellung dieſer Art iſt, daß, wenn eine allwiſſende, allmächtige und höchſt gütige Fürſehung ſich über Alles erſtreckte, gar kein Uebel in der Welt ſeyn könnte, und daß, da das Daſeyn einiges Uebels unleugbar iſt, eine ſolche Fürſehung nicht geglaubt, ſondern vielmehr geleugnet werden müſſe. Aber, meine Kinder, wenn euch dieſer Irrthum jemals umnebeln ſollte; ſo wird er ſich doch leicht zerſtreuen laſſen, durch die wahren und unleugbaren Vorſtellungen, daß des Guten weit mehr in der Welt iſt, als des Böſen; daß manches Böſe offenbar mehr Gutes wirket, und in ſolchen Urſachen gegründet iſt, welche weit fruchtbarer an guten

als

als an böſen Wirkungen ſind; daß die Wirkung ohne ihre Urſache nicht entſtehn, und daß die Urſache nicht daſeyn kann, ohne die Wirkung hervorzubringen; und endlich, daß Gottes Allmacht nicht in einem Vermögen beſteht, Wirkungen, welche aus Zwiſchenurſachen erfolgen, unmittelbar ohne dieſelben hervorzubringen, ſondern in dem Vermögen, alle mögliche Ordnungen von Urſachen und Wirkungen nach ſeinem Rathſchluſſe erfolgen zu laſſen. Da nun aber kein Menſch einſehen kann, daß durch eine andre Reihe von Urſachen, als durch diejenige, welche in der Welt wirkt, etwas im Ganzen Vollkommneres werden würde, als die Welt wirklich iſt, und in den künftigen Zeiten werden wird: ſo haben wir keinen Anlaß, die Welt, wenn wir ſie, in ihrer ganzen beſtändigen Dauer, als ein Ganzes betrachten, einer ſolchen Unvollkommenheit zu beſchuldigen, durch welche

die

die höchſte Vollkommenheit, das iſt, die höchſte Weisheit, Macht und Güte ihres Schöpfers und Erhalters widerlegt würde. Alſo bleibet es, ungeachtet des Böſen, welches in der Welt iſt, gewiß, daß Gott an Verſtand, Macht und Güte das vollkommenſte Weſen ſey. Denn welche Macht könnte derjenigen gleichen, welche die Quelle aller Kräfte iſt? Welcher Verſtand demjenigen, welcher, als die erſte Urſache aller erfolgenden Ordnung und Uebereinſtimmung, von Ewigkeit war? Welche Güte der Güte deſſen, der die ganze Welt, um das Leben und die Glückſeligkeit empfindender Weſen zu vervielfältigen, ſo zweckmäßig eingerichtet hat?

g) Irr-

g)

Irrthum von der Unſträflichkeit der Laſter.

Aber, meine Kinder, ich muß euch noch vor einem andern Irrthum warnen. Es glauben Einige, daß die Laſter deswegen vor Gott nicht ſtraffällig ſind, weil von ihm, als der erſten Urſache, Alles abhängt, was geſchicht; und weil, nach ſeinem Rathſchluſſe und durch die Wirkſamkeit ſeiner Fürſehung, alle Kräfte und Umſtände erfolgen, durch welche die Laſter und Sünden gewirkt werden. Durch dieſe Betrachtung kann bey denen, die ſich in ihren Urtheilen zu übereilen pflegen, der Irrthum veranlaßt werden, daß die Laſter ſchuldlos ſind, weil die Schuld derſelben ſonſt auf Gott fallen würde. Hier liegen folgende zwey Irrthümer zum Grunde. Der erſte iſt, daß man

in

in dieſem beſondern Falle, nämlich bey Unterſuchung der göttlichen Gerechtigkeit, denjenigen für ſchuldlos hält, den man nicht als die erſte Urſache aller der Dinge, woraus ſeine Laſter erfolgen, anſehn kann. Aber ſo urtheilt in keinem einzigen Falle die geſunde Vernunft eines weiſen und gütigen Regenten, welcher durch ſeine Regierung das allgemeine Beſte einer Geſellſchaft befördern will. Vor ihm iſt vielmehr ein jeder ſtraffällig, welcher etwas Gemeinſchädliches auf ſolche Art begangen hat, daß ſeine Beſtrafung entweder ihn auf künftige Zeiten beſſern, oder Andre, die das Exempel ſehn, vom Böſen abſchrecken kann. Die frühern Urſachen der ſpätern Wirkungen, woraus das Vergehn erfolgt iſt, werden dabey nicht in Betrachtung gezogen, ſondern bloß die guten Wirkungen, welche die Beſtrafung haben wird, und die ſchlimmen, welche aus der

Straf-

Strafloſigkeit eines ſolchen Vergehens folgen würden. Nun aber kann die gute Wirkung eines jeden, folglich auch eines göttlichen Regiments, unter welchem für Laſter Strafe ſo wohl beſtimmt, gedroht und erwartet, als auch wirklich ausgeübt wird, ſchlechterdings von Niemanden geläugnet werden. Alſo, was man auch von den frühern Urſachen unſrer Laſter ſagen mag, ſo ſind ſie doch vor dem allgemeinen Vater des menſchlichen Geſchlechts nicht ſchuldlos, ſo lange es gewiß bleibt, daß durch Exempel und Erwartung der Strafen viel Böſes, was ſonſt geſchehen würde, verhindert, und unter den Menſchen ein beſſers Verhältniß, als ſonſt ſeyn könnte, unterhalten wird. Der zweyte Irrthum in dieſem Einwurfe gegen die Gerechtigkeit Gottes beſteht darinn, daß ſolche Zweifler des ſichtbaren Unterſchiedes vergeſſen, welcher zwiſchen einer Schuld am Böſen, und

über=

überhaupt zwiſchen einer Verurſachung deſſelben iſt, welche in vielen Fällen ganz ſchuldlos ſeyn kann. Wenn Gottes Fürſehung in Abſicht auf die Vollkommenheit des Ganzen, die allerbeſte Ordnung von Urſachen und Wirkungen zum Daſeyn gebracht hat und die Fortſetzung derſelben verurſacht: ſo iſt er wegen des Böſen, das in dieſer Ordnung mitfolgt, keinesweges tadelnswürdig, ſondern gänzlich ſchuldlos, obgleich die ganze Ordnung der Dinge von ſeinem Rathſchluſſe und ſeiner Fürſehung abhängt. Er würde aber nicht ſchuldlos ſeyn, wenn er die erfolgenden Laſter nicht mit ſolcher Strafe verknüpfte, durch deren Erwartung und Ausübung ein beſſers Verhältniß unter ſeinen Geſchöpfen, als ſonſt ſeyn würde, geſtiftet und unterhalten wird. Alſo verhält ſich ſeine Fürſehung gegen Tugend und Laſter nicht auf gleiche Weiſe; er kann das Laſter

nicht für ſchuldlos halten, ſondern muß dem=
ſelben vermöge ſeiner Weisheit von Ewigkeit
Strafe beſtimmt haben. Darum gab er dem
Menſchen eine ſolche Natur, und ſetzte ihn
gegen die Geſellſchaft der übrigen, und vor=
nehmlich im bürgerlichen Leben unter der
Obrigkeit, in ein ſolches Verhältniß, daß
die Selbſtliebe, je aufmerkſamer ſie auf die
Erfahrungen iſt, von der Verbindung ihres
wahren Vortheils mit einer gemeinnützigen
Regelmäßigkeit ihrer Handlungen, auch
deſto mehr überzeugt werden kann. Höchſt
wenige Fälle giebt es nur in dieſem Leben,
in welchen ein Menſch durch Verſäumung
gemeinnütziger Handlungen oder durch Bö=
ſesthun ſeine wunſchwürdigen Vortheile mit
ſolcher Wahrſcheinlichkeit befördern kann,
als durch gemeinnützigen Fleiß, durch geſell=
ſchaftliche Gerechtigkeit und liebreiche Tu=
gend. Da nun Zeit und Ewigkeit ſonder

Zweifel

Zweifel in Verbindung ſteht, und der dortige Zuſtand eben ſo wohl der unſrige iſt, als der hieſiege, ſo iſt es vollkommen glaubwürdig, daß der Vater aller Seelen, der ſie auch im künftigen Leben zur Geſelligkeit beſtimmt hat, und ſie alſo von der Verbindung ihrer eignen Wohlfahrt mit der geſellſchaftlichen Gerechtigkeit und Liebe überzeugen muß, die etwa hier unbelohnten Tugenden und unbeſtraften Laſter auf eine überwiegende Art dort vergelten werde.

h)

Erweiterte Vorſtellung des Wehrts einer Religion oder des Glaubens an Gott, den Vergelter des Guten und Böſen.

Aber die Fürſehung Gottes und die Ausübung der Gerechtigkeit an unſern unſterblichen Seelen iſt nicht nur in ſich ſelbſt

eine höchſt glaubwürdige Sache, ſondern dieſer Glaube iſt auch für einen jeden insbeſondere, für die Geſellſchaft vereinigter Staatsglieder und vornehmlich für Fürſten ein ſehr dringendes Bedürfniß, ein ſehr wirkſames Mittel ihrer Glückſeligkeit. Ein jeder einzelner Menſch, der dieſen Glauben hat, gewinnt durch denſelben unausſprechliche Vortheile. Von den rechtſchaffnen und gebeſſerten Seelen, welche in Zuverſicht dieſes Glaubens auf der Bahn der Tugend täglich weniger ſtraucheln, täglich weiter kommen und während dieſer Zeit der Saat in eine ewige Erndte hineinſchauen (ach daß alle meine Nachkommen es an ſich ſelbſt erfahren möchten!) iſt dieſes unleugbar. Wer aber eine Zeitlang, als ein unbeſonnener, liebloſer und boshafter Menſch der Glückſeligkeit ſeiner Mitbrüder zuwider gehandelt hat, muß zwar, wenn er den Richterſtuhl

des

des allgemeinen Vaters ſich vorſtellt, davor erzittern; aber ſeine Angſt wird Urſache, entweder ſeiner gänzlichen Beßrung werden, oder ihn doch von der Ausübung mancher Laſter abhalten. In beyden Fällen iſt das Uebel nicht ſo groß, als dasjenige, was dadurch vermieden wird, da kein Vernünftiger, der auf Erfahrung achtet, läugnen kann, daß in den meiſten Fällen (und wer kann die Ausnahme vorher wiſſen?) auch in dieſem Leben eine jede Tugend mit vorzüglich guten und ein jedes Laſter mit vorzüglich ſchlimmen Folgen (durch die Wirkſamkeit der Fürſehung in der Natur und in den Umſtänden der Menſchen) vergolten wird; und da alſo die vernünftige Selbſtliebe uns keine zuverläßigere Regel vorſchreiben kann, als daß wir uns nach Möglichkeit vom Laſter zur Tugend kehren ſollen. Der Liebloſe, der Ungerechte, der Grauſame mag alſo vor

dem Richterſtuhl Gottes zittern; alle Vermeidung des Böſen, alle Ausübung des Guten, wozu ihn dieſe Furcht antreibt, iſt doch wenigſtens ein kleiner oder groſſer Schritt zur Entfernung von dem gröſſerm Elende, oder von ſchlimmern gewöhnlichen Folgen gehäufter Miſſethaten, oder ſo gar ein Schritt zur wahren Beßrung, auf welche mehrentheils auch in dieſem Leben eine Verminderung des durch Laſter zugezognen Elends, ein beſſer Verhältniß mit andern Menſchen, und das Wachsthum der Zufriedenheit erfolgt. Alſo iſt der Glaube an Gott, als den Vater und Richter unſterblicher Seelen, für einen jeden einzelnen Menſchen ein wirkſames Mittel der Glückſeligkeit.

Eben dieſes Glaubens Ausbreitung gereicht auch im hohen Grade, zum Beſten der Staaten. Denn (möchten dieſes doch meine Nachkommen bedenken!) die Wohlfahrt eines

Staats

Staats beſteht in nichts anders, als in der Summe der Glückſeligkeiten, welche die Staatsverbindung und die Verwaltung des Regiments den einzelnen Gliedern mittheilt. Iſt nun der Glaube an Gott ein Bedürfniß der einzelnen Menſchen zu ihrer Glückſeligkeit: wer kann denn zweifeln, ob die Ausbreitung deſſelben das Beſte des ganzen Staats befördere? So viel haben wenigſtens alle vernünftige Geſetzgeber eingeſehn, daß die Erwartung künftiger Vergeltung des Guten und des Böſen den oftmals unſichtbaren Ungehorſam der Unterthanen auf eine ſo kräftige Art vermindere, welche man bisher durch Nichts zu erſetzen weiß. Und wenn auch die Weiſen (ohne von der Religion dazu getrieben zu werden und ohne von derſelben bey den Unterthanen einen Gebrauch zu machen) zur Beförderung des allgemeinen Beſtens eine ſo vollkommne Regie-

rungsform und Policey erfinden und in Wirkſamkeit ſetzen könnten, von welcher wir bisher noch keine Vorſtellung haben: ſo müßte man doch die menſchliche Natur verkennen, wenn man zweifeln könnte, ob die Wirkſamkeit einer ſolchen Regierungsform und Policey durch Ausbreitung des Glaubens an Gottes vergeltende Fürſehung noch ſicherer und vollkommner werden könne. Die größte menſchliche Weisheit kann die Beweggründe, welche aus der Allmacht und Allwiſſenheit Gottes genommen werden, durch keine andre jemals erſetzen.

Alſo, ihr Fürſten, weil ihr mehr als andre Menſchen, veranlaßt ſeyd, das allgemeine Beſte eurer Staaten zu wünſchen, ſo iſt euch im vorzüglichem Grade daran gelegen, daß der Glaube an Gott, als den Vater und Herrn unſterblicher Seelen, in euren Ländern unterhalten und ausgebreitet

werde. Dieſe Wahrheit werdet ihr deſto ſtärker fühlen, wenn ihr an die Sicherheit eurer eignen Perſonen gedenkt. Ich will nicht unterſuchen, wie ſicher ihr auch ohne Ausbreitung der Religion wäret, wenn alle andre Mittel, zwiſchen dem Haupt und allen Gliedern des Staats das beſte Verhältniß zu erhalten; wenn ſolche vollkommne Mittel, welche die Menſchen nicht erfinden und nicht bewirken werden, ſchon eure Staaten zu den vollkommenſten gemacht hätten. Sondern ich muß nur den gewöhnlichen unvollkomm-nen Zuſtand in Betrachtung ziehen, welcher, ſo lange die Welt ſtehet, mit einiger Ab-wechslung fortdauren wird. In dieſem wirklich unvollkommnen Zuſtande alſo, was hat, wenn die menſchliche Majeſtät den Un-terthanen nicht länger, als ein Lehn der göttlichen vorgeſtellt werden kann, das Ober-haupt eines Staats, ein einziger Menſch,

welcher an eigenthümlichen Kräften nur den übrigen gleicht; was hat er alsdann für Sicherheit in einem jeden Falle, wenn er mit Schuld oder Unſchuld Vielen mißfällt, da das Vorrecht zu herrſchen der menſchlichen Natur ſo reizend iſt, und da immer einige Menſchen leben, denen ſeine Leiche als eine Stufe zum Throne oder zu hohen Würden bey den Nachfolgern dienen kann? Ein Fürſt muß alſo wünſchen, daß diejenigen, denen er ſich anvertrauet, ein Geſetz Gottes erkennen und ſich vor ſeiner Allwiſſenheit ſcheuen. Dieſem Wunſche aber handelt er gerade zuwider, wenn er durch ſeine Worte und Thaten gegen dieſen Glauben und gegen dieſe gewiſſenhafte Scheu Verachtung zeigt. Derohalben wenn er auch ſelbſt ungläubig wäre, ſo würde doch die auf dieſes Leben gerichtete Klugheit ihn ſchon verpflichten, allen möglichen Schein

anzu-

anzunehmen, daß er die Unſterblichkeit der Seelen und eine göttliche Vergeltung des Guten und des Böſen glaube. Aber da ein Fürſt das Schickſal hat, daß alle die um ihm ſind, mit der äuſſerſten Sorgfalt auf ihn merken, und die dadurch erlangten Erfahrungen oder Vermuthungen ausbreiten: ſo weiß ich nicht, ob es ihm, wenn er keine Religion glaubt, jemals gelingen könne, den Schein davon zu behaupten. Er muß alſo wünſchen, ſie wenigſtens glauben zu können, damit die ihm ſo ſehr wichtige äuſſerliche Bezeugung ſeines Glaubens nicht durch unvorſichtige Reden und Thaten widerlegt und unwirkſam werde. Doch dieſes iſt ihm nur die geringſte Urſache, ſich den Glauben, daß Gott unſern unſterblichen Seelen theils in dieſem theils in jenem Leben Gutes und Böſes vergelten werde, zu wünſchen. Denn dieſer Glaube iſt ihm in aller Betrachtung nothwendi-

wendiger, als irgend einem andern Men⸗ſchen. Auch er kann in dieſem Leben nicht anders glücklich werden, als durch diejenige Regelmäßigkeit ſeiner Geſinnungen und Tha⸗ten, welche man Weisheit und Tugend nennt. Er wird aber zur Abweichung von derſelben weit öfter und ſtärker verſucht, als irgend ein anderer Menſch, und hat in den jedesmal gegenwärtigen Umſtänden nicht die⸗ſelben Beweggründe, ſeinen erſten Einfällen oder verwöhnten Leidenſchaften zu wider⸗ſtehn. Andre werden von menſchlichen Ge⸗ſetzen oft abgehalten, Laſter auf Laſter zu häufen. Der Monarch aber iſt keinen menſchlichen Geſetzen unterworfen. Den Fehlern und Laſtern andrer Menſchen ſind die traurigen Folgen derſelben faſt allzeit ſehr nahe. Wenn der Fürſt aber von der Weis⸗heit und Tugend abweicht: ſo iſt das Un⸗glück, welches er ſich ſelbſt zuzieht, zwar

eben

eben ſo gewiß und gemeiniglich gröſſer, aber in ſolcher Entfernung, daß es ihm zur Zeit der Wahl im Thun und Laſſen, als nicht ſo wahrſcheinlich und als nicht ſo wichtig vorkömmt. Andre Menſchen haben Stunden der Unthätigkeit und Ruhe, in welchen ſie ſich zuweilen nicht enthalten können, über die Folgen ihrer Thaten und über die Beſchaffenheit ihrer Vorſätze nachzudenken. Des Fürſten Umſtände aber veranlaſſen ihn, von Geſchäften zu Zerſtreuungen, von Zerſtreuungen zu Geſchäften unaufhörlich fortzueilen. Ein Privatmenſch hat Freunde und Gegner, die ihn belehren und warnen; der Fürſt aber, ſo lange Freymüthigkeit und Selbſtverläugnung keine Hoftugend werden kann, hat, wenn er thöricht und laſterhaft handelt, vielleicht zwar einige Patrioten um ſich, welche heimlich ſeufzen, aber eine Menge zudringender Schmeichler, welche

Alles,

Alles, was ſie nicht loben können, wenigſtens entſchuldigen, und gemeiniglich auch Verführer, welche, um die Zwecke ihrer eignen böſen Begierden zu erreichen, ihn die Erfüllung der ſeinigen rathen und mit ſklaviſcher Niederträchtigkeit erleichtern. Daß ein Privatmenſch, welcher Gott nicht ſcheuet oder an der künftigen Vergeltung des Guten und Böſen zweifelt, von groben Uebertretungen der Tugend, durch andre Beweggründe abgehalten werde, das iſt vielleicht möglich. Aber der Fürſt, wenn er keine künftige Vergeltung erwartet, wird, wie durch einen unwiderſtehlichen Strom von geringern zu gröſſern Laſtern, und zu einem jedem Abgrunde des Elendes, welches auch in dieſem Leben darauf folgen muß, fortgeriſſen. Eine kindliche Scheu vor Gott, als dem Vater und Richter unſterblicher Seelen, oder kurz, eine Religion, welche

ihn

ihn dazu antreibt, iſt daher auch zur irdiſchen Glückſeligkeit, zwar einem jeden Menſchen ſehr nothwendig, aber Niemanden in ſo hohem Grade, als einem Fürſten.

i)

Die Pflichtmäßigkeit des Glaubens und der Unterdrückung des Zweifels iſt in manchen Umſtänden, auch in der Religion, unleugbar.

Da nun die Unſterblichkeit der Seelen und das Daſeyn eines allgemeinen Vaters und vergeltenden Richters derſelben an ſich ſelbſt eine ſo glaubwürdige Sache iſt; und da der Glaube, daß ſie wirklich wahr ſind; zu den dringendſten Bedürfniſſen eines jeden Menſchen, einer Staatsverfaſſung, und vornehmlich eines Monarchen gehört: o meine

lieben Kinder und Nachkommen, ſo müßt ihr, wenn ihr gewahr werdet, daß das Glauben und das Zweifeln in Anſehung einer ſolchen Religion von eurer willkührlichen Bemühung oder einer veränderlichen Gemüthsfaſſung abhängt, euren Glauben immer zu befördern und zu beſtärken, alle etwa noch möglichen Zweifel aber zu ſchwächen und durch fortgeſetzten Abſcheu an denſelben zu zernichten ſuchen. Jetzund berufe ich mich auf euer eigen Bewußtſeyn und auf unläugbare Erfahrung, daß der Menſch ein Vermögen habe, dasjenige, was an ſich glaubwürdig aber deſſen Wahrheit ihm nicht ſo einleuchtend iſt, als das Urtheil ſeiner Sinne und als die Folgerungen der Grundſätze aus der reinen Mathematik, entweder mit einer nach und nach angewachsnen und angewöhnten Ueberzeugung zu glauben, oder ſich zur willkührlichen Aufmerkſamkeit auf unwahr-

ſchein-

ſcheinliche Vorausſetzungen zu gewöhnen, welche ſeine Ueberzeugung verhindern, Zweifel dagegen verurſachen und ihn zuweilen zur entſchloſſenen Verwerfung deſſen bewegen, was er ſonſt glauben könnte. In ſolchen Umſtänden hat der Menſch, wenn er zum Nachdenken veranlaßt iſt, eine ſeinem Wunſche und ſeinem Abſcheu unterworfne Glaubensmacht oder Glaubenshand, die er ausſtrecken, zurückziehen und nach einer andern Seite bewegen kann. Von dieſer Macht ſind alle diejenigen ein Beweis, welche durch eine üble Anwendung derſelben, aus Furcht vor der Gefahr des Zweifels ſo gar ſolche Sätze glauben können, welche ſie, ſo bald ihnen dieſe Furcht benommen iſt, als ungereimte Irrthümer verwerfen. Die Dauer und Wirkſamkeit des Glaubens der Menſchen, ſo wohl in ihren wahren als in ihren irrigen Erkenntniſſen, iſt in dem Einfluſſe ihres Herzens auf den Verſtand

ſtand ſo offenbar und ſo oft gegründet, daß die willkührliche Glaubensmacht in der menſchlichen Natur eben ſo wenig geläugnet werden kann, als das Vermögen zu willkührlichen Bewegungen der Glieder. Iſt es nun ein natürliches Verlangen und eine unmittelbare Pflicht eines vernünftigen Menſchen, alle und jede ſeiner Kräfte zu ſeinem wahren Beſten anzuwenden: ſo muß er auch ſeine Glaubensmacht nach eben dieſer Regel gebrauchen; ſo hat er eine Pflicht zu glauben, oder den Glauben in ſich zu befördern, wenn er glauben kann, und wenn ers einſieht, daß ihm der Zweifel ſchade. Im häuslichen und bürgerlichen Leben muß ſehr Vieles, als wahr und gewiß geglaubt werden, wogegen durch allerley unwahrſcheinliche Vorausſetzungen ſich mancherley Zweifel erdenken laſſen. Aber der vernünftige Hausvater, der vernünftige Regent glaubt ſie dennoch

mit

mit Recht als gewiß, und kann es eben dadurch thun, daß er durch Vorſatz die Aufmerkſamkeit auf unnütze und ſchädliche Zweifelsgründe verhindert, und ſich alſo zum vernünftigen Glauben gewöhnt. Wir Fürſten ſelbſt verlangen die Ausübung der Glaubenspflicht von unſern Unterthanen, wenn wir unſre Befehle durch ſolche Zeichen geben, gegen deren Richtigkeit durch unwahrſcheinliche Vorausſetzungen Zweifel erregt werden können. Wenn jemand ſich mit dieſen Zweifeln beſchäfftigte, oder nicht eher glauben wollte, als bis es ihm ganz unmöglich wäre, irgend einige Einwürfe zu erdenken: ſo würden wir ihn auch durch harte Mittel lehren, wie er bey ſolchen Umſtänden ſeine Glaubensmacht brauchen müſſe. Der Menſch kann ſich alſo in Anſehung derer Gedanken, deren Entſcheidung für ihn die allerwichtigſte iſt, das iſt, bey der Frage, ob er eine unſterbliche

liche Seele habe, und ob Gott ihm Gutes und Böſes vergelten werde, von der Pflicht des Glaubens nicht für befreyt anſehen. Denn der Gedanke an die Unſterblichkeit unſrer Seelen und an die Vergeltung des Guten und Böſen iſt an ſich glaubwürdig; die Entſcheidung für die Wahrheit deſſelben iſt das allerdringendſte unſrer Bedürfniſſe, wenn wir auch nur unſre irdiſche Glückſeligkeit befeſtigen und vermehren wollen: alſo iſt es Pflicht, unſern Verſtand zur Entſcheidung für dieſe Wahrheit oder für dieſe Religion zu gewöhnen; alle etwa einfallende Zweifel als unnütz und ſchädlich zu verwerfen, und diejenigen Verführer, welche dieſe Religion in unſerm Herzen wankend machen, zernichten oder verhindern wollen, wo nicht nach der Abſicht, doch nach der Wirkung, für unſre gefährlichſten Feinde zu halten. Du, Gott meiner Väter, du Gnädiger, du Barmherziger,

ziger, erleichtre meinen Nachkommen und allen Fürſten die Ausübung dieſer Glaubenspflicht: ſo werden ſie glauben, daß du ihr gnädiger und weiſer Herr und Vater biſt; ſo werden ſie ihre Vorſätze, Worte und Thaten dem Geſetze der Gemeinnützigkeit unterwerfen; ſo werden ſie in ſich ſelbſt Zufriedenheit, von den Unterthanen entzückende Liebe, und ſo wohl zu ihrer Zeit als bey der Nachwelt einen unvergänglichen Ruhm zum Lohne haben und ihren irdiſchen Thron (als eine Stufe zu dauerhaftern Würden des unvergänglichen Lebens) jedesmal mit den ſüſſeſten Hoffnungen beſteigen.

k)

Verhalten gegen die in Alethinien angeprieſenen Nachrichten von einer göttlichen Offenbarung.

Ihr wißt aber, meine Kinder, daß der Glaube an Gott und an ſein Gericht über unſterbliche Seelen, welcher bey vielen Völkern ausgebreitet iſt, ſich bisher nur bey ſehr wenigen Menſchen auf eigne Einſicht und auf diejenigen Beweiſe gründe, welche ich in Erwartung eines nahen Todes euch zum Beſten zuſammengeordnet habe. Die Meiſten glauben dieſe Wahrheiten aus Zutrauen auf die in der Jugend genoßnen und hernach fortgeſetzten Belehrungen, daß Gott ehemals durch Erſcheinung übernatürlicher Geſtalten, durch Stimmen aus den Wolken und durch auſſerordentliche Lehrer, deren

Vor-

Vortrag er durch Wundergaben bekräftigte, ſein Daſeyn nebſt ſeinen Eigenſchaften und Rathſchlüſſen, die Unſterblichkeit der Seelen und die künftige Vergeltung des Guten und des Böſen nebſt andern Lehren den frühern Vorfahren einiger Völker bekannt gemacht oder geoffenbaret habe. In dieſen Belehrungen gründen ſich Einige nur auf mündlich überlieferte Nachrichten, Andre aber auch auf ſolche geſchriebne Urkunden oder Archive der Religion, welche von der göttlichen Offenbarung die wahren Nachrichten enthalten und zum Theil von einigen mit Wundergaben ausgerüſteten Geſandten Gottes geſchrieben ſeyn ſollen. Dieſe Belehrungen und Nachrichten ſind bey einem Volke anders, als bey andern, und widerſprechen ſich unter einander auf eine ſo offenbare Weiſe, daß man unmöglich ſie alleſammt für wahre oder für unverdorbne Ueberlieferungen der Wahr-

heit halten kann. Auch in unſerm Alethinien wird ein ſolches Archiv der Religion von einer groſſen Anzahl Lehrer, als wahr, angeprieſen und von den Meiſten geglaubt. Man hat mir von meiner erſten Jugend an dieſes Archiv vorgeleſen; und theils durch Auszüge theils durch Erklärungen der zu unſrer Zeit brauchbarſten Stellen das Verſtändniß deſſelben zu erleichtern geſucht. Aber nebſt dieſem Unterrichte bin ich auch in der Jugend unterwieſen worden, Gott und ſein Gericht über unſterbliche Seelen, vermittelſt der Aufmerkſamkeit auf die Natur der Menſchen und auf die mannigfaltigen Wirkungen der göttlichen Macht, Weisheit und Güte, mit Ausübung der Glaubenspflicht, für wahr zu erkennen. Die Verbindung dieſes zwiefachen Unterrichts hat bey mir den Glauben verurſacht und feſt geſetzt, daß die alethiniſche Religion ihren Urſprung wirklich von auſſerordent=

dentlichen Geſandten Gottes habe, und daß das uralte Archiv derſelben eine höchſtſchätzbare Nachricht von ihrem Urſprunge und Inhalte ſey.

In meiner Kindheit und Jugend glaubte ich dieſes aus natürlichem Zutrauen zu meinen Lehrern und zu dem allgemeinen Urtheile Aller, die davon mit mir redeten. In reifern Jahren aber wurden mir einige Zweifel durch die Nachricht verurſacht, daß viele falſche Offenbarungen als wahr geglaubt ſind und noch geglaubt werden. Gleichgültig konnte es mir nicht ſeyn, ob ich ferner glauben oder zweifeln würde; weil es mir nicht nur angenehm war, überzeugt zu bleiben, daß die wichtigſten Wahrheiten, deren die Menſchen und Völker zu ihrer Wohlfahrt bedürfen, auf zweyerley Art, nämlich durch eignes Nachdenken und durch überlieferte Offenbarungen erkannt werden können; ſondern

dern auch, weil in der alethiniſchen Religion der Unglaube und der Zweifel, wenn er ſich auf unſer willkührliches Verhalten gründet, als eine höchſt ſtrafbare Sünde vorgeſtellt wird. Dieſe Drohung konnte mich zwar nicht zur Fortſetzung des Glaubens, aber doch zur ſorgfältigen Unterſuchung bewegen.

l)

Einwürfe gegen allen Glauben an angeprieſene Offenbarungen.

Einige wollten mich davon abwendig machen, durch das Vorgeben, es wären keine göttliche Offenbarungen möglich, weil Gott den Lauf der Natur nicht ändern, alſo keine Wunder thun, folglich auch den Menſchen keine übernatürliche Kenntniß und Kräfte geben könnte. Aber dieſes Vorgeben verwarf ich, ſo bald ich überlegte, daß Gottes

Macht eine uns unbegreifliche Mannigfaltigkeit und Gröſſe habe.

Andre wollten mich überreden, eine göttliche Offenbarung wäre nirgends und niemals geſchehn, theils weil die Menſchen die ihnen zur Wohlfahrt nöthigen Religionswahrheiten durch Betrachtung der Natur und ihrer eignen Seelen, oder kurz durch eine zureichende natürliche Religion erkennen und glauben lernen könnten; theils, weil Gottes Fürſehung das Licht einer Offenbarung, wenn er es einigen Zeiten und Völkern gegeben hätte, allen gegeben und im gleichem Glanze unterhalten haben müßte. Aber auch dieſes Vorgeben war bey mir unkräftig. Denn da die Erfahrung zeigt, daß der Menſch auf die Wirkungen der Fürſehung ſehr aufmerkſam gemacht und zum ordentlichen Nachdenken ſehr gewöhnt werden muß, wenn er Gottes Daſeyn und ſeine Eigenſchaften, die

Unſterb-

Unſterblichkeit der Seelen und die künftige Vergeltung des Guten und des Böſen daraus erkennen und glauben lernen ſoll; und da eben deswegen noch ietzund nicht nur ganze Völker in der bedaurenswürdigſten Unwiſſenheit leben, ſondern auch die Meiſten derer, welchen bey uns der Glaube an die göttliche Offenbarung verwerflich ſcheint, auch an der Unſterblichkeit der Seelen und künftigen Vergeltung zweifeln oder ſie ſo gar läugnen; und da, (auſſer bey den Wenigen, die bloß eine natürliche Religion glauben) der Glaube der Andren, welche dieſe heilſame Wahrheiten erkennen, ſich auf Nachrichten oder Archive von angeprieſenen Offenbarungen gründet: ſo liegt ja der groſſe Nutzen, welchen eine wahrhaftige Offenbarung ſchaffen kann, vor unſern eignen Augen. Sie kann nämlich Vielen, welchen ſie geſchieht und welche davon etwas hören oder leſen, die

ein=

einzige Urſache ihres für ſie ſelbſt und für Andre gemeinnützigen Glaubens werden; ſie kann Viele zum Nachdenken über ſolche Wahrheiten reizen, welche ihnen vorher unbekannt blieben; ſie kann endlich Andern, welche aus den Wirkungen Gottes zu ſchlieſſen vermögen, die Ausübung der Glaubenspflicht erleichtern.

Und aus welchem Grunde wollten wir wohl ſchlieſſen, daß Gott die Offenbarung, die er einigen Zeiten und Nationen giebt, allen andern gleichfalls geben und in dem reinen Glanz des urſprünglichen Lichts unterhalten müſſe? Die göttliche Fürſehung ſchenkt ja von allerley Vortheilen, welche die Menſchen hier im Leben genieſſen können, und wornach ein jeder mit Recht trachtet, aus verborgnen Urſachen, dem einen Menſchen Viel, dem andern Wenig. Das Licht der natürlichen Religion iſt ja gleichfals vielen Völkern und

Perſonen wegen der bisherigen Blindheit ihres Verſtandes unbrauchbar. Dennoch bleibt daſſelbe ein wahres und wunſchwürdiges Licht, wofür ein jeder, dem es ſcheint, der göttlichen Fürſehung danken, und zu deſſen Gebrauche er nach Möglichkeit die Augen ſeiner bisher noch blinden Mitbrüder eröffnen muß. Woher ſollten wir denn wiſſen, daß Gott keine uns verborgne Urſachen haben könne, das Licht einer Offenbarung zu einer Zeit und bey einigen Völkern heller, bey einigen dunkler, bey andern gar nicht leuchten zu laſſen?

m)

Art, die Unterſuchung der Wahrheit zu erleichtern.

Ich blieb alſo, ungeachtet des Vorgebens ihrer Gegner, verpflichtet, die alethiniſche

ſche Religion zu unterſuchen. Einſt aber war ich in Gefahr, abgeſchreckt davon zu werden durch den Gedanken, daß dieſe Unterſuchung eine unendliche Mühe erfodern und mich von den fürſtlichen Geſchäften abhalten würde. Denn einige wohlmeinende Rathgeber hatten mich verleitet, zu glauben: die alethiniſche Religion erfoderte, die genaue Richtigkeit aller im Archive vorkommenden Erzählungen und Umſtände mit ſolchem Beyfall für wahr anzunehmen, als wenn ſie mir von Gott ſelbſt geſagt wären, und die richtige Bedeutung mancher Stellen, über welche ſogar die geübteſten Ausleger uneins wären, zu wiſſen. Da ward ich auf einem unabſehlichem Meere von Unterſuchungen hin und her getrieben. 1) Wer hat dieſen oder jenen Theil des Archivs geſchrieben? 2) Konnte der Verfaſſer von allem, was er ſchrieb, genau die Wahrheit wiſſen? 3) Sind

Sind die Bücher unverändert aus ſo alten Zeiten bis auf uns gekommen? 4) Sind ſie aus den alten Sprachen in unſre neuen richtig überſetzt? 5) Wer von den ſtreitigen Auslegern der dunklen Stellen hat den Sinn der Urſchrift getroffen? Wenn dieſes alles von einem Gelehrten, der ſein Leben darauf anwendet, auch zum Vortheile der bey uns gewöhnlichſten Meinung ausgemacht werden kann; ſo iſt es doch andern Menſchen nicht möglich, und am wenigſten einem Fürſten, welcher auf mannigfaltige Art zum allgemeinen Beſten an jedem Tage wirkſam ſeyn ſoll. Als ich die unerträgliche Laſt ſolcher Unterſuchungen fühlte, ſtellten einige Gegner unſrer Religion mir vor; die Unterſuchung einer alten angeprieſenen Offenbarung wäre ſchon deswegen unmöglich, weil man ſie alleſamt, die wahren mit den irrigen, die ältern mit den neuern auch ſo gar bey den

ent:

entfernteſten Völkern vergleichen und alſo eine jede unterſuchen müßte, welches Geſchäft niemals ein Ende nehmen könnte. Aber ich ſahe bald die Falſchheit dieſes Vorgebens. Denn wir ſind berechtigt, die Unterſuchung bey derjenigen Religion anzufangen, welche die Fürſehung Gottes uns am bekannteſten hat werden laſſen; und wenn wir dieſelbe wahr finden, die Unterſuchung, wie es mit dem Urſprunge der übrigen zugegangen ſey, entweder zu unterlaſſen oder zum künftigen Vergnügen der Wißbegierde aufzuſchieben.

Da fand ich einen in der Religionsprüfung geübten Mann, welcher mir rieth, unſer Archiv der Religion mit Begierde nach Wahrheit und ohne Angſt vor Zweifeln durchzuleſen; aber nur auf dasjenige vorzüglich zu merken, welches oft und auf die verſtändlichſte Weiſe darinnen gelehret wäre, und die Eigenſchaften Gottes, die Sittenlehre

für alle Menſchen, und die Beruhigung der Rechtſchaffnen beträfe; ich ſollte alſo nur auf das jenige merken, deſſen oftmalige Wiederholung keinen Verdacht eines Misverſtandes und eines Verſehens des Abſchreibens zulieſſe; kurz nur auf das jenige, was eigentlich Religion heiſſen kann, und folglich ſo wohl die Sittenlehre und ihre Bewegungsgründe, als die Beweiſe von einem auſſerordentlichen göttlichen Urſprunge dieſer Religion enthielte. Ich würde, ſagte er, alles dieſes mit der natürlichen Religion und mit den Bedürfniſſen der Menſchen nicht nur ſehr übereinſtimmend, ſondern auch die brauchbarſten lebhaften Bilder zur Erleuchtung des Verſtandes und zur Rührung des Herzens finden, folglich auf dieſe Weiſe ſehr leicht den innerlichen Werth unſrer Religion erkennen. Ich that und fand wahr, was er ſagte. Nun gelangte ich von der Wahrheit

unſrer

unſrer Religion ſehr leicht zu einer ſolchen Ueberzeugung, die ich, meine Kinder und Nachkommen, euch allen von Herzen anwünſche.

n)

Des Euſebius Gründe für die alethiniſche Religion.

Denn, da man gegen die überlieferte Nachricht, daß unſer heiliges Archiv kurz nach dem Urſprunge unſrer Religion geſchrieben iſt, und daß jene wahre und heilſame Lehrſätze die Hauptſache ſind, keine gültige Zweifelsgründe hat: ſo iſt in Betrachtung ihres Inhalts unſre Religion die gemeinnützigſte oder vollkommenſte, welche erdacht werden kann. Sie iſt auch nach dem allgemeinen Zeugniß aller Geſchichtkundiger von ſolchen Perſonen geſtiftet, welche als

Wunderthäter und auſſerordentliche Geſandte Gottes geglaubt ſeyn wollten und nach und nach geglaubt wurden; von ſolchen, die wegen des Werths ihrer Lehren und wegen der Uebereinſtimmung ihres Zeugniſſes nicht für wahnſinnige Thoren, die ſich eine Offenbarung einbilden konnten, gehalten werden müſſen; von ſolchen Männern, welche die Vorurtheile der ganzen Welt wider ſich hatten; für ſich ſelbſt keine irdiſche Vortheile und Vorzüge bedingen oder erwarten konnten und alſo keinen erdenklichen Antrieb hatten, ein ſolches Vorgeben einer ihnen geſchehnen Offenbarung vorſetzlich zu behaupten; von ſolchen Männern, welche in Verfolgungen bis zum Tode ſtandhaft bezeugten, auſſerordentliche Bothen Gottes zu ſeyn. Sie mußten alſo jenſeit des Grabes den Lohn ihrer Standhaftigkeit erwarten und waren folglich, was ſie zu ſeyn ſich rühmten, nämlich

lich auſſerordentlich begabte Geſandte Gottes, welche eine wahre Offenbarung, um ihr Licht nach Möglichkeit in der Welt zu verbreiten, ihren erſten gläubigen Zuhörern predigten und anprieſen. So lange gegen dieſe Beweiſe unſrer Religion, welche wegen ihrer allgemeinen Nutzbarkeit über dieſes durch die Pflicht des Glaubens empfohlen wird, nichts eingewendet werden kann (und meine Kinder, dieſes wird in Ewigkeit nicht geſchehen): eben ſo lange bleibt der göttliche Urſprung der alethiniſchen Religion für die geſunde Vernunft, welche die kürzeſten Wege der Unterſuchung gegangen iſt, unläugbar; wenn gleich jene ſehr ſchwere Unterſuchungen, wovon ich abſtehen mußte, niemals zum Vortheile der gewöhnlichſten Meinung geendigt werden könnten. Die Urſachen dieſer meiner Ueberzeugung habe ich meinen Kindern zu einer ſolchen Zeit mittheilen wollen, in

welcher ich nicht mehr Früchte der Verſtellung, ſondern von unſerm Gotte nur den Lohn einer aufrichtigen Treue und Liebe gegen mein Volk und gegen meine Nachkommen, erwarten kann. *)

XXI.

*) Ich habe geglaubt, daß dieſe euſebiſchen Gedanken von dem Verhalten eines Fürſten gegen die Religion auch in andern Ländern und Zeiten gemeinnützig ſeyn könnten. Einige Kenner und Verehrer des Chriſtenthums, welche zugleich von dem Lande Alethinien genaue Nachricht haben, (denn ich habe die meinige nur aus einem einzigen Manuſcripte), ſind der Meinung, daß die alethiniſche Religion eine ſehr groſſe Aehnlichkeit mit der chriſtlichen habe; welches man deſto beſſer erkennen würde, wenn man das neue Teſtament, als das chriſtliche Archiv mit eben der Zurückhaltung von Fragen, welche die Religion und unſre Zeiten nicht angehn, und mit Verlangen nach Wahrheit leſen, und alsdann ohne ſich auf die

XXI.

Agathokrators Zuſätze zum Unterrichte der Prinzen. Einwurf wegen des Misverſtändniſſes und Misbrauchs einer Religion.

Dieſe euſebiſchen Gedanken von der Religion wurden, in Agathokrators Plan von der Erziehung und dem Unterrichte ſeiner Prinzen, als eine Vorſchrift der Lehrer, beſtätigt. Er ſelbſt aber ſetzte noch folgendes hinzu.

unauflöslichen oder ſchweren Fragen von der Richtigkeit eines jeden in dem oft abgeſchriebnen Archive vorkommenden Umſtandes und beyläufigen Gedankens einzulaſſen, überhaupt den göttlichen Urſprung dieſer Religion unterſuchen wollte. Ich ſelbſt habe verſprochen, in denen zur Elementariſchen Bibliothek gehörigen Schriften Nichts von dieſer Art zu entſcheiden.

Die Prinzen ſollen ſorgfaltig belehret werden, daß man unſrer Religion keinen Einwurf aus den Irrthümern ihrer ſpätern Lehrer und Ausleger machen könne. Denn, ſagte er, wer darf wohl den Werth oder Unwerth eines Geſetzes nach den Auslegungen beurtheilen, die offenbar für falſch erkannt werden.

Ueber die Auslegung der Religion hatten ſich die Alethinier vormals in verſchiedne Partheyen getheilt. Die Mächtigern hatten oft die grauſamſten Verfolgungen gegen die Andersdenkenden ausgeübt. Einige alethiniſche Könige waren verleitet worden, die Religion und ihre Meinung von derſelben durch Feuer und Schwerdt bey benachbarten Nationen, welche anders glaubten, auszubreiten. Agathokrator wollte, daß ſeine Prinzen vor dieſem Eingriffe in die Rechte der menſchlichen Brüderſchaft, wovon in bey=

beybehaltnen Gewohnheiten und Geſetzen noch einige Reſte da waren, um deſto mehr gewarnet würden, weil er nicht nur dem Staatsbeſten und dem wunſchwürdigen Wachsthum der Einſicht zuwider, ſondern auch von dem erſten Stifter ſeiner Religion ausdrücklich verboten wäre. Aber eben darum, ſagte er, ſoll man auch meine Prinzen belehren, daß ſie die Thorheiten und Bosheiten, welche ungeachtet dieſes Verbots von Vielen, die ſich unſrer Religion rühmen, ausgeübt ſind, als keinen Einwurf wider ihren göttlichen Urſprung anſehn. Denn wer kann daraus, daß von den Uebertretern des Geſetzes viel Böſes geſchicht, dem Geſetze ſelbſt einen Vorwurf machen?

XXII.

Von der alethiniſchen bürgerlichen Gleichheit unter zahlreichen und nicht zahlreichen Diſſidenten.

Man ſoll, fährt Agathokrator fort, die Prinzen belehren, daß eine jede Kirche eine Privatgeſellſchaft ſey, welche keine Zwangsrechte ausüben könne. Nach der Natur der Sachen hat die zahlreichſte Kirche nicht mehr Rechte, als die kleinſte dem Staate für unſchädlich erkannte kirchliche Vereinigung von zehn Perſonen. Das Wort herrſchende Kirche und die Kraft ſeiner Bedeutung muß gänzlich abgeſchaft werden, wenn man bloß die Rechte der Menſchheit und die Befehle des Stifters unſrer Religion in Betrachtung zieht. Der Staat und ſein Regent hat kein Recht, von zwey Religionsmeinungen, in welchen beyderſeits die Verpflich-

pflichtung zu allen Tugenden, auch zum bürgerlichen Gehorſam, und die Erwartung eines göttlichen Gerichts zum Grunde liegt, die eine, weil etwa ihre Freunde die zahlreichſten ſind, durch bürgerliche Vorrechte zu begünſtigen, die andre aber durch Verſagung dieſer Rechte, durch ſchwerere Schatzungen, durch das Verbot der Ausbreitung und durch eigentliche Verfolgung zu unterdrücken. In unſerm Reiche Alethinien hat der König keinen ſolchen Vertrag mit den Unterthanen, daß es ihm nicht erlaubt ſeyn ſollte, nach dieſem Rechte der bürgerlichen Gleichheit und nach dieſen Lehren des erſten Stifters unſrer Religion in ſeiner von keinen Landesſtänden abhänglichen Regierung zu handeln; wenn gleich die Kirchenvorſteher der Zahlreichſten Gemeine das Gegentheil wollen. Aber einige meiner Nachkommen können zu Regenten fremder Länder berufen

werden, wo mitherrſchende Landesſtände ſind, mit welchen der Regent einen Vertrag eingeht, die vormals herrſchend gewordne Kirche, mit Unterdrückung aller übrigen, die im Staate eben ſo unſchuldig ſind, nach hierarchiſchen Geſetzen herrſchend bleiben zu laſſen. Meine Nachkommen ſollen belehrt werden, ſolche Verträge, wenn ihr Gewiſſen an der Rechtmäßigkeit derſelben zweifelt, gar nicht einzugehn; wenn es aber die Annahme einer ſolchen Bedingung leidet, ihr Verſprechen, als ein kleineres Uebel, auch wirklich zu erfüllen; aber nicht nur nach der allergelindeſten Bedeutung des Vertrages, ſondern auch mit dem beſtändigen Vorſatze, die wahre Einſicht in die Rechte der Menſchheit und des Staats durch Beförderung der Hülfsmittel ſo auszubreiten, daß ein ſolcher damit ſtreitiger Vertrag ohne Widerwillen der meiſten Unterthanen nach und nach immer

weniger

weniger ausgeübt, gelinder erklärt und endlich aufgehoben werde.

In Agathokrators Reiche war alſo ſchlechterdings keine Toleranz, ſondern vielmehr Gleichheit des Rechts aller dem Staate unſchädlichen Meinungen und Glaubensbekenntniſſe. Denn, wer ſolche Meinungen äuſſerte und ausbreitete, bey deren Annehmung entweder alle Gewiſſenhaftigkeit, oder doch wenigſtens in Anſehung dieſer und jener zur bürgerlichen Tugend gehörigen Handlung, vernichtet werden muß; ein ſolcher Menſch ward in dieſem Staate nicht geduldet oder nicht in Freyheit gelaſſen. Aber ein jeder andrer Unterthan, oder eine jede andre Geſellſchaft bedurften eben ſo wenig des Genuſſes einer Duldung, als ſie dieſelbe gegen Andre ausüben konnten, weil ſie alleſammt, als Landeskinder ein gleiches Recht hatten, ihre in Anſehung der bürgerlichen

Tugend unſchuldige Meinungen von überirdiſchen Dingen, ohne Nachtheil ihres äuſſerlichen Zuſtandes, zu äuſſern und durch friedſame Mittel der Ueberredung auszubreiten. Ja, es war vielmehr ein Landesgeſetz, daß diejenigen nicht geduldet werden ſollten, welche es für Pflicht hielten, daß die Obrigkeit einigen in oberwähntem Verſtande unſchuldigen Meinungen nur Duldung und nicht bürgerliche Gleichheit zugeſtünde. Bey Ertheilung des Rechts zur Bürgerſchaft und zu bürgerlichen Aemtern ward alſo nach der Religion derer, die darum anhielten, weiter nicht gefragt, ſo bald ſie um Gottes und der künftigen Vergeltung willen die Verbindlichkeit zur Tugend und zum bürgerlichen Gehorſam, als wahr bekannt hatten. Dieſes war ihr ganzes bürgerliches Glaubensbekenntniß. Daß aber Seine Alethiniſche Majeſtät ſolche Perſonen und Geſellſchaften nicht duldeten,

welche zum Beſten ihrer eignen Meinungen Vorrechte verlangten und den andern entweder keine Duldung, oder bloſſe Duldung aber keine Gleichheit zugeſtehen wollten, davon finde ich in ihren Schriften folgenden Grund angeführt. Diejenigen, welche die bürgerliche Gleichheit verſchiedner Kirchenpartheyen nicht billigen, werden, wenn ihre Zahl zunimmt, die Grade der Duldung gegen die andern als ein willkührliches Gnadengeſchenk anſehn, welches ſie ohne Unrecht vermindern und wider zu ſich nehmen können. Wenn aber ſolche Meinungen im Staate ſind, ſo wird eine jede Parthey herrſchend zu werden und die andre zu unterdrücken ſuchen; dadurch aber wird das Band der ächten Landesbrüderſchaft nach und nach aufgelöſt oder zerriſſen. Zu Agathokrators Zeiten war, ſo viel man wußte, ganz Alethinien der Meinung, die Seelen würden nach dem Tode

in

ein überirdiſches Königreich kommen, welches nur einen einzigen König im vollkommenſten Verſtande und doch auch 333 Perſonen hätte, wovon eine jede im vollkommenſten Verſtande der König wäre. Sie hatten noch eine andre allgemeine Meinung, nämlich eine dieſer Perſonen würde im Himmel von allen Seligen auf eine unbegreifliche Weiſe und zwar von jedem ganz, als eine Speiſe, genoſſen. Und noch eine dritte dieſer Art: daß es zwar nicht in den irdiſchen, aber doch in andern Reichen eine groſſe Würde und Vollkommenheit des Geſetzgebers anzeigte, wenn er den Uebertretern ſehr langwierige und ſehr peinliche Strafen beſtimmte, und daß alſo Gott, vermöge ſeiner unendlichen Vollkommenheit einem jeden Sünder nothwendig eine unendliche Strafe auflegen oder

oder doch wenigſtens andre Anſtalten machen müßte, damit das verdiente unendliche Uebel von irgend jemanden erduldet würde, welcher wegen ſeiner beſondern Natur fähig wäre, ein unendliches Uebel in einer endlichen Zeit zu leiden, damit in jedem Falle die Gröſſe der Strafen ſo unendlich bliebe, als die Unendlichkeit Gottes ſelbſt. Die alethiiniſchen Nachrichten aber ſagen, daß zu Agathokrators Zeit einige Alethinier die Gedanken geäuſſert hätten: Die erſte Meinung wäre, ſo wie die Worte lauteten, wider die Rechenkunſt; die andre aber ſtritte gleichfals mit der weſentlichen Denkart der Menſchen; die dritte wäre ein den verehrungswürdigen wahren Vollkommenheiten Gottes widerſprechendes Wortſpiel mit dem Worte Unendlichkeit; alle drey Meinungen alſo müßten aus dem Mißverſtande des alethini-

ſchen heiligen Archivs ihren Urſprung haben. Aber es blieben, wie zu geſchehen pflegt, die meiſten Alethinier bey der gewöhnlichen Meinung, oder vielmehr bey der gewöhnlichen Behauptung; daß in jenen Lehrſätzen wichtige Wahrheiten, die aber kein Menſch verſtehen könnte, enthalten wären. Die Fürſprecher dieſer gröſſern Anzahl oder zahlreichen Kirche wollten König Agathokrator bereden: Er möchte durch Einſchränkung derer, welche von der alten Meinung öffentlich abwichen, die alte Kirche zu einer herrſchenden machen; die Neulinge für Diſſidenten erklären; ihnen die Ausbreitung ihres Irrthums verbieten und keine Fremde, die gleicher Meinung wären, ins Land laſſen, damit ſie nicht zahlreich würden. Aber was that Agathokrator? Nichts von dem Allen. Denn, ſagte er, diejenigen, die ihr Diſſidenten nennt, ſind eben ſo wenig Diebe, Räuber,

Bund=

Bundbrüchige und Friedensſtörer, als ihr; ſie verſprechen eben ſo wohl als ihr, um der künftigen Vergeltung willen, als getreue Unterthanen und tugendhafte Mitbürger zu leben; ein jeder von ihnen, gleich wie ein jeder von euch, iſt eine der Einheiten, in deren Vereinigung mein Reich beſteht; er iſt mir, als einem Monarchen, eben ſo angenehm, er kann eben ſo wohl Geſchicklichkeit haben, Staatsämter zu verwalten. Gehet hin in Frieden und ſeyd verſichert, daß ich und meine Nachfolger auch diejenigen, welche ihr Diſſidenten nennt, wenn ſie die Zahlreichſten werden und für ihre Kirche Vorrechte und Herrſchaft verlangen ſollten, mit eben dieſer königlichen Gnade nach Hauſe ſchicken werden. Gott ſegne alle meine getreuen Landeskinder! Man ſieht alſo wohl, daß Alethinien nicht in Europa liege.

XXIII.

Pflicht der Vorſichtigkeit gegen die Religion und ſo gar gegen Irrthümer der Unterthanen.

Man ſoll meine Nachkommen (fährt Agathokrator in dem Plane fort) lehren: Die Menſchenfreundſchaft, die königlichſte unter allen Tugenden, erfodere; äuſſerliche Hochachtung auch gegen eine ſolche Religion zu bezeigen, welche aus Wahrheit und Irrthum, oder theils aus gemeinnützigen, theils aus nichtsbedeutenden und ſchädlichen Lehrſätzen beſteht; wenn ſie nach der gewöhnlichen Veränderlichkeit der Menſchen den zahlreichſten Beyfall erhalten hat; beſonders, ſo lange das Gute, nach des Regenten eignem Urtheile, das Böſe überwiegt, und zum groſſen Unglücke der Menſchen und des Staats mit dem Böſen zugleich untergehen,

und durch nichts Beſſeres, welches von Irrthümern und Unvollkommenheiten gereinigter wäre, erſetzet würde.

XXIV.

Die rechte Art, Prinzen zur einſichtvollen Liebe der Religion zu bringen.

Meine Prinzen ſollen in ihrer Jugend zwar unſre Religion lernen; aber ich rechne nichts anders zur Religion, als lauter ſolche Lehrſätze, die uns alle um der künftigen Vergeltung willen, von der Verpflichtung zu allen Tugenden, und die Gebeſſerten und Rechtſchaffnen von denen Verheiſſungen überzeugen, wodurch ihre Seelen beruhigt werden. Theologiſche Gelehrſamkeit aber ſollen meine Prinzen nicht ſelbſt erwerben; ſondern nur an Andern, welche Zeit dazu haben, hoch-

ſchätzen lernen. Man ſoll ſie von dem Inhalte und der Wahrheit der Religion auf die kürzeſte, angenehmſte und eindringendſte Art belehren; nicht durch Auswendiglernen; nicht durch vorgeſchriebne Fragen und Antworten, ſondern durch zufällige Geſpräche, welche beym Anblicke gewiſſer Gegenſtände und bey gewiſſen Vorfällen ihres Lebens veranlaßt ſind; vornehmlich bey Gelegenheit der gottesdienſtlichen Gebräuche, durch welche wir an die Wahrheiten der Religion erinnert werden; und endlich durch das Exempel der ſichtbaren Würde und Glückſeligkeit der Gläubigen und Rechtſchaffnen, die zu ihrem täglichen Umgange ausgewählt ſeyn ſollen. Meine Prinzen ſollen niemals angehalten werden, bey öffentlichen oder häuslichen Religionsübungen wider ihren Wunſch gegenwärtig zu ſeyn; man ſoll ſie aber zu dieſem Wunſche oft genug veranlaſſen, und bey

Erfüllung

Erfüllung deſſelben dafür ſorgen, daß die Feyerlichkeit ſtarke Eindrücke mache, und daß die Hochachtung und Liebe für die Religion, durch die äuſſerliche Annehmlichkeit aller bey dem Gottesdienſte in die Sinne fallenden Dinge, befördert werde.

XXV.

Fortgang der Erziehung Agathokrators des andern.

Nach dieſem Plane ſeines Vaters ward Prinz Agathokrator wirklich erzogen. Zum eigentlichen Umgange mit ihm ward Niemand zugelaſſen, durch deſſen Bezeigen und Geſpräche wider die Würde der Tugend, wider die wahren Begriffe von dem Zwecke des Fürſtenſtandes und wider die Religion, die man ihn glauben lehrte, ein ſchädlicher Eindruck gemacht werden konnte. Man

ſorgte dafür, ihm hohe Begriffe von dem Werthe der Ehrbarkeit und Keuſchheit beyzubringen, und ihm das Gegentheil, als etwas für die Geſundheit, Gemüthsruhe und Ehre ſehr Gefährliches, und zugleich als etwas ſehr Ekelhaftes vorzuſtellen. Als die Männlichkeit wirkſam ward, rieth man ihm zu einer Gemahlinn, welche er höchſt wahrſcheinlicherweiſe ehren und lieben könnte und würde, und welche weislich unterrichtet wäre, ſich gegen ſeine Tugenden und menſchlichen Fehler auf die vollkommenſte Weiſe zu verhalten. Als er erſt zwölf Jahr erreicht hatte, war durch einen Fehler der Oberaufſicht ein unwürdiger Aufwärter eingeſchlichen, welcher zuweilen halb betrunken und alsdann unvorſichtig genug war, dem Saamen des Zornes bey dem Prinzen einige Nahrung zu geben. Gegen dieſen ſtreckte der Prinz ſeine eigne Hand aus und ſchlug ihn. So lange der

Affect des Zorns wider dieſe offenbare Schuld des Aufwärters durch die Länge ſeiner Abweſenheit noch nicht genug entkräftet war, ſchaffte man nur den Aufwärter weg; urtheilte aber nicht über den im Zorne begangnen Fehler des Prinzen. Aber einige Monate hernach redete man mit ihm von der Schädlichkeit des Zornes, vornehmlich an einem Regenten; daß es unerlaubt wäre, wider irgend jemanden im Zorne alsdann Gewalt zu brauchen, wenn der gute Zweck durch eine verzögerte Anwendung beſſerer Mittel weit ſicherer erhalten würde; daß die Gewohnheit eines Regenten, mit ſeinen Leibeskräften, ohne Urtheil und Recht, an ſeinen Unterthanen Gewalt auszuüben, ſo wohl ihm ſelbſt, als einem jeden höchſt furchtbar werden und alle Freymüthigkeit der rechtſchaffnen Rathgeber verhindern könnte; und daß ſie eben deswegen in jedem Falle, auch

bey dem ſcheinbarſten Anlaſſe und bey der erſten Ausübung für höchſt unanſtändig gehalten werden müßte. Hierbey erinnerte ſich der Prinz ſeines Aufwärters. Dieſer war unterdeſſen durch viele Lehren und Uebungen gebeſſert und einer der brauchbarſten geworden. Darum rieth einer der Geſellſchafter dem Prinzen, damals den brodloſen Menſchen zur Erſetzung der groſſen Angſt, die er gelitten hätte, wieder in ſeine Dienſte zu nehmen. Dieſes that der gütige Prinz mit Freuden.

XXVI.

Dieſer Prinz, als König.

Er ward unter dem Namen Agathokrators II. König. Seinen Character, ſeine Lebensart und ſein Schickſal will ich nur ſehr kurz beſchreiben. Er dachte und verhielt ſich

in

in Abſicht auf die Religion nach den Euſebiſchen Grundſätzen. Alſo blieb er überzeugt, daß das Fürſtenrecht nicht nur um des Volkes willen eingeführt iſt; ſondern daß Gott auch ſeine Statthalter zur Rechenſchaft fodern wird, wenn ſie dieß Recht zum Schaden des Volks nach ihren Lüſten mißbrauchen.

a)

Seine Geſchäftigkeit.

Er ſchlief ſechs bis ſieben Stunden und theilte die Zeit ſeines Wachens in drey Theile; zu regelmäßigen; zu zufälligen Geſchäften eines Regenten, wozu er auch die Aufſicht auf die Erziehung ſeiner Kinder rechnete; und zu königlichen Vergnügungen, woran er immer Viele der Würdigſten Antheil nehmen ließ; oder wobey er die ihm

noch

noch unbekannten Gemüthsarten und Fähig-keiten auf allerley Art und Weiſe zu erfor-ſchen ſuchte. Zu den Königlichen Vergnü-gungen rechnete er auch die Erweiterung ſei-ner Erkenntniß durch Theile guter Schriften, die er ſich vorleſen ließ, und durch Geſpräche mit berühmten Künſtlern und Gelehrten. Bey den Reichsgeſchäften fand er geringere Schwierigkeit, als die meiſten Fürſten. Denn ſeine ganze Erziehung war faſt nur eine Uebung in ähnlichen Handlungen gewe-ſen; und er that Alles zur rechten Zeit nach einer vorſetzlichen Ordnung, von welcher er ohne wichtige Urſache niemals abwich. Er glaubte nicht, daß ein König verpflichtet wäre, ohne Mittelsperſonen, ſehr Vieles ſelbſt zu thun, ſondern, daß der gröſste Theil des Königlichen Amtes darinn be-ſtände, dieſelben nach wahrſcheinlichen Ver-muthungen weislich zu wählen und durch

Ober-

Oberaufſicht in ſorgfältiger Beobachtung ihrer Pflichten zu erhalten. Die Fürſehung Gottes bewahrte ſein Reich, daß er keinen Krieg führen durfte, und dennoch in allen Staaten ein vielgeltendes Anſehn hatte.

b)

Sparſame Mittheilung der Würden und Ehrenzeichen. Maaß der Beſoldungen.

In Ertheilung der äuſſerlichen Ehrenzeichen war er höchſt ſparſam, wie kein alethiniſcher König vor ihm und nach ihm; weil er glaubte, daß für die beſten Gemüther die Ehre wenigſtens der zweyte Beweggrund zu ungewöhnlichen Verdienſten wäre; und daß ein Fürſt ſie alſo durch Seltenheit im hohen Werthe erhalten und vornehmlich nur für patriotiſche Selbſtverläugnung oder ſehr

mühſame

mühſame Verdienſte ertheilen müßte. Nach einer angeſtellten Unterſuchung im ganzen Lande, welche Staatsämter nach dem Maaſſe der Arbeit und des nöthigen Aufwandes entweder zu reichliche oder zu geringe Einkünfte hätten, beſtimmte er einem jeden das gemeinnützigſte Maaß; doch wenn das vorige zu groß war, geſchah die Aendrung erſt nach dem Tode des Beamten; war es zu klein, ſo ward bey der erſten Erledigung einer Stelle, die unbeſetzt bleiben oder einige Einkünfte verlieren könnte, eine größre Beſoldung verſprochen.

c)

Von ſeinen Finanzen.

Zur Freygebigkeit aus perſönlicher Zuneigung und aus eilfertigem Mitleiden war er zwar ſehr geneigt; aber er ſetzte ihr weisliche Gränzen. Alle Staatseinkünfte waren

zwar

zwar in ſeiner Gewalt; dennoch hatte er die Summe, die in ſeine Perſonalcaſſe jährlich kommen ſollte, ſich ſelbſt vorgeſchrieben. Sie war beſtimmt a) zur Unterhaltung der Bequemlichkeit und Pracht bey Hofe. b) Zu einer Hofkirche, in welcher durch ſeine Fürſorge der Gottesdienſt auf eine ſo zweckmäßige Weiſe gehalten wurde, daß viele andre Gemeinen (denn eine jede hatte die Freyheit ſolcher Einrichtungen) ſeine Weisheit nachahmten. c) Zu einer Hofſchule, oder vielmehr zu einem mannigfaltigen Erziehungsweſen einiger Kinder und Jünglinge aus verſchiednen Ständen. Dies ſtund unmittelbar unter ſeiner und ſeiner vornehmſten Hofleute Aufſicht, und ſollte gleichfalls den Stadtſchulen ein lehrreiches und reizendes Muſter geben, und eine beſtändige Pflanzſchule tüchtiger Schullehrer bleiben. d) Zu ſolchen Wohlthaten, von denen er ſich

bewußt

bewußt war, daß ſie aus perſönlicher Zunei-
gung, ohne eine Königliche Abſicht, ausge-
übt wurden. Alle übrige Ausgaben, auch
zur Belohnung ausserordentlicher Verdienſte,
nahm er aus der Landescaſſe. Wenn wegen
Zufälle ausserordentliche Steuren nebſt den
ordentlichen ausgeſchrieben wurden; ſo ver-
minderte er ſeine Perſonalcaſſe in derſelben
Proportion, in welcher die jährliche Landes-
caſſe durch ausserordentliche Steuren, den
Einkünften nach, anwuchs. Konnte ſie die-
ſen Abgang nicht leiden, ſo betrachtete er ſie
als eine Schuldnerinn, die nach und nach
durch Sparſamkeit bezahlen müßte. Wuch-
ſen aber durch Verbeſſerung des Landes die
ordentlichen Einkünfte; ſo ließ er die Perſo-
nalcaſſe in eben ſolcher Proportion bereichern.
Die Auflagen in ſeinem Lande waren alle
von ſolcher Art, daß die Unterthanen faſt
gar keine Gelegenheit hatten, durch Gewohn-
heit

heit des Betruges gewiſſenlos zu werden: 1) Steuer von Ländereyen und bewohnten Gebäuden. 2) Zoll bey ganz unvermeidlichen Päſſen, nicht nach der Angabe des Werthes der Sachen, ſondern nach ganz augenſcheinlichen Kennzeichen. 3) Ein Antheil an allen Collateralerbſchaften und Teſtamentgeldern. 4) Jährliche Prachtſteur für Kammermädchen, Kammerdiener, Laquayen, groſſe Spiegel, Mobilien aus koſtbarer Materie, Luſtgärten, Degen auſſer dem Adel und Soldatenſtande, und andre offenbare Gegenſtände der Pracht. 5) Kriegsſteuer von jedem Manne von 18 bis 36 Jahr. 6) Hageſtolzenſteuer von jedem unverheiratheten Manne von 30 bis 55 Jahr. 7) Steuer für Unfruchtbarkeit von jedem verheiratheten Manne, der keine Kinder hat, bis in ſein 50ſtes Jahr, doch auſſer dem Stande der Bauren. 8) Stempelpapier für alle klagbare Contracte. 9)

Monathliche Kopfſteuer von allen Mannsperſonen von 16 bis 60 Jahr, die in Städten, nicht auf dem Lande, leben. Denn der König glaubte, man müßte, ſo viel möglich, die Arbeiter und Verzehrer durchs ganze Land vertheilen. 10) Schulſteuer von allen Kindern, die eignes Vermögen haben, welches mehr einbringt, als die nöthigen Koſten der Erziehung, bis an ihre mündigen Jahre. 11) Armenſteuer von allen auf Hypothek regiſtrirten Capitalien. u. ſ. w. Bey allen Armenanſtalten des Landes ward von den Verſorgten nach Möglichkeit gearbeitet; aber die Staatshülfe für jeden Nothleidenden war in jedem Diſtricte ſo leicht zu erhalten, daß mit Recht ein jeder Bettler öffentlich geſtäupt werden, und bettelnde Kinder dem Staate gehören konnten.

d) Von

d)

Von der Geſetzgebung.

Den Zuſtand der Geſetzbücher fand er in der äuſſerſten Verwirrung. Faſt eine jede Provinz hatte ihre eigne Geſetze, und der Unterſchied der meiſten war dennoch nicht auf den Unterſchied der Länder und der Lebensarten, ſondern auf abſichtloſe alte Urſachen gegründet. Das eine Geſetzbuch galt nur noch zur Hälfte, das andre zum Dritttheil, das dritte zum Achthel; ein auſſerordentlich groſſes ſollte nur zu Rathe gezogen werden, wenn die andern nichts entſchieden. Die Provinzen hatten vielerley Arten Münze, Maaß und Gewicht von gleichem Namen und ungleicher Gröſſe des Werths oder des Inhalts. Alle dieſe Unvollkommenheiten ſchaffte er ab, doch auf ſolche Art, daß Niemand ſeine ſchon erworbnen Rechte verlohr.

Er befahl einer Geſellſchaft von Rechtsge-lehrten, nach der Einſicht ſeiner Zeiten an einem ganz neuen einzigen Geſetzbuche zu ar-beiten, in welchem ſie ſich niemals auf die alten beziehen ſollten. Er glaubte aber, daß mit der Einſicht und Fertigkeit, welche rechts-gelehrte Männer durch die Kenntniß der alten Geſetzbücher erworben haben, ein neues in ſehr wenigen Jahren verfertigt werden könnte. Die erſte Ausarbeitung war wirklich in drey Jahren geendigt. Da wurden die Abſchrif-ten auf eine Art, die unſern Druckereyen ähnlich iſt, vervielfältigt und im ganzen Lande vertheilt, doch noch nicht als ein Ge-ſetzbuch, ſondern nur in der Abſicht, daß Unterthanen aus allen Ständen an eine dazu niedergeſetzten Commißion ihre Wünſche über die Aendrung dieſes neuen Vorſchlages von Geſetzen freymüthig einſenden könnten. Die Zeit dieſer Einſendung und der Berath-

ſchla-

ſchlagung über das Eingeſandte währte gleichfalls drey Jahre. Da ward das neue veränderte Geſetzbuch dem Könige vorgeleſen und nach ſeinem landesväterlichen Wohlgefallen in den meiſten Stücken gebilligt; in einigen verändert, und in ſeinem Namen als ein nun mehr gültiges Geſetzbuch bekannt gemacht. Alle zehn Jahre aber wurde es nach dem Inhalte der in der Zwiſchenzeit erfolgten Verordnungen an verſchiednen Stellen verkürzt, vermehrt oder auf andre Art verändert. Die Vortheile dieſer weiſen Einrichtung waren unbeſchreiblich groß, und erhalten dieſes Agathokrators Andenken bey den Alethiniern in ewigem Segen. Einer ſeiner gewöhnlichſten Grundſätze war: *Wenige Geſetze und viele Anſtalten, daß man ihrer nicht bedürfe.* Ein Andrer war dieſer: *Meine Unterthanen müſſen auch in jedem Stande ohne Sachwal-*

ter wiſſen können, was ſie für Pflichten zu erfüllen und für Rechte zu genieſſen haben. Noch ein Andrer: Der Schutz wider Unrecht und Beleidigungen muß denjenigen keinen Heller koſten, der ſeiner bedarf und ſelbſt unſchuldig iſt. Denn dieſes Recht erwirbt er ſich durch Gehorſam und Landesſteuren. Noch ein Andrer: Alle Handlungen, welche die öffentliche Sicherheit nicht ſtören, ſondern nur, um den Nationalſchatz oder die öffentliche Einkünfte zu vergröſſern, pflegen verboten zu werden, müſſen den Unterthanen frey ſtehen, wenn man vorausſehen kann, daß viele überhaupt gutartige Menſchen Uebertreter eines gegebnen Verbots werden und bleiben würden.

Einige ſeiner Geſetze zum Beſten des Eheſtandes und wider die Unzucht müſſen uns

ſonderbar vorkommen; darum will ich ſie weder loben, noch tadeln. Es waren im Lande verſchiedne Policeyklöſter, Policey-inſeln oder von übrigen Einwohnern abge-ſonderte Policeyörter dazu eingerichtet, daß Alle, die aus irgend einer Urſache von den Uebrigen abgeſondert leben ſollten, daſelbſt unter ganz genauer Aufſicht ſtehn, und entwe-der von ihrer Arbeit oder von ihrem Vermö-gen, oder von Wohlthaten leben könnten. Dieſes dient zur Deutlichkeit des Folgenden. Nämlich gewiſſe Laſter der Unzucht, die we-gen ihrer Seltenheit keinen Namen verdienen, wurden, wenn die Policey dazu Anlaß hatte, vor einem ſehr geheimen Gerichte beurtheilt und niemals auf andre Art geſtraft, als daß die Schuldigen entweder auf Lebenszeit oder wenn ſie ſehr jung waren, auf einige Jahre, an einen dieſer Policeyörter verſetzt wurden; um von dieſem Wahnſinne geheilt zu werden;

oder daß ſie doch wenigſtens Andern nicht ſchaden könnten. Alle, welche überwieſen waren, daß ſie an den gehofften Vortheilen einer öffentlichen Hurenwirthſchaft Antheil hatten, die Wirthe, die Wirthinnen, die Huren und die mitwiſſenden Hausgenoſſen, wurden auf Lebenszeit in ein Policeykloſter gebracht, an welches ihr Vermögen verfiel, und wo ſie nach Maaſſe ihrer Arbeit Unterhalt genoſſen. — Alle, die in einer Hurenwirthſchaft Wolluſt geſucht hatten, mußten eine Geldſtrafe zur Erhaltung dieſer Klöſter erlegen, welche nach dem Alter, nach dem Vermögen und andern Umſtänden verſchieden war. Die überwieſenen Ehebrecherinnen wurden gleichfalls lebenslang an einen ſolchen Policeyort gebracht, wo es ihnen aber möglich war, unter genauer Aufſicht entweder durch Arbeit oder nach ihrer gewöhnlichen Bequemlichkeit von ihrem Vermögen

oder

oder von Wohlthaten ihrer Freunde zu leben. Eine Jede, welche abwechſelnd bald mit dem Einen, bald mit dem Andern, bald wieder mit Jenem gehurt hatte, ward, als eine Theilnehmerinn an einer Hurenwirthſchaft, angeſehn. — Der, mit dem eine Ehebrecherinn geſündigt hatte, empfing von dem unſchuldigen Manne öffentlich Schläge nach den Umſtänden mehr oder weniger (denn in Alethinien war das Strafamt nicht unehrlich); wenn der Beleidigte ſich nicht wollte durch Geld abkaufen laſſen. Ein Ehebrecher ward auf Verlangen der unſchuldigen Frau geſchieden; mußte ſie aber noch eben ſo verſorgen, als wenn ſie ſeine Gehülfinn wäre; auch ſo gar, wenn ſie wieder heyrathete. Er durfte gleichfalls wieder heyrathen, aber nicht die Perſonen, mit welchen er die Ehe gebrochen hatte. Und auſſer dieſen hatte ſeine vorige Frau noch das Recht,

bey ihrer Scheidung zwey andre Perſonen zu beſtimmen, welche an ihren geſchiedenen Mann nicht verheirathet werden könnten. — Den Blutſchändern ward auf verſchiedne Art lebenslang entweder ein beſchwerlicher oder erträglicher Aufenthalt in einem Policeyorte angewieſen. Es ward aber nur die Verbindung von Perſonen in aufſteigender und niederſteigender Linie und von Geſchwiſtern für Blutſchande gehalten; doch Stiefeltern und Schwiegereltern, Stiefkinder und Schwiegerkinder wurden für Eltern und Kinder gerechnet. — Wenn Perſonen, die ſich mit Recht einander heyrathen konnten, hernach einander heyrathen wollten, zu voreilig geweſen waren; ſo wurden ſie nur mit Geld nach ihrem Stande oder mit beſchwerlicher Arbeit, die dem Gelde gleich war, für ihre zügelloſe Voreiligkeit geſtraft, ihre erzeugten Kinder aber wurden ächt. Unmündige

konnten

konnten keine Eheverbindung eingehen und die Nachahmung der Formalitäten half nichts. — Wenn jemand ohne Verſprechen der Ehe mit einer ledigen Perſon unehrlichen Umgang gehabt hatte, ſo wurden ſie beyde mit Geld oder beſchwerlicher Arbeit beſtraft. Beyde mußten nach ihren Umſtänden für das Kind ſorgen, und alle unerfüllte Verträge, wodurch ſich dieſe Perſonen verleitet hatten, galten nichts. — War aber von beyden Seiten das Verſprechen der Ehe geſchehen und wollte Eine Parthey hernach es nicht erfüllen, ſo ward ſie nach den Umſtänden zu einer Schadloshaltung verurtheilt. Die von einer Parthey verlangte Eheſcheidung ward allemal zugelaſſen, wenn die Beſtätigung dieſes Verlangens von Monat zu Monat zwölfmal protocollirt war. In der Zwiſchenzeit konnten die zweifelhaften Eheleute auf gewiſſe Art von einander abgeſondert le-

ben,

ben; war aber von neuem eheliche Vereini=gung geſchehen, ſo galten die vorigen Proto=collirungen nichts. Wenn es nun bey dem zwölften mal zur Entſcheidung kommen ſollte, ſo ward nach den Urſachen nicht gefragt, wenn beyde einwilligten; ſondern ſie mußten nur für den beyderſeitigen Antheil an der Er=ziehung und Verſorgung der Kinder vor der Obrigkeit Bürgſchaft ſtellen und beyderſeits nach Vermögen oder durch beſchwerliche Ar=beit Strafe geben. Bewieſen aber eine oder beyde Perſonen ihre Urſachen, ſo gab ein gänzliches Unvermögen zum Eheſtande, oder mördliche Nachſtellung und Gewaltthätig=keit oder irgend eine ähnliche Urſache der un=ſchuldigen Perſon ein Vorrecht, zu deſſen Er=füllung auch, wenn es möglich war, die Strafe des Schuldigen dienen mußte u. ſ. w.

Agathokrator wußte, daß ſchmäliche Skla=verey wirklich ein gröſſers Uebel ſey, als ein

gewalt=

gewaltſamer Tod, und dennoch bey den nie-drigen Ständen geringere Furcht errege. Daher belegte er einige Verbrechen, die an den niedrigen Ständen mit dem Tode beſtraft wurden, an den Vornehmen (aber ohne Di-ſpenſation) mit der Strafe eines ſo ſchmä-lichen und beſchwerlichen Lebens. Er machte aber verſchiedne Policeyanſtalten, daß bey Ausübung furchtbarer Strafen nicht nur die Zuſchauer ſehr gerührt, ſondern auch von den vorhergehenden Urſachen, woraus die Miſſethaten erfolgt waren, auf eine nützliche Art unterrichtet wurden. Nothzüchtiger, Mordbrenner und vorſetzliche Mörder, Straſſenräuber und ſolche Diebe, welche ein Eigenthum geſtohlen hatten, das in keinem Behältniſſe ſeyn kann; oder welche ein Be-hältniß erbrochen oder gewaltthätige Gegen-wehr ausgeübt hatten; Alle, die falſchen Geldmünzern glichen und endlich die Auf-

rührer

rührer wurden mit einem ſchmählichen und ſchmerzhaften Tode beſtraft. Andre Diebe und diebiſche Betrüger wurden entweder lebenslang, oder wenn ſie jung waren, auf einige Jahre, nach den Policeyörtern geſchickt, wo ſie auf verſchiedne Art beſſer oder ſchlechter gehalten wurden. Sie mußten aber vorher dem Betrognen, oder wenn er unbekannt war, dem Staate das Fünffache ihres unerlaubten Gewinnes erſetzen. — Wer ohne Abſicht des Todſchlages durch unerlaubte Gewaltthätigkeit oder im Zorn am Leibe und Leben Jemanden Schaden gethan hatte, einen ſolchen Schaden, welcher nach ſolchen Handlungen vermuthlich war, der mußte etwas ähnliches an ſeinem eignem Leibe leiden, und folglich in gewiſſen Umſtänden auch Lebensſtrafe; doch hatten die Obergerichte das Recht, die Leibesſtrafe zu lindern oder zu erlaſſen, wenn die beleidigte Parthey

nach

nach Beſänftigungen des erſten Widerwillens durch Geld oder andre Dienſte bewogen wurde, es zuzugeben. — Alle im gewiſſen Grade verwöhnten Spieler (denn in Alethinien waren keine Zahlen-Lotterien) und Trunkenbolde, deren Beſſerung im freyen Leben zu unwahrſcheinlich war, wurden an abgeſonderte Policeyörter verſetzt, wo man ihnen die Entwöhnung von ihren Laſtern leichter machte u. ſ. w.

e)

Sein Educationsrath.

Dieſes Königs Ruhm iſt auch deswegen unſterblich, weil er ein anſehnliches Staatscollegium ſtiftete, welches durch Hülfe vieler Unterbedienten und andrer Mittelsperſonen; durch Unterſuchung eingeſandter Vorſchläge und durch Fürſorge für das Daſeyn

der Werkzeuge, die Vollkommenheit der häuslichen und öffentlichen Erziehung und Unterweiſung befördern ſollte. *)

f)

Seine Glückſeeligkeit bis an den Tod.

Agathokrator II. lebte und regierte ſehr lange. Denn er war vor den Laſtern und Leidenſchaften bewahrt geblieben, welche die Kräſte ſchwächen und das Leben verkürzen. Er war niemals mit langer Weile geplagt. Denn er liebte die Geſchäſte; wußte ſich auf mannigfaltige Art mit Unſchuld

*) Die Nothwendigkeit und Verrichtungen eines ſolchen Educationsconſeils ſind in dem Hauptſtücke des Methodenbuchs von der Staatsaufſicht bewieſen und beſchrieben.

ſchuld zu vergnügen, und hatte viele langweilige Formalitäten des Hofes abgeſchaft. Er hatte auch, wenn ich den Nachrichten glauben darf, wahre Freunde. Denn er konnte auſſer den Regierungsgeſchäften Einigen, die deſſen würdig ſchienen, den Genuß ſeiner freundſchaftlichen Zuneigung erlauben, und man war der Beſtändigkeit derſelben ſicher, wenn man ſie verdiente. Er hatte zwar eine groſſe Gabe zu witzigen Sprüchen und Antworten; aber er bediente ſich derſelben niemals, einen Unterthanen oder Vertrauten, weil derſelbe ſich nicht auf eine eben ſo eindringende Art vertheidigen durfte, verächtlich und lächerlich zu machen; oder ihn in Zweifel zu ſetzen, was ſein König von ihm dächte oder über ihm beſchloſſen hätte. Er war faſt immer zufrieden, und ſehr oft bis zur Freude munter. Denn er hatte ein gutes Gewiſſen; er ſahe viel Glückſeligkeit, wofür

man ihm dankte, und nirgends Elend, woran er Schuld war. Er war der Liebe ſeiner Unterthanen verſichert und hätte in dem Schooſſe eines jeden, der bey geſunder Vernunft war, ſchlafen können. Und wie ſollte er ſich vor dem Tode gefürchtet haben, da er als ein Ebenbild Gottes, den er, als einen weiſen Vater unſterblicher Seelen erkannte, regiert hatte. Agathokrator ſtarb ſatt des irdiſchen Vergnügens, Ruhmes und Lebens. Er hatte alle Zeichen bitterer Klagen, die man bey dem Grabe der Fürſten zu veranſtalten pflegt, vor ſeinem Tode widerrathen, und nur einige Loblieder gewünſcht, die zur Ehre des Königs aller Könige, der allen Seelen Gutes und Böſes mit väterlicher Weisheit vergilt, angeſtimmt werden ſollten. Als Einige bey ſeinem Todtbette weinten, ſprach er: Weinet nicht, Kinder, denn ich bin ein abgelebter Mann; Gott läßt mir

einen Sohn, und euch einen König, der alles Gute, was ich angefangen habe, nicht nur fortſetzen, ſondern auch durch ſeine Weisheit und Thätigkeit zum Beſten meiner ewiggeliebten Landeskinder verbeſſern wird.

Vorſtellung am Schluſſe des Agathokrators.

Den Majeſtäten und Fürſten und begüterten Privatperſonen, welche fürſtlich denken, und in welchen ich ſo glücklich geweſen ſeyn möchte, durch den Inhalt des Agathokrators ein großmüthiges und menſchenfreundliches Vertrauen erregt zu haben, daß die in unſerm Jahrhundert ſo ſehr nöthige Verbeſſerung des Schulweſens, vermöge meines Eifers, meiner bekannten Arbeitſamkeit, und meiner Erfahrung in dieſen Sachen, an mir einen brauchbaren Fürſprecher, Rathgeber und Mitwirker haben könne, dieſen empfehle ich ehrerbietigſt den nachfolgenden Anhang nebſt ſeinen Beylagen. Sie enthalten in möglichſter Kürze den Plan

deſſen,

deſſen, was ich zum allgemeinen Nutzen der ganzen Weltbürgerſchaft, und alſo nicht blos, als däniſcher Patriot, auszuführen anrathe, und wozu ich meine mögliche Mitwirkſamkeit anbiete. Ich hoffe, daß einige ſolcher verehrungswürdigen Leſer Zeit finden, dieſen weltbürgerlichen (und beſonders die Regenten der Völker angehenden) Plan ſelbſt durchzuſehn, oder durch Rathgeber Nachricht davon einzuziehn. Für einige dieſer von Gott erhabnen fürſtlichen oder fürſtlich denkenden Weltbürger habe ich auſſer denen für ordentlichen Preis verkäuflichen und auſſer denen an hohe Perſonen verſendeten Exemplarien des Agathokrator noch eine Anzahl auf ſtarkem holländiſchen Papier abgedruckter Exemplarien beſtimmt, welche ich an Niemanden ohne beſondres Verlangen ſende; weil ich ſie als eine Waare betrachte, die nach einer den Käufern beliebigen Theurung von 10,

20, ꝛc. ꝛc. 100 u. ſ. w. Ducaten eingerichtet werden kann. - Der Vortheil von dieſem beſondern Kaufgelde, welches (weil die Meiſten zu beſchäftigt ſind, um die Möglichkeit dieſer Handlung zu erfahren) nur ſehr Wenige unter den großmüthigen und vermögenden Weltbürgern anbieten werden, würde mich in den Stand ſetzen und ermuntern, ſo wohl die Vollkommenheit als baldige Ausbreitung eines beſſern Schulweſens durch mancherley mir ſelbſt unerzwingliche Koſten zu befördern; durch Aufwand an junge Gelehrte, welche Werkzeuge dazu werden können; an kleine Proben mit Kindern und Schülern; an Sammlung eines muſtermäßigen lehrreichen Realienvorraths oder Schulcabinets; an Bücher, Correſpondenz und Reiſen; kurz an lauter ſolche Mittel, ohne welche die baldige Ausbreitung der Schulverbeſſerung nicht geſchehen kann. Dieſer

Plan

Plan iſt in dem Anhange und den Beylagen deutlich genug beſchrieben. Die Namen und Summen ſo großmüthiger Käufer, und die Art, wie ich zur Beförderung eines verbeſſerten Schulweſens wirke, wird vor den Augen des Publikums und der Nachwelt zum unſterblichem Ruhme ihrer Wohlthäter und zum Beweiſe meiner Rechtſchaffenheit in der Fortſetzung derer mit dem Agathokrator zugleich verſendeten viertheljährigen Nachrichten, durch den Druck bekannt gemacht werden. Dieſe Nachrichten enthalten auch Namen von denen an vielen Orten zerſtreuten glaubwürdigen Zeugen meiner Umſtände und Rechtſchaffenheit; die Einrichtung aber, ſolcher nur wegen ihrer Theurung, verlangenswürdigen Exemplarien des Agathokrators beſteht in einem theils gedruckten theils von mir eigenhändig ausgefüllten Titelblatte von folgendem Inhalte:

Agathokrator
ein von
T. T. N. N.
für die Summe von .... ſchreibe von ....
verlangtes Exemplar aus meinen Händen.
Johann Bernhard Baſedow.

Der Inhalt des Agathokrators, ſeines Anhanges und ſeiner Beylagen, nebſt glaubwürdigen Zeugen für meine Perſon und Abſichten muß mein ſonſt zu kühnes Unternehentſchuldigen; oder es wird immer tadelnswürdig bleiben. In dem letzten Falle würde es auch auf die großmüthigſten Menſchenfreunde keine Wirkung haben. Ich unterwerfe mich der Gefahr einer anfangs ſcheinbaren Tadelswürdigkeit; weil dieſe Gefahr nöthig iſt, und weil ich in jedem Falle Mittel weis, bey den Ehrwürdigſten unter den Leſern, als ein für die wichtigſten Vortheile des menſchlichen Geſchlechts eifriger und rechtſchaffner Weltbürger bekannt zu bleiben.

Anhang

Anhang

des

Agathokrators

von

Verbeſſerung des Schulweſens

der vornehmen Stände.

Inhalt des Anhanges.

I) In welchen Stücken bedarf das Schulweſen einer Verbeſſerung?
a) Die Vermiſchung des geiſtlichen und weltlichen Unterrichts.
b) Mangel der Leibesübungen in Schulen, welche doch lehrreiche Spielorte seyn ſollten.
c) Sorgloſigkeit in Anſehung der Sittenlehre und der natürlichen Religion.
d) Das Schulweſen iſt nicht nach dem Bedürfniſſe der Stände eingerichtet.
e) Groſſes Regiſter andrer nöthigen Verbeſſerungen.
II) Welches ſind überhaupt die Mittel zur Verbeſſerung des Schulweſens?
III) Die wichtigen Wirkungen ſolcher Anſtalten.

Inhalt der Beylagen zum Anhange des Agathokrators.

I) Nothwendigkeit und Beſchaffenheit einer zur Verbeſſerung des Unterrichts

richts gehörigen Sammlung von Naturalien und Kunſtſachen, auch eines Handels mit dieſen Waaren.
II) Nothwendigkeit und Möglichkeit des Handels mit ſolchen Sachen.
III) Von einem zur Schulverbeſſerung gehörigen neuen Seminar für Kinder, Lehrer und künftige Hausbediente.
IV) Ehrerbietigſte Empfehlung gemeinnützigter Abſichten, an Kenner und vermögende Weltbürger.

Anhang

Anhang des Agathokrators.

Wenn ich mit devoteſter Dankbarkeit bedenke, daß Seine Könial. Majeſtät, Chriſtian VII. mein allergnädigſter Erbkönig und Herr, meinen Vorſatz, zur Schulverbeſſerung einige Werkzeuge zu liefern, nicht nur mit der Befreyung von andern Amtsgeſchäften ſondern auch mit einer Königlichen Beyhülfe zu den erſten auſſerordentlichen Koſten allergnädigſt beſtärkt hat. —— Wenn ich mit bewundernder Ehrerbietung bedenke, was Catharinä II. Rußiſch-Kaiſerliche Majeſtät — Paul Petrowitzes Rußiſch-Kaiſerliche Hoheit — das durchlauchtigſte Braunſchweigſche Haus — nebſt andern Fürſten und vielgültigen Weltbürgern — gethan haben, mich zur Ausführung ſolcher Vorſchläge aufzumuntern, welche damals noch unreif und durch keine ſichtbare Proben gerechtfertigt waren: ſo bin ich unſerm Jahrhundert die Hoffnung ſchuldig, daß es mir möglich bleiben werde, das angefangene

Werk, welches meine ganze Lebenszeit erfodert, durch eigne und fremde Arbeit fortzuſetzen, und, ſo bald als möglich, dem Publikum die wirkliche Nutzung deſſelben zu erleichtern. Zu dieſem Zwecke aber werden nebſt der Fürſorge für den nöthigen Büchervorrath auch andre Anſtalten erfodert. Denn ſo lange die Uebung junger Lehrer in der elementariſchen Methode und andre ſolche Hülfsmittel fehlen, ohne welche die mögliche Vollkommenheit der Erziehung und des Unterrichts nicht erreicht werden kann; ſo lange muß ich noch immer befürchten, daß der Beyfall guter Plane und einiger unſerm Jahrhunderte angemeßnen Schulbücher an vielen Orten nichts weiter, als einen vergeblichen Wunſch, daß ihr Gebrauch und Nutzen ausgebreitet ſeyn möchte, bey Patrioten und Menſchenfreunde verurſachen könne.

Ein rechtſchaffner Weltbürger iſt zugleich an ſeinem Orte ein eifriger Patriot. Meine Abſichten und Arbeiten ſind zugleich patriotiſch und weltbürgerlich. Gleich wie es für ein jedes Vaterland in der ganzen Welt gemeinnützig wäre, wenn irgendwo Anſtalten und Stiftungen gemacht würden, neue Hülfsmittel wider Leibes-Gebrechen des

menſch-

menſchlichen Geſchlechts zu erfinden, und den Nutzen derſelben öffentlich in Proben zu zeigen; und gleich wie ein einſichtvoller rußiſcher oder ſpaniſcher Patriot darum, weil der Sitz der Erfindung und erſten Ausübung in Dännemark oder an irgend einem beſtimmten Orte ſeyn müßte, ſich von der Pflicht, eine ſo heilſame Sache nach Vermögen zu befördern, nicht für befreyt halten könnte: alſo werden, (da durch die Schulverbeſſerung den ſchädlichſten Gebrechen des Leibes und der Seelen abgeholfen wird; und da ſich der Nutzen der erſten Einrichtung nach und nach über alle Staaten ausbreiten kann) die Kenner und Weltbürger in der Nähe und Ferne einem ſo heilſamen Werke mit Vergnügen ihre hülfreichen Hände entgegen halten.

Eben darum, weil ich als ein Weltbürger handle, kann ich in dem Elementarwerke und in Vorſchlägen dieſer Art mich nur des weltlichen Schulweſens annehmen, welches, wie in dem Methodenbuche bewieſen iſt, ohne Nachtheil einer jeden Kirche, von dem geiſtlichen getrennt werden kann und muß. Ich ſage, des weltlichen Schulweſens, deſſen Vollkommenheit und Unvollkommenheit auch auf die häusliche Erziehung und Unter-

Unterweiſung die ſtärkſten Einflüſſe haben wird.

Wer aber überzeugt iſt, daß dieſes Schulweſen auch in ſeinen tiefſten Gründen keiner Verbeſſerung bedürfe, oder, daß ſie zu unſern Zeiten nicht möglich ſey; wer in meinen Vorſchlägen und den erſten Werkzeugen, welche ich veranſtaltet habe, mehr verwerfliche, als lobenswürdige Theile anzutreffen glaubt: der würde die Zeit, welche er auf die Durchleſung des Folgenden verwenden wollte, ohne Nutzen und Vergnügen verleben.

Ich zweifle auch nicht, die Welt habe eine Anzahl guter Männer, welche wenn ſie mit gleichem Eifer als Hauptperſonen an der Schulverbeſſerung arbeiten wollten, mich ſehr übertreffen würden. So bald ſolche Männer mir bekannt werden, will ich aufhören oder in die Ausführung ihres Planes übertreten. Aber ich muß ſie erſt durch andre Wirkſamkeiten kennen lernen, als durch den nicht gar ſchweren Tadel derer Mängel und Fehler, welche ich, ohne ſie vermeiden zu können, ſelbſt wohl weiß, und deren Erſetzung und Verbeſſerung in glückſeligern Zeiten nicht ausbleiben wird. Denn ſo bald die

die Wünſche für eine Schulverbeſſerung erſt ausgebreiteter und in guten Thaten wirkſamer geworden ſind: ſo werden zehn tüchtige Männer, die Arbeit, welche ich bisher faſt allein übernehmen muß, unter ſich vertheilen können, und nicht unbelohnt bleiben.

Es verdreußt mich nicht, eben dieſelben Vorſtellungen in mancherley Form zu wiederholen. Denn was auch einige Freunde der lakoniſchen Feinheit, als Kunſtrichter, davon denken und ſagen mögen: ſo iſt es doch wahr, und der Erfolg wird es beweiſen, daß, wenn man ſeine Zuflucht nicht zu dem vielgültigen Anſehn einer einzigen oder weniger Perſonen nehmen kann, und wenn man doch ungewöhnliche gemeinnützige Abſichten durchſetzen will, das vermiſchte Publikum auf keine andre Art zur gleichſeitigen Aufmerkſamkeit und Mitwirkung bewegt werden könne. Alſo wiederhohle ich hier vieles im Auszuge, was in dem **Methodenbuche für Väter und Mütter der Familien und der Völker** ſchon geſagt, erklärt und bewieſen iſt; weil ich hier nach meiner Abſicht für die vielgültigſten Weltbürger ſchreibe, welche nicht viel Zeit haben, Erklärungen und Beweiſe zu leſen, und welche im Noth-

falle ihre Rathgeber darnach fragen können; ſolche Rathgeber, welche dieſes Methodenbuch als eine nothwendige Erläuterung des gegenwärtigen Plans vermuthlich geleſen haben, oder bey Muſſe noch leſen werden.

I.

In welchen Stücken bedarf es einer Verbeſſerung?

So weit mir das Schulweſen durch die obrigkeitlichen Verordnungen, durch die Verzeichniſſe der Vorleſungen, durch die Beſchaffenheit der gewöhnlichen Lehrbücher und durch andre Nachrichten bekannt iſt; muß ich urtheilen, daß es einer ſo groſſen Verbeſſerung bedürfe, die faſt einer gänzlichen Umſchaffung gleichet. Ich berufe mich zum Beweiſe auf das Methodenbuch. Wenn viele Schulen und Privaterziehungen, von denen dieſes nicht wahr iſt, angetroffen werden; ſo wird meine Meinung Niemanden ſchaden. Wenn aber viele Freunde der alten Lehrart aus allerley Urſachen vorgeben ſollten, daß dieſe Angelegenheit des menſchlichen Ge-

Geſchlechts beſſer beſorgt werde, als wirklich geſchieht; und wenn ſie dadurch die Unterſuchung und den Gebrauch beſſerer Hülfsmittel verhinderten: ſo würde ihr Vorgeben gewiß nicht ſo unſchädlich ſeyn.

Wenn aber die gewöhnliche Erziehung und Unterweiſung der Jugend von der Vollkommenheit noch weit entfernt iſt: ſo haben wir Grund zu der traurigen Beſorgniß, daß die Jugend des Prinzen gleichfalls in die Irre geführt werde. Nachdem zwar Agathokrator II. in Alethinien ſo vortrefflich erzogen war, und ſo wohl er, als vormals ſein Vater, zur allgemeinen Verbeſſerung des Schulweſens ſo wirkſame Anſtalten gemacht hatte; konnte es im Lande zur guten Prinzenerziehung nicht mehr an Polypracten und an andern würdigen Mittelsperſonen derſelben fehlen. Aber bey ſeiner eignen Erziehung war es bloß Zufall, daß ein Mann, wie ſein Oberhofmeiſter Polypract, im Lande war und bey ſeinen Kindern ſo wohl einen ſolchen Lehrer, als ſolche Aufwärter hatte, welche zur Erziehung des Thronerben vollkommen verdienten gebraucht zu werden. Eben ein ſo zufälliges Glück war damals die Vortrefflichkeit des Leibarztes und Moraliſten, deſſen Aufſicht

der Prinz bis ins ſiebende Jahr anvertraut wurde. Die allgemeine Verbeſſerung des Schalweſens und des häuslichen Unterrichts iſt das einzige Mittel, den Staaten von der Vollkommenheit der Erziehung ihrer Regenten die ſo ſehr verlangenswürdige Sicherheit zu geben, und der aufblühenden Nachwelt die groſſe Glückſeligkeit, die man als eine Folge derſelben anſehn kann, zu verſchaffen. Wenn das ganze Land nach tadelhaften Vorurtheilen die Kinder erziehen und unterweiſen läßt: ſo iſt die gute Prinzenerziehung ein ganz ſonderbares Glück. Wenn aber faſt durchgängig die Erziehung und der Unterricht der vornehmen Stände nach Grundſätzen der geſunden Vernunft und des gemeinen Beſtens geſchieht: und wenn dennoch eine Prinzenerziehung nicht von vortrefflichen Mittelsperſonen beſetzt und folglich menſchlicherweiſe nicht vollkommen wäre; ſo müßte man es ein noch ſonderbareres Unglück nennen. Auch aus dieſem Beweggrunde behalte ich, ungeachtet aller Schwierigkeiten, für die allgemeine Verbeſſerung des Schulweſens in den vornehmen Ständen einen unüberwindlichen Eifer.

Ich ſage mit Fleiß: in den vornehmen Ständen. Denn nur dieſe haben einen unmittelbaren Einfluß in die Erziehung künftiger Regenten. Der groſſe, und eben deswegen ſchätzbare, Haufen der Menſchen, bey dem die Nachahmung das beſte Triebwerk zu ſeiner Vollkommenheit bleiben muß, wird den vornehmen Ständen, wenn die Erziehung derſelben erſt verbeſſert iſt, ſo weit es der Unterſchied des Schickſals erlaubt, gern nachahmen; bedarf aber dazu einer groſſen Anzahl von Lehrern, welche mit zureichender Tüchtigkeit nicht eher daſeyn können, als bis das Schulweſen derer, die nicht zu dem groſſen Haufen gehören, erſt ſeine Vollkommenheit erreicht hat. Ich will alſo von den Fehlern deſſelben etwas ſagen.

a)

Fehlerhaftes Verhältniß des geiſtlichen und weltlichen Unterrichts.

Der Unterricht, welcher keiner Offenbarung und Kirche bedarf, und derjenige, deſſen einzige Quelle die Offenbarung und Kirche ſeyn muß, wird faſt allenthalben in

den Schulen und Lehrbüchern der Jugend auf eine ſehr gemeinſchädliche Art (ich beziehe mich auf das Methodenbuch) mit einander vermiſcht. Die Anfangsgründe der Geſchichtkunde, der Sittenlehre und der Staatskenntnis nebſt den erſten Betrachtungen, welche über die Werke Gottes und ſeine Fürſehung angeſtellt werden, ſind faſt allenthalben mehr oder weniger partheyiſch und kirchlich, und eben deswegen mit einander ſehr ſtreitig. Man kann faſt einem jeden Schulbuche, wovon es auch handeln mag, (ſehr wenige ausgenommen) gleich anfangs anſehn, von welcher Kirche der Verfaſſer ſey. Wenn nun ferner durch dieſe Vermiſchung des weltlichen und geiſtlichen Unterrichts die Uebereinſtimmung des menſchlichen Geſchlechts faſt in jeder Sache verhindert wird, welche zur Grundlage andrer Unterſuchungen dienen könnte: iſt denn wohl jemals Hoffnung, daß Kirchen und Secten anfangs unter einander vertragſam, hernach übereinſtimmender, und endlich, wenn auch einige verſchiedne Meinungen bleiben müſſen, doch ſchweſterlich vereinigt werden; die dem ganzen menſchlichen Geſchlechte heilſamen Grundwahrheiten, zwar auf verſchiedne Art, doch ohne gegenſeitigen

Wider=

Widerwillen, bey ihren Glaubensverwand-
ten in Wirkſamkeit zu ſetzen und darin zu
erhalten. Daher ſcheint es mir eine höchſt
wichtige Sache, daß der weltliche Unterricht
von dem geiſtlichen völlig getrennt werde;
daß der Staat nur für die Verbeſſerung des
Erſten ſorge; daß nur der Letzte unter der Auf-
ſicht und in den Händen der Geiſtlichen bleibe;
und die Regierung in Anſehung deſſelben
keine andre Mitwirkſamkeit ausübe, als
welche ſie in Anſehung der Angelegenheiten
aller Privatgeſellſchaften ausüben muß. Dieſe
ſtehn nämlich nur in ſo weit unter der Staats-
aufſicht, daß ſie wider die bürgerliche Wohl-
fahrt nichts vornehmen dürfen; daß daher
eine jede öffentlich ihre Verfaſſung anzeigen
muß; und endlich daß ihre unſchuldigen Ein-
richtungen und die durch Verträge erworbnen
Rechte eines jeden Mitgliedes von der Staats-
macht wider Unrecht beſchützet werden.

b)

Mangel der Leibesübungen in Schulen, die nichts weniger, als lehrreiche Spielorte ſind.

Weil ich mich auf das Methodenbuch berufen kann, ſo darf ich noch über die andern Puncte, in welchen die Erziehung und das Schulweſen verbeſſert werden muß, kürzer ausdrücken. Die weiſe Gymnaſtik der Alten oder die Leibesübungen, wodurch die Geſundheit und körperliche Geſchicklichkeit des erſten und aller folgenden Alter ſo ſehr befördert wurde, wird jetzt mehrentheils verſäumt. Bey allem Auswendiglernen der Formularen aus den geiſtlichen und weltlichen Wiſſenſchaften; bey den mannigfaltigen und unnatürlichen Sprachübungen, welche wir jetzt zur guten Erziehung für nöthig halten, hat unſre Jugend keine Zeit zu ſolchen Kleinigkeiten, wodurch Perſien, Griechenland und Rom eine Zeitlang ſo voll ſtarker und geſunder Männer waren, welche für das Vaterland Helden ſeyn konnten und wollten. Unſre Tanzmeiſter können den Mangel nicht

ganz erſetzen. Die Reitkunſt iſt ſo ſelten, daß ihre Erlernung für die Meiſten zu theuer ſeyn muß. Wir müſſen memoriren, franzöſiſch, latein, (und ſo gar wohl griechiſch und hebräiſch) lernen; und zwar latein auf die allerunnatürlichſte und folglich ekelhafteſte Art; wir müſſen die Folge aller jüdiſchen, perſiſchen, griechiſchen, römiſchen und aller andern Regenten der neuern Reiche, mit den Jahrzahlen und Oertern der Schlachten und Friedensſchlüſſe, ins Gedächtniß zwingen; wir müſſen eine groſſe Menge Definitionen, und ſo wohl Hauptfiguren, als Unterarten der Vernunftſchlüſſe herzählen können; unſre Jugend muß alſo wenigſtens in der Hälfte der Tage in krummer Stellung ſitzen. Was geht bey ſo wichtigen Zwecken uns ihre Geſundheit und Leibesſtärke an? Sie müſſen doch einmal ſeelig ſterben. In dieſer Abſicht müſſen ſie nach dem Vorurtheile der neuern Zeiten ſehr viel und zwar in frühern Jahren wiſſen. Das ſind lauter Vorurtheile, welchen in dem verbeſſerten Schulweſen noch mehr zuwidergehandelt werden muß, als jetzt ſchon geſchicht.

Nach einem Ausdrucke der Alten, (warum aber wollen wir das vergeßne Gute nicht

wieder lernen?) hieß ein lehrreicher Spielort eine Schule; und die ihrigen führten den Namen mit Recht. Sind unſre Schulen, unſre Hofmeiſterſtuben auch von dieſer Art? Ich laſſe Raum für alles, was zum geiſtlichen Schulunterrichte gehört und ich hier nicht tadeln will .... aber die oft nicht kleinen Vocabelbüchlein, die zuweilen pfündigen Grammatiken, die hochbeliebten Phraſesbücher, und hundert andre Dinge, womit die Schulzeit hingebracht wird, ſind ſie wohl Spielzeug, ſind ſie wohl lehrreich? Das iſt doch wunderbar, daß die Ruthe, der Stock und andre harte Mittel weit ſeltner gegen moraliſche Verwöhnungen, als dagegen gebraucht werden, daß die Kinder mit dieſem lehrreichen Spielzeuge nicht recht und nicht fleißig genug ſpielen. Ihr Männer, denkt zurück an eure Schulen und Hofmeiſterſtuben! Waren es angenehme und lehrreiche Spielörter? Habt ihr mehr Vergnügen darinn genoſſen, als Elend und Widerwillen empfunden? Von Zehn antwortet vielleicht mit Ja ein Einziger, welcher entweder ein beſonders Glück oder eine vorzügliche Gabe des Gedächtniſſes und der Biegſamkeit gehabt hat. Aber was ſagen

gen die übrigen Neune? Es iſt doch in neun Zehntheln der Kinder die menſchliche Natur nicht auf ſolche Art durch die Zeugung verdorben, daß die Erziehung und der Unterricht nicht nach ihrem Bedürfniſſe müßte eingerichtet werden? Wenn unſre Schulen für die größte Anzahl der Kinder wirklich erſt lehrreiche Spielorte ſind, (und dieſes iſt, wenn die Menſchenfreunde ihre Mitarbeit, ihren Rath und ihre Geldhülfe den gegenwärtigen Vorſchlägen nicht verſagen, weit leichter, als man denken ſollte,) alsdann erſt werden für die Monarchen und Staaten und für die einzelnen Familien ſolche neue Zeiten der Glückſeligkeit erſcheinen, davon man jetzt ohne Mühe ſich nicht einmal die Vorſtellung machen kann. Helfet alſo Menſchenfreunde in allen Ständen, zur Verbeſſerung des Schulweſens nach dem Maaſſe der Einſicht unſrer Zeiten; ſo ſollen die nahen und künftigen ſchon beſſer werden.

e) Sorg-

c)

Sorgloſigkeit in Anſehung der Sittenlehre und natürlichen Religion.

Irgend einmal muß es unfehlbar geſchehen, (und die Zeit iſt nicht mehr weit entfernt, denn bey allen Völkern, die ſich polirt nennen, wird durch die Mängel des Schulweſens und durch den Streit deſſelben mit der Natur des Jahrhunderts die Noth bald groß genug werden,) daß übrig gebliebne Menſchenfreunde (Gott aber wird immer eine Zahl von denſelben erhalten) mit ganz anderm Ernſte, als jetzt geſchieht, die Urſachen aufſuchen und ſie größtentheils in den Fehlern der gewöhnlichen Erziehung und Unterweiſung finden werden. Alsdann werden dieſe Wenigen, die gefährlichen Riſſe in dem Damme der öffentlichen Wohlfahrt nicht mehr im Vorbeygehn betrachten und ſagen: Wir wollen doch ſehen, wie dieſer und jener, welcher gegen ſolche Uebel Plane erdenkt, vorſchlägt und auszuüben anfängt, mit ſeinem enthuſiaſtiſchen Unternehmen ohne zureichende Hülfe fort-

fortkomme; wie weit er es bringe; wann er ſich daran zu Tode arbeite: ſondern alsdann wird ein jeder dieſer Wenigen ſagen: Brüder, wir müſſen alleſammt Hand anlegen; ein jeder muß entweder durch Rath und Mitarbeit, oder nach Vermögen durch einen Geldbeytrag eifrigſt mitwirken. Denn die Gefahr unſers Jahrhunderts iſt gröſſer, als man anfangs denkt. 1) Die Religion (welche es in andern Umſtänden allerdings ſeyn könnte,) wird an den meiſten Orten bey Vernachläßigung faſt aller andern moraliſchen Unterweiſungen und Uebungen, faſt für das einzige Mittel angeſehn, die Menſchen zur Tugend zu bringen oder doch wenigſtens von den ſchlimmſten Ausſchweifungen in die Laſter zurück zu halten. Und eben dieſe Religion iſt hie und da mit ſo vielen Irrthümern unausflöslich verwickelt und wird mit allen Wahrheiten und mit allen Irrthümern der Jugend als ein ſo unzertrennliches Eins angeprieſen, daß man entweder das Ganze annehmen oder verwerfen müßte. Dieſes Ganze aber iſt doch an vielen Orten ſo beſchaffen, daß es (wenn von geſitteten Ständen die Rede iſt) nur in der

erſten

erſten Jugend geglaubt werden kann, und hernach von ſehr vielen unfehlbar verworfen werden muß; von ſehr Vielen, welche im männlichen Jahren nicht Muſſe und Trieb genug haben, ſich ſehr lange in der ſchweren Scheidekunſt zu üben, wodurch ein ſo künſtlich und feſt vermiſchtes Ganze in ſeine Beſtandtheile, das iſt, in glaubwürdige Wahrheiten, und in ungereimte Irrthümer wieder kann aufgelöſt werden. Nach der moraliſchen Sprache, in welcher man einige Ausnahmen nicht achten darf, iſt an vielen Orten keine Religion mehr, bey Hofe, bey dem Adel, bey dem Officieren und bey allen, deren tägliche Arbeit nicht in dem Vortrage der Religion beſteht. Es iſt keine Religion mehr bey Allen, auf deren Verſtand und Herz die eigne oder fremde Beleſenheit unſers Jahrhunderts einen Einfluß haben kann, und welche nicht eine ausserordentliche Verſtandesgabe beſitzen und zugleich zu einem ungewöhnlichem Eifer getrieben werden, jene Scheidekunſt der Wahrheit und des Irrthums zu erlernen und auszuüben. Die Wenigen, welche entweder als Naturaliſten oder als Offenbarungsgläubige noch ſolche Religionen behalten, welche ihres Inhalts

halts wegen den Namen verdienen und die nützlichſten Lehrſätze mit einander gemeinſchaftlich haben; dieſe Wenigen, welche ſich ungeachtet ihres Unterſchiedes vereinigen ſollten, vor dem Riſſe, welche der gänzliche Unglauben ſchon gemacht hat, zu ſtehen, hindern ſich eifrigſt einander, dasjenige Gute zu thun, was ein jeder doch noch thun könnte. Der Naturaliſt giebt ſich alle Mühe, den Offenbarungsglauben auch aus den Herzen derer heraus zu reiſſen, denen er vermöge ihrer Fähigkeit und ihres bisherigen Schickſals der einzige Grund seyn kann, an Gott als einen Richter und Vergelter unſterblicher Seelen, zuglauben; und welche alſo durch dieſen Liebesdienſt der Naturaliſten in den heilloſeſten Unglauben gänzlich verſinken. Viele der Offenbarungsgläubigen hingegen wollen ihrem Glauben eine Ehre dadurch machen, daß ſie der natürlichen Religion kein Licht, kein Recht geglaubt zu werden, keine Gewisheit zugeſtehen. Durch dieſen gleichfalls übel angelegten Liebesdienſt bewegen ſie Viele, welche, bey den gegenwärtigen Umſtänden, zum Offenbarungsglauben ſich ſchwerlich zurückführen laſſen, auch die natürliche Religion zu verwerfen, und nur an ſolche

Schriſt-

Schriftſteller zu glauben, welche die Hoffnung eines künftigen Lebens und die Scheu vor göttlicher Vergeltung des Guten und Böſen und folglich das Urtheil von dem durchgängigen Werthe einer jeden wahren Tugend, als ein falſches, ſchädliches und ſo gar niederträchtiges Vorurtheil vorzuſtellen ſuchen.

Ich ſcheine, da ich vom Schulweſen rede, von meiner Bahn gewichen zu ſeyn, aber ich bin mitten auf derſelben. Je weniger von den Umſtänden unſers Jahrhunderts gehofft werden kann, daß der Offenbarungsglaube (vor groſſen Veränderungen, die vermuthlich bevorſtehn) in den vornehmen Ständen, von welchen die Moralität des ganzen menſchlichen Geſchlechts abhängt, wieder zu einer ausgebreiteten Wirkſamkeit kommen werde; und jemehr doch den Fürſten, den Staaten und der ganzen Welt daran gelegen iſt, daß dieſe ſo viel entſcheidende Stände ein göttliches Gericht über unſterbliche Seelen glauben: deſto mehr ſollte im weltlichen Schulweſen dafür geſorgt werden, daß wenigſtens alle übrigen Gründe der Ordnung und Tugend die gröſſt mögliche Feſtigkeit erhielten; daß zureichende Uebungen angeſtellt würden

(hier

(hier berufe ich mich auf das Methodenbuch, wo von dem Amte des Educators gehandelt wird;) ferner, daß durch deutliche Einſicht in die gegenwärtigen Wirkungen eines tugendhaften und klugen Wandels die Vernunft und Selbſtliebe für die Tugend eingenommen würden. Wenigſtens müßte die natürliche Religion von allen unnützen Subtilitäten geſäubert und ſo wohl durch die innere Glaubwürdigkeit der Sachen, als durch das Gefühl eines Werthes der Religion und durch die daraus erweisliche Pflicht, ſie zu glauben und die Zweifel als ſchädliche Einfälle zu verwerfen, beſtätigt werden. Auf ſolche Weiſe müßte man ſie ſo wohl dem Verſtande als dem Herzen der dazu ſchon fähigen Jugend tief einzuprägen ſuchen. Wo iſt in unſern Schulen dieſe itzund ſo nothwendige Sorgfalt für Uebungen in der Tugend und für die Beweiſe und Beweggründe aus der natürlichen Religion? Vor allem unnützen Memoriren, vor allen unnatürlichen Sprachübungen, welche nach der bisherigen Schulverfaſſung für nothwendig gehalten werden, haben wir ja keine Zeit zu dieſer wahrhaftig nothwendigen Unterweiſung und Uebung.

d)

Das Schulweſen iſt nicht nach den Bedürfniſſen der Stände eingerichtet.

Und ach! (denn man kann bey ſolchem Unglücke ſeufzen) wie wenig ſtimmen die meiſten Arbeiten und Uebungen in den Schulen mit den Bedürfniſſen der Stände überein, deren Kinder daſelbſt erzogen werden. In den Städten muß der künftige Taglöhner und Handwerker, wenn er öffentliche Schulen beſucht, (auſſer der Worterkenntniß von einigen Hunderten theologiſcher Subtilitäten) einige Jahre Latein, das iſt, leere Töne und Endſylben lernen (denn die meiſten öffentlichen Stadtſchulen ſind, damit die Lehrer Cantores, Subrectores, Conrectores, Rectores und Gelehrte heiſſen können, lateiniſche Schulen.) Der Sohn des Edelmanns und des Bürgermeiſters, wenn ihm kein Hofmeiſter gehalten wird, muß mit jenen einerley Sachen treiben, und eben dieſelbe öffentliche Erziehung haben. Welche unverantwortliche Unvollkommenheit! In wie wenigen Schulverfaſſungen iſt beſtimmt, in welchen Erkenntniſſen, wie weit und wie, der

groſſe

groſſe Haufe, und bey nöthiger Abſonderung die Jugend der vornehmern Stände unterrichtet und geübt werden ſolle? Es ſind ja einige Erkenntniſſe und Uebungen den Kindern aller vornehmen Stände in denen Jahren gemeinnützig, in welchen noch nicht beſtimmt werden kann, ob ſie nach dem funfzehnten oder ſechszehnten Jahren ſtudiren, das iſt, ihre Hauptbeſchäfftigung aus den Wiſſenſchaften machen, oder in eine andre Lebensart des Adels oder der geſitteten Bürgerſchaft eintreten werden. Andre Erkenntniſſe und Uebungen aber haben (in Vergleichung mit Zeit, Unkoſten und Mühe) nur einen zureichenden Nutzen für die zweyte Jugend, wenn ſie erſt zum eigentlichen Studiren beſtimmt iſt und den akademiſchen Jahren entgegen lebt. Wie ſelten iſt in dieſen Schulanſtalten dieſe ſo nöthige Abſonderung? Drey Viertheil der Kinder müſſen mit Verluſt ihrer Geſundheit und Munterkeit während des Schulzwanges den gröẞten Theil ihrer Zeit und Kräfte mit der Erwerbung ſolcher Kenntniſſe und Fertigkeiten zubringen, deren ſie niemals bedürfen und welche ſie folglich gewiẞ wieder verlieren werden. Welcher unverantwortlicher Miẞbrauch im Schulweſen!

Die Schulen ſollten eine Vorbereitung des Lebens ſeyn nach den verſchiednen Ständen der Menſchen. Sind dieſes unſre meiſten Schulen und zwar in den meiſten Stunden des Unterrichts? Wie wenig Menſchen bedürfen in ihrem ganzen Leben einer andern Uebung des Gedächtniſſes, als für welche die Natur in dem Fortgange und der Geſchäftigkeit des Lebens ſelbſt ſorget? Nur Wenige (und ich möchte faſt ſagen Niemand) haben Nutzen davon, daß ſie in der Kindheit und Jugend (unter dem Vorwande, Religion, Geſchichte und Sprachen lernen zu müſſen) mehrentheils wider ihren Willen angehalten werden, eine Menge von Fragen und Antworten, Sprüchen und Geſängen, Regentennamen, Jahrzahlen und geographiſchen Regiſtern, Vocabeln, Redensarten und Regeln, zu memoriren und unter Angſt und Noth herzuſagen. Den Wenigen aber, bey denen es etwa einen guten Zweck hat, kann ja durch Wandtabellen, und durch alphabetiſche Regiſter in Büchern zum Nachſchlagen, auf eine natürlichere Weiſe geholfen werden. Und dennoch iſt es bisher von den meiſten Schulen wahr, daß der gröſte Theil der Stunden, wenn man die vorge-

ſchrieb-

ſchriebnen häuslichen Schularbeiten mitrechnet, zu der verächtlichſten Art des Memorirens verſchwendet werde. Und eben dieſes iſt die Hauptquelle des faſt allgemeinen Widerwillens der Kinder gegen ihre Schulen. Denn aller Zwang muß Widerwillen verurſachen, und ohne Zwang unternimmt ein Kind nichts Mühſames, als nur aus dem Triebe der Nachahmung. Aber die Erwachsnen (die Prediger ausgenommen) memoriren nicht, und würden es denen übel danken, die ihnen dieſe Pflicht auflegen wollten. Das Memoriren der Kinder alſo kann keine Nachahmung der Alten, kein lehrreiches Spiel werden, es bleibt ihnen, obgleich im verſchiednen Grade, allezeit eine Plage.

e)

Groſſes Regiſter andrer nöthigen Verbeſſerungen des Schulweſens.

Aber ich freue mich unausſprechlich, wann ich daran gedenke, was geſchehen würde, wenn die Worterkenntniß in den Schulen die Herrſchaft verlöre; wenn die Sacherkenntniß

von den natürlichen Dingen, von den Geſchäften des Lebens, von den Verhältniſſen der Menſchen, von den Mitteln der Glückſeligkeit, wenn dieſe Sacherkenntniß, wornach die angebohrne Wißbegierde der Kinder hungert, wieder zur Herrſchaft gelangte; wenn die Schulübung eine beſtändige Nachahmung der nöthigen Geſchäfte und der vernünftigen Handlungen der Erwachsnen wäre; wenn die Eltern und Lehrer im nöthigen Falle ſich ſo ſtellten, als ob ſie das noch zu thun bedürften und gern thäten, was ſie von ihren Kindern gethan haben wollten; wenn die erſte Lesübung auf eine leichte und faſt unmerkliche Weiſe verſchafft und die Kinder hernach durch das Bedürfniß ihrer Abſichten und ihres Vergnügens getrieben würden, genug leſen zu wollen; wenn man auf ähnliche Art ſie zur Schreibekunſt gewöhnte; wenn ſie die Rechenkunſt bey Spielen mit Rechenpfenningen und bey andern Nachahmungen der Geſchäfte lernten; wenn fremde und gelehrte Sprachen eben ſo leicht gelernt würden, als die Landesſprache von einer wohlredenden Mutter, und die franzöſiſche von einer wohl redenden franzöſiſchen Hofmeiſterinn; wenn man in den Schulen eine

wenig=

wenigſtens zu den gewöhnlichen Geſchäften nöthige Wohlredenheit ohne Grammatik, und eine eben ſo zureichende Uebung der geſunden Vernunft ohne eine wortreiche Logik und Ontologie erwerben könnte; wenn das Memorienwerk der itzigen geographiſchen und hiſtoriſchen Stunden mit beſſern Uebungen in denſelben Wiſſenſchaften ſo vertauſcht würde, wie ich in den beyden Hauptſtücken des Methodenbuchs von dem Unterricht und der Cabinetsbibliothek den Plan dazu entworfen habe; wenn jede Schule mit einem Vorrathe von Kupferſtichen, Naturalien, Modellen und Werkzeugen zu den nöthigen Verſuchen in der Naturkunde verſorgt wäre; wenn mit dem Gebrauche dieſes Vorraths der größte Theil der Schulzeit beſetzt und die Verſtändlichkeit eines in einer fremden Sprache redenden Lehrers erleichtert würde; wenn man ſich aber auch vor der bloß ſcheinbaren oder zu weit getriebnen Sacherkenntniß in Schulen hütete, und die gemeinnützigſten Anfangsgründe der Naturgeſchichte nicht in ein vollſtändiges Namenregiſter von Dingen, die nur ein eigentlicher Naturforſcher kennen darf, verwandelte, oder wenn man die Grundlage der unterſuchenden Natur-

kunde nicht mit den ungewiſſen Hypotheſen der angeſehnen Lehrer beſchwerte; wenn man alſo anſtatt der bisherigen Wortpedanterie unter dem Namen des gemeinnützigen Sachunterrichts nicht auf die Kleinigkeiten einer Sachpedanterie verfiele und von der wohlerzognen Jugend nicht eine Kenntniß aller Schmetterlinge, Muſcheln, Schnecken, Eidexen, Schlangen und vieler im gemeinen Leben unbrauchbaren Pflanzen erfoderte; kurz, wenn man bey Kenntniß der Natur ein vernünftiges Schulmaaß wählte, deſſen Abſicht nur auf die zur natürlichen Religion und zum bürgerlichem Leben unentbehrlichſten Beobachtungen gerichtet ſeyn muß, wobey man das Uebermaaß nicht durch einen in ſeltenen Umſtänden erdenklichen Nutzen rechtfertigen kann: ich ſage, daß ich mit unausſprechlicher Freude vorher vermuthe, welche Glückſeeligkeit durch eine ſolche neue Einrichtung aus unſern Schulen und Lehrſtuben für die Staaten, Fürſten und Familien aufwachſen würde.

Die Menſchenfreunde auf den Thronen und Fürſtenſtühlen mögen Rechenſchaft von denen, die ſie geben können, fodern, ob das allgemeine Schulweſen, welches durch einige glückliche Ausnahmen nicht gerechtfertigt

wird,

wird, nicht die meiſten von den angeführten Fehlern und Mängeln habe, und ob es den zehnten Theil derer Wünſche erfülle, welche ohne groſſe Staatslaſten erfüllt werden können, und welche, wenn bey den bedenklichen Umſtänden unſers Jahrhunderts die gemeinnützige Einſicht, Tugend und Glückſeligkeit nicht untergehen ſoll, erfüllt werden müſſen. Dennoch habe ich derer Leſer halber, die wenig Zeit haben, noch bey weiten nicht aller Veränderungen erwähnt, deren Möglichkeit und Nothwendigkeit in dem Methodenbuche ausführlich erwieſen iſt.

II.

Welches ſind überhaupt die Mittel zur Verbeſſerung des Schulweſens?

Die Erkenntniß unſrer Thorheit iſt der erſte Schritt zur Beſſerung. Die verſtändigen Menſchenfreunde alſo, welche des Schulweſens gegenwärtigen und mit den Einſichten des Jahrhunderts höchſt ſtreitigen Zuſtand bedauren, müſſen die Erkenntniß

des allgemeinen Uebels mit dem geſchäftigſtem Eifer auszubreiten ſuchen. Die verſtändigen und rechtſchaffnen Schulmänner, welche den Vorſchriften und bisherigen Gewohnheiten, obgleich ungern, folgen müſſen, ſind zwar nicht ſchuld daran; und einige derſelben können vielleicht in einige Verlegenheit kommen, wenn anfangs der Credit des Schulweſens fällt und groſſe Veränderungen bevorſtehen, aber wenn ſie darum Geſchwüre des Publikums, die durch einen Schnitt geheilt werden müſſen, mit Schönpflaſtern zu bedecken ſuchten, ſo würden ſie an dem fortdauerndem Uebel nicht länger unſchuldig bleiben; ſo würde ich ſie nicht mehr ſo hochachten, ſondern vielmehr glauben, daß die Feder der ſchlechteſten unter ihnen bey ihrer tadelnswürdigen Selbſtliebe im Solde ſtehe, und daß der Verſtand der beſſern ohne ihr Wiſſen von dem Herzen beſtochen werde.

Aber nicht beym Reden müſſen wir es bewenden laſſen. Wir ſollen das gemeine Beſte mit der That und mit der Wahrheit lieben. Eine Folge von Schulbüchern nach einem einzigen Plane muß anfangs gemacht werden; eine ſolche, (oder doch beynahe eine ſolche) als ich in dem letzten Hauptſtücke des

Metho-

Methodenbuchs beſchrieben habe, in welcher alle Theile ein einziges zureichendes Ganze ausmachen und alle ſchädliche Ungleichförmigkeit, alle unnütze Wiederholungen und alle Lücken der gemeinnützigen Erkenntniß nach Möglichkeit verhütet werden. Wer ſoll aber dieſe Schulbibliothek machen? Nach dem Wunſche der rechtſchaffnen Kenner des groſſes Zwecks, ſollten freylich zehn Männer, wovon ich nur ein einziger ſeyn kann, von den Fürſten oder von der Freygebigkeit des Publikums dazu beſoldet werden. Es wird auch, wenn die wahrſcheinlichſten Hoffnungen nicht fehl ſchlagen, einmal geſchehen. Aber ſo lange ich wider meinen oft erklärten Wunſch die einzige Hauptperſon ſeyn muß: ſo iſt es unerlaubt, wenn diejenigen, welche meine zu groſſe Laſt kennen, mir den Rath und die Mitarbeit verſagen, welche ſie ohne groſſe Beſchwerlichkeit geben könnten, und wenn ſie die Leſerwelt eben ſo aufmerkſam auf meine unvermeidliche Mängel, als auf meine gute Werke machen. Es iſt keine Weisheit, von den Belaſtigten zu ſagen, daß er krumm gehe; aber daß iſt Tugend, ihm ſeine Laſt zu erleichtern, ihm Muth zu machen und ihn von den Sorgen zu befreyen, unter welchen

er

er für das Publikum fortarbeitet. Es müſſen aber viele der neuen Schulbücher in verſchiedene Sprachen überſetzt werden, nicht nur um ihren Gebrauch bey mehr Völkern auszubreiten, ſondern vornehmlich vermittelſt der Wiederhohlung eben derſelben Sacherkenntniſſe die in Schulen nöthige Sprachübung auf die natürlichſte Art zu erleichtern. Das Publikum weis es ſchon, daß in dieſer Abſicht das Elementarwerk in verſchiedne Sprachen überſetzt wird.

Die erſten Schulbücher und einige der folgenden können auch nicht ohne Kupfertafeln ſeyn. Das Publikum kennt ſchon die erſte Lieferung derſelben zum Elementarbuche und hat ſo gut darüber geurtheilt, daß ich mehr, als zufrieden bin. Aber es kennt noch die zweyte Lieferung nicht. Dieſe wird bey den itzigen Umſtänden des Werks, und weil ſie dem reifern Alter beſtimmt wird, noch beſſer und ſo gar für ein jedes Alter ſehr lehrreich ſeyn können.

Aber eine Kupferſammlung iſt nur im Anfange der Schulverbeſſerung zur höchſten Noth zureichend. Ein Vorrath von wirklichen Sachen iſt noch brauchbarer und wichtiger.

tiger. Ein ſolcher Vorrath, den eine jede Stadtſchule, eine jede Hofmeiſterſtube ſchlechter und beſſer, wohlfeiler und theurer muß haben können, und welcher alſo nach einem überlegten Plane von verſchiednen Künſtlern gemacht und in dem Waarenlager eines **Naturalien- Kunſt- und Schulhandels**, oder mit einem Worte, einer **Educationshandlung** verkäuflich ſeyn muß; ein Vorrath von andern Zeichnungen und Kupferſtichen, Naturalien und Kunſtwerken, Modellen und Werkzeugen, dem lehrreichſten und unſchädlichſten Spielgeräth, und allen Sachen, welche zu der bevorſtehenden verbeſſerten Erziehung gehören.

Durch die Schulbibliothek, durch die dazu gehörigen Ueberſetzungen und Kupferſammlungen und durch dem Vorrath von natürlichen und künſtlichen Sachen, welche vermittelſt einer Educationshandlung, wenn ſie erſt da iſt, von einigen Eltern und für Schulen wird können angeſchafft werden, würde man zwar hie und da den Erfolg einiger Verbeſſerung des Schulweſens und des häuslichen Unterrichts erwarten dürfen; aber ſehr und bald ausgebreitet wird dieſer Nutzen nicht werden, wenn man nicht anfangs irgendwo

gendwo eine einzige und hernach mehr Educationsſeminarien errichtet, junge Lehrer nach dem Plane in der natürlichen Art der Erziehung und des Unterrichts, welche wegen der langen Herrſchaft des unnatürlichen Schulweſens neu und ungewöhnlich iſt, an Kindern zu üben. Dieſe Kinder würden vor der ſchwerglaͤubigen Welt theils Zeugen des guten Erfolgs, theils künftige Lehrer von mehr gebeſſerten Schulen werden. Eben dieſelbe Stiftung müßte auch eine Pflanzſchule für Kinder aus den niedrigen Ständen ſeyn, um ſie zu ſolchen Bedienten und Hausgenoſſen der Vornehmen zu bilden, welche die gute Erziehung der herrſchaftlichen Kinder, wie es bisher leider gewöhnlich iſt, nicht verhindern, ſondern vielmehr nach ihrem Stande befördern würden.

III.

Die wichtigen Wirkungen ſolcher Anſtalten.

Ein ſorgfältiger Unterſucher kann dieſe Folgen vorausſehen, die Andern aber durch viele Worte zum Nachdenken zu bringen, habe ich

ich itzund die Zeit nicht. Ich will alſo ſehr kurz nur Etwas ſagen.

Von dem Erfolge einer wahren Schulverbeſſerung in den vornehmen Ständen wird Folgendes abhängen. — 1) Die Eltern werden weit gröſſere Sicherheit, als itzund, haben, daß ſie für die Mühe und Koſten, die ſie zum Beſten ihrer Kinder übernehmen, von ihnen im Alter Vergnügen, Ehre und nöthige Beyhülfe einerndten werden. Aber bey dem itzigen Verderben des Schulweſens und des häuslichen Unterrichts zwingt die vernünftigſten Eltern die Erfahrung, die ſchlimmſten Verwöhnungen des Verſtandes und des Herzens an ihren Kindern als wahrſcheinlich zu erwarten. — 2) Die Fürſten und Staaten werden eine Menge von Unterthanen erhalten, welche, das gemeine Beſte zu befördern, weit fähiger und geneigter ſind, als die meiſten der gegenwärtigen ſeyn können. Alsdann iſt die Glückſeligkeit eines weit ausgebreiteten Patriotismus von neuem möglich. — 3) Faſt ein jeder geſteht, daß die Gymnaſien und Univerſitäten für die reifere und zum Studiren beſtimmte Jugend einer groſſen Verbeſſerung bedürfen. Dieſe wird, wenn das Schulweſen für die erſte

Jugend

Jugend ſchon verbeſſert iſt, möglich und ſehr leicht werden; da ſie hingegen vor dieſer glücklichen Zeit, wenn auch die beſten Verordnungen gegeben und die gröſsten Summen dazu beſtimmt werden, entweder gänzlich miſslingen muſs, oder nur im geringen Grade gelingen kann. — 4) Aus einer gründlichen Verbeſſerung der Univerſitäten aber wird eine hohe innerliche Würde desjenigen wichtigen Standes folgen, welcher aus Gelehrten beſteht und welcher durch Exempel und Wirkſamkeit den ganzen Nationalcharacter entweder verſchlimmert oder verbeſſert; und folglich die allgemeine Glückſeligkeit entweder ſehr verhindert oder ſehr befördert. — 5) Erſt nach dieſer Verbeſſerung der Schulen, der Univerſitäten und des gelehrten Standes können die Völker mit erfreulicher Wahrſcheinlichkeit hoffen, daſs man zur Erziehung ihrer künftigen Regenten lauter ſehr tüchtige Perſonen aus allen Ständen, die dazu erfodert werden, leicht finden oder vorbereiten könne. — 6) Die mittlern Stände zwiſchen dem Fürſten und dem groſſen Haufen ſind nicht nur ſelbſt ein anſehnlicher Theil des Volks, ſondern haben auch in den ganzen Nationalcharacter einen ſehr ſtarken Einfluſs.

Der

Der zahlreiche Haufen wird durch die Vornehmen nach und nach verſchlimmert oder verbeſſert. Wenn alſo erſt dieſer vielgültige Theil beſſer erzogen und unterrichtet iſt: ſo fehlt es auch dem ganzen Volke nicht an der nöthigen Anzahl von tüchtigen und geübten Lehrern, womit die Schulen oder lehrreichen Spielörter des zahlreichen Haufens beſetzt werden können. Alsdann iſt es ſehr leicht, daß Maaß des Unterrichts, wie es dieſer Stand erfodert, kleiner zu machen; aus dem Nützlichen das Allernothwendigſte zu wählen, und ſolchen Schulen ihre Form zu geben. Denn ich ſetze voraus, daß auch dieſe Schulen bisher gar nicht zweckmäßig eingerichtet ſind, und daß in denſelben zu viel und zu wenig, und auf eine ganz andre Art gelehret werde, als geſchehen ſollte. Es würde aber itzund noch vergebens ſeyn, einen Plan zu ihrer Verbeſſerung zu entwerfen. Denn man würde ihm doch nirgends folgen, ſo lange man noch nicht einmal über die Art, die geſitteten Stände zu verbeſſern, einig iſt, viel weniger einen wirklichen Anfang gemacht hat, für den groſſen Haufen tüchtige Lehrer zu bilden.

Bisher habe ich von ſolchen Folgen der Schulverbeſſerung geredet, welche ſich allenthalben zeigen werden. Aber irgendwo wird doch mit Eifer der erſte Anfang dazu gemacht; in irgend einer Nation wird alſo der Nutzen davon auch zuerſt ausgebreitet. Dieſe Nation, wenn ſie vorher nicht zu weit zurück war, wird nach Ausführung eines ſolchen Planes ſehr bald alle andre an Einſicht, Tugend und wahrer Glückſeligkeit übertreffen. Ihr Monarch oder Fürſt, oder wenn es eine Republik iſt, ihre Regierung, vornehmlich wenn ſie auf eine der Gröſſe des Zweckes angemeſſene Art die Ausführung der Sache befördert haben, werden vor der ganzen Welt und bey der Nachkommenſchaft zu einem gröſſern und dauerhaftern Ruhme gelangen, als die glücklichſten Siege und Eroberungen geben können. Die vernünftigen Eltern in allen Ländern, wenn ihnen zu Hauſe ähnliche Anſtalten noch fehlen, werden ihre Kinder ſchaarweiſe in dieſes glückliche Land ſchicken, und es bald rathſamer finden, auch ihre erwachsnere Jugend in daſſelbe reiſen zu laſſen, als nach Paris, Londen, Rom und Neapel. Dieſes Land wird eine Zeitlang der Hauptſitz des nach den Bedürfniſſen unſrer Zeiten eingerich-

gerichteten Fleiſſes der Gelehrten werden. Der Ruhm der Gymnaſien und Univerſitäten wird Geld ins Land ziehen. Der Buchhandel wird auſſerordentlich blühen, vornehmlich wenn für das Bücherweſen auf eine im Methodenbuche vorgeſchlagne Art geſorgt wird. Und welche Vortheile kann ein Land nicht hoffen, wenn daſelbſt zuerſt eine Educationshandlung errichtet iſt, mit allen Arten neu erfundener und verbeſſerter Werkzeuge der Erziehung und des Unterrichts. Dieſe beſondern Vortheile desjenigen Landes, wo man mit Vereinigung aller nöthigen Kräfte an geſchwinder Ausbreitung eines verbeſſerten Schulweſens arbeiten wird, ſind wegen wichtigerer Gründe, auch in cameraliſtiſcher Abſicht, ſehr wunſchwürdig, und menſchlicher Weiſe zu reden, ganz unfehlbar.

Beylagen

zu dem

Anhange

des

Agathokrators.

I.

Nothwendigkeit und Beſchaffenheit einer zur Vollkommenheit des Unterrichts gehörigen Sammlung von Naturalien und Kunſtſachen.

Wir müſſen weit weniger durch Worte und durch das Gehör, weit mehr aber durch Handlungen, und durch das Geſicht, als bisher gewöhnlich iſt, die Jugend zu unterrichten ſuchen. Dieſe Wahrheit, welche man hin und wieder ſeit einiger Zeit, vornehmlich aber nach Bekanntmachung des Planes von dem Elementarwerke zu glauben angefangen hat, welche aber, wenn eine groſſe Verbeſſerung der Menſchen bevorſteht, einen weit kräftigern und ausgebreitetern Beyfall finden und viele Menſchen auf verſchiedne Art in Thätigkeit ſetzen muß; dieſe Wahrheit iſt der Grund der Methode, welche im Elementarwerke herrſcht. Dieſelbe Methode führt uns aber nur etwa zu der Hälfte der Vollkommenheit, von der ich glaube, daß ſie bevorſteht, und welche allen recht-

ſchaffnen Menſchenfreunden durch die Umſtände der Zeiten von der Fürſehung beſonders ſcheint empfohlen zu ſeyn.

Der andern Hälfte wird die Welt immer entbehren, wenn nicht jede Schule und jede Schulſtube eines Privathauſes (nach dem Bedürfniſſe der Stände und nach dem Maaſſe der Möglichkeit, Koſten aufzuwenden) eine wohlgeordnete Sammlung von Naturalien, und Modellen, Maſchinen, Werkzeugen der Handwerker, Künſtler und des Ackerbaus, und ſo wohl körperliche, als gezeichnete, in Kupfer geſtochen oder gemalte Abbildungen merkwürdiger Dinge haben wird. Hierzu gehört noch mancherley Werkzeug die Sittenlehre, die Geſchichte, die Mythologie und die Antiquitäten, auf eine vollkommen ſinnliche Art zu lehren; ferner der Jugend den Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen, leichter und angenehmer, als gewöhnlich iſt, zu machen; endlich mancherley mit Vernunft erfundnes Spielzeug, deſſen Gebrauch der Geſundheit nicht gefährlich, dem Adel des Verſtandes und Herzens nicht nachtheilig, ſondern vielmehr, obgleich ohne Wiſſen der Kinder, ein Hülfsmittel des

Unterrichts und der guten Erziehung ſeyn müſte.

II.

Nothwendigkeit und Möglichkeit des Handels mit ſolchen Sachen.

Die Verbeſſerung des Schulweſens und des häuslichen Unterrichts, wenn ſie nicht bloß ſcheinbar, unbeſtändig und für die Koſten, die daran gewandt werden, zu klein ſeyn ſoll, iſt keine ſolche Sache, welche durch Verordnungen der Majeſtäten und Fürſten bewirkt und ausgebreitet werden kann. Zwar wird es nützlich und vielleicht unentbehrlich ſeyn, daß großmüthige Fürſten, welche man von dem Wehrte und der Nothwendigkeit einiger Privatunternehmungen benachrichtigt und überzeugt, ſie in beſondern Schutz nehmen und mit einiger Beyhülfe begünſtigen, bis es mit den Anſtalten ſo weit gekommen iſt, daß unter der beſondern Aufſicht irgend eines Hofes ein neues königliches oder fürſtliches Educationsweſen im Lande errichtet werden

kann: ich ſage, ein ſolches Educationsweſen, welches durch ſeine Vollkommenheit einige Familien und die bisherigen Vorſteher der öffentlichen Schulen zu einer in ihren Umſtänden möglichen Nachahmung reizen, und zugleich eine Pflanzſchule von jungen Lehrern seyn muß, welche, ſo wie es das Publikum nach und nach will, ſich im ganzen Lande ausbreiten können; auch eine Pflanzſchule von wohlerzognen Bedienten und Hausgenoſſen, deren ein Haus und eine öffentliche Anſtalt, worinnen eine vollkommne Erziehung ſeyn ſoll, bedürfen. Ich ſage, die Landesregierung oder der Fürſt können auf ſolche Art ihren Beyfall zeigen, die Unternehmer und das Publikum ermuntern, und gleichſam als vermögende Perſonen mitwirken, welche ohne Bedenklichkeit eine mäßige Summe an wahrſcheinlich gelingende Verſuche ſehr gemeinnützige Unternehmungen anwenden dürfen. Aber gleich anfangs wird mit Verordnungen nichts ausgerichtet. Die Familien und Schullehrer müſſen erſt überredet ſeyn, eine ſolche Schulverbeſſerung zu wollen; und es muß ihnen leicht gemacht werden, das äuſſerliche Werkzeug einer beſſern Methode zu finden, und nach ihren Be:

Bedürfniſſen und Wünſchen zu beſitzen. Dieſes Werkzeug beſteht theils aus Büchern von neuer Art, theils aus ganzen Sammlungen und einzelnen Stücken von den obgedachten Naturalien und Nachahmungen derſelben in Modellen und andern Kunſtſachen, welche der Jugend zum lehrreichen Spiel, oder, welches mir einerley iſt, zum Schulunterrichte dienen, und faſt das einzige zureichende Mittel ſind, bey Gelegenheit der Sacherkenntniß ihr die erſte Fertigkeit in alten und fremden Sprachen durch die natürliche Lehrart der Mutter und Ammen zu verſchaffen.

Nun bitte ich, die Menge und Beſchaffenheit der zu einer ſolchen Sammlung gehörigen Dinge zu bedenken. Wenn die vernünftige Lehrart, wozu der Gebrauch derſelben erfodert wird, ſich nach und nach ausbreiten ſoll; ſo müſſen Oerter (oder wenigſtens ein einziger) ſeyn, wo eine jede Familie und ein jeder Schullehrer, welcher nach und nach die Verbeſſerung einführen will, die nöthige Sammlung entweder auf einmal ganz, oder nach und nach ſtückweiſe kaufen kann. Man wird alſo wiſſen, was ich unter Naturalien- Kunſt- und Schulhandel, oder mit einem Worte unter Educationshandel verſtehe.

Der

Der nöthigen Sachen in demſelben ſind ſehr viele, welche aus ſehr entlegnen Ländern zuſammengeſucht und gröſstentheils durch Arbeit von ſehr zerſtreut wohnenden Künſtlern verfertigt werden müſſen. Ein in der Kenntniß der Mathematik, Naturkunde und Künſte erfahrner Mann, welcher zugleich die elementariſche Lehrart in Sacherkenntniß und Sprachübung ſorgfältig durchſtudirt, muß zuvor einige Zeit nach meinen Plane als Erfinder arbeiten, um zu überlegen und durch Verſuche, wovon einige anfangs mißlingen werden, zu beſtimmen, von welcher Materie, Form, Gröſſe und Künſtlerarbeit, die nöthigen Sachen ſeyn müſſen 1) nach dem weſentlichen Zwecke, welcher in dem lehrreichen Spiele oder dem Schulunterrichte beſteht; 2) damit die Kinder in der Behandlung derſelben keinen Schaden nehmen; 3) damit das äuſſerliche Anſehn ihnen ein Vergnügen erwecke; 4) daß die Gröſſe, Schwere, Vergänglichkeit oder Zerbrechlichkeit, die Koſten des Transports und der Aufbewahrung, ſo wenig als möglich, vergröſſere; 5) daß der Unterſchied derer Dinge feſtgeſetzt werde, welche nur in Sammlungen und welche auch in einzelnen Stücken können verkäuflich ſeyn;

6) daß

6) daß eine und eben dieſelbe Sache, ſo viel als möglich, zu mancherley Theilen des Unterrichts brauchbar gemacht werde; 7) daß zum Beſten der Familien und Schulen, welche das Geld ſparen müſſen, für wohlfeile Preiſe aller dieſer Sachen geſorgt werde; 8) daß aber Fürſten, wohlhabende Familien und reiche Stadtſchulen, der Anſtändigkeit und auſſerweſentlichen Zwecke halber, Gelegenheit haben, dieſelben Sachen von koſtbarerer Materie und Form, welche folglich zierlicher und prächtiger ſind, zu kaufen, 9) und damit auch diejenigen Behältniſſe, worinn man kleine Sachen bewahren und in Ordnung halten muß, theils verkäuflich ſeyn mögen, theils den Freunden der Jugend an ihren Orten vorgeſchlagen werden.

Ein ſolcher Mann muß eine Zeitlang reiſen, theils um berühmte Schulanſtalten, wo ſchon Sammlungen von Realien ſind, zu beſehen, (als in Halle, Berlin, Züllichau, Sagan, Barby,) theils in einigen der erwähnten Orte, vornehmlich aber auch in Leipzig, Dresden, Nürnberg, Augsburg, Wien, Venedig, in der Schweiz und Amſterdam Künſtler zu Rathe zu ziehen, und

bey

bey ihnen die nöthigen Sachen anzukaufen und zu beſtellen.

III.

Von einem zur Schulverbeſſerung erfoderlichen neuen Seminar für Kinder, Lehrer und künftige Bediente.

Es iſt möglich und wahrſcheinlich, daß einige einzelne Eltern, Hauslehrer und Schulmänner nach dem Plane und durch Hülfe des Elementarwerks, der Kupferſammlung, des darauf folgenden Vorraths von andern Schulbüchern, und durch Hülfe des Educationshandels, wenn er errichtet wird, die Erziehung und Unterweiſung der Ihrigen ſehr merklich verbeſſern. Und ich könnte, obgleich nur noch ein kleiner Theil dieſes Planes und Werkzeuges dem Publikum in die Hände gegeben iſt, ſchon von ſehr glücklichen Erfahrungen reden. Aber ohne Errichtung von Seminarien, (wenigſtens im Anfange von einem einzigen) wird die Sache nicht nur ſehr unvollkommen bleiben, ſondern ihre Ausbreitung auch auf eine bedaurenswürdige Art verzögert werden.

Ich

Ich verſtehe unter Seminar einen Ort, wo unter der Oberaufſicht eines ſolchen Educationsinſpectors, welcher von der weſentlichen Beſchaffenheit der Erziehung mit mir größtentheils einſtimmig (oder beſſer) denkt, junge Lehrer, welche auf gewöhnliche Weiſe ſtudirt haben, und dennoch in der beſſern Methode der Erziehung und des Unterrichts geübt ſeyn wollen, dieſe Uebung wirklich erlangen können. In dem Seminar müßten nämlich zweyerley Kinder erzogen und unterrichtet werden, Penſioniſten aus vornehmen Ständen für nicht karge Bezahlung, und andre Kinder aus dem groſſen Haufen, welche man von Jugend auf, als künftige Hausbediente in der Abſicht erzöge und unterrichtete, daß ſie durch ihr künftiges Verhalten die vernünftige Erziehung der herrſchaftlichen Kinder, nicht wie bisher gewöhnlich iſt, verhindern, ſondern vielmehr befördern möchten. Von der Einrichtung einer ſolchen Stiftung will ich punktweiſe etwas ſagen, welches vermuthlich irgendwo wirkſame Entſchlüſſe veranlaſſen wird. Und wenn es nicht geſchähe, ſo hätte ich wenigſtens, als Patriot und als Weltbürger, meine Pflicht erfüllet.

1) Kin-

1) Kinder von beyderley Art, welche aufgenommen werden, müſſen ſo jung ſeyn, daß man noch keine ſtarke Verwöhnungen befürchten darf, und daß ſie entweder noch keinen Unterricht oder nur einen ſolchen gehabt haben, welchen man in Vergleichung mit dem, was durch die beſſre Lehrart werden ſoll, für nichts achten kann. Nach Endigung des ſiebenden oder achten Jahres wird dieſe Bedingung ſelten Statt finden.

2) Die Kinder müſſen entweder alle männlichen Geſchlechts ſeyn, oder wenn, wie ich rathe, beyde Geſchlechter aufgenommen werden; ſo müſſen auſſer den männlichen Lehrern noch eine deutſche und franzöſiſche Hofmeiſterinn in dem Seminar arbeiten. Dieſes wäre wegen der Jugend der Kinder, auch vielleicht ſchon im erſtem Falle, nöthig.

3) Die Kinder von allen Arten müſſen in dem Seminar wohnen, und von demſelben auch Nahrung und Kleider haben. Denn die Einrichtung dieſer Umſtände kann viel beytragen, die Erziehung und den Unterricht zu erleichtern.

4) Das Seminar muß Kinder aus allen Kirchen aufnehmen, und alſo nur für den weltlichen Unterricht derſelben ſorgen. Der geiſt-

geiſtliche Unterricht muß in einer täglich dazu freygelaſſenen Stunde und durch Uebungen des Sonntags, nach dem Willen der Eltern oder Vormünder, und von denen dazu beſtimmten Perſonen, hinzugefügt werden. Denn auf dieſe Weiſe iſt eine ſolche Stiftung nicht nur brauchbarer und gemeinnützjger, ſondern auch eine bisher noch fehlende Schule der chriſtlichen und weltbürgerlichen Vertragſamkeit.

5) Die Grundſätze der gemeinnützigſten Erziehung in einem ſolchen Seminar habe ich alleſammt in gewiſſen Hauptſtücken des Methodenbuches vorgetragen. Z. E. Von der Erziehung — von dem Unterrichte, beſonders in Sprachen — von der Religion der Jugend — von unterſchiedner Erziehung der Söhne und Töchter, und von der Encyklopädie zum Unterrichte, und für Leſer.

6) Das Seminar muß verſchiedner Zwecke wegen an einem nicht zu theurem Orte ſeyn, auf dem Lande, doch nahe bey einer Stadt, welche Schifffahrt, Feſtungswerke und Soldatenweſen hat. In dieſer Stadt muß das Seminar gleichfalls ein mäßiges Haus haben, um das Landleben mit dem Stadtleben, zum

Beſten der Erziehung einiger Kinder, zu⸗weilen auf kurze Zeit abzuwechſeln. Aber dieſe Umſtände des Orts gehören nicht zur ganz unentbehrlichen Vollkommenheit eines Seminars. Daher muß man lieber einige auſſerweſentliche Mängel zulaſſen, als dar⸗um, weil an dieſem und jenem Orte das Eine oder das Andre fehlt, auch der weſentlichen Vortheile einer ſolchen Stiftung entbehren wollen.

7) Iſt ſie alſo in der Stadt, ſo können an dem Unterrichte auch einige Kinder Theil nehmen, welche nicht Penſioniſten ſind, ſon⸗dern entweder des Abends oder des Mittags nach Hauſe gehn.

8) Aber dieſes iſt ein weſentliches Stück, daß nebſt den ordentlichen Lehrern auch frem⸗de junge Lehrer die Erlaubniß erhalten, eini⸗ge Zeit Aſcultanten zu ſeyn, und hernach mitzuarbeiten, ohne dafür etwas zu geben oder zu nehmen. Solche junge Männer, die aus der Fremde hergeſchickt, und welche von ſehr begüterten Eltern ihren Kindern vielleicht mitgegeben werden, müſſen in dem Seminar Wohnung, Unterhalt und Bequemlichkeit für billige Bezahlung finden. Alsdann kann ſich die Schulverbeſſerung ſehr bald über viele

Pro⸗

Provinzen und Länder ausbreiten. Doch müſſen ſolche Fremde ſich ſehr genau nach den Geſetzen der Stiftung richten.

9) Dieſes Seminar muß den erſten Vorrath von allen Sachen und Werkzeugen haben, deren Gebrauch zur Schulverbeſſerung gehört und deren Anſchaffung durch den Educationshandel erleichtert werden ſoll, und zwar in ſolcher Vollkommenheit, daß eine jede wohleingerichtete Stadtſchule ein Beyſpiel daran nehmen könnte.

10) Unter den Penſioniſten, welche der Adel und wohlhabende Bürgerſtand ſenden würde, und unter den Kindern des groſſen Haufens, welche Alles oder das Meiſte als eine Wohlthat genieſſen, und mehrentheils zu künftigen Hausbedienten erzogen würden, müßte man in allen nöthigen Stücken einen groſſen Unterſchied beobachten. Beyde würden ſchon jung zu ihrer künftigen Lebensart gewöhnt; die letzten lebten weder ſo zierlich, noch ſo bequem; ihr Unterricht wäre weit eingeſchränkter; ſie müßten den Penſioniſten aufwarten und ſogar von ihnen einiges Unrecht leiden, obgleich die Penſioniſten auf alle Art dazu angehalten würden, kein Unrecht zu thun, ſondern ſich bey den Aufwärtern Liebe und Hochachtung

zu erwerben. Kurz, die Einrichtung würde in allen ſolchen Stücken eine wahrhaftige Vorbereitung der Jugend zu ihrer künftigen Lebensart ſeyn.

11) Sollte ſich ein Landesvater oder eine Landesmutter entſchlieſſen, eine Anzahl von Officierkindern in die Penſionsanſtalt zu ſenden, und auch Kinder aus dem groſſen Hauſen, als gemeine Soldaten, erziehen zu laſſen, ſo würde unter der Aufſicht eines Officiers die Lebensart und Erziehung dieſer beyderley Kinder, von Jugend auf kriegesmäßig eingerichtet werden.

12) Alle Penſioniſten würden zwar gleiche Bezahlung geben, dennoch beſtimmte man den adelichen aus ſehr guter Urſache einige Vorzüge vor den bürgerlichen, nicht, jene ſtolz zu machen, und dieſe zu erniedrigen, ſondern, um von Jugend auf beyde Stände ein vernünftiges Verhalten gegen einander zu lehren.

13) Es würde alſo in der Stiftung möglich ſeyn, doch nur ſelten, die dem Adel zugeſtandnen Vorzüge, durch Verdienſte zu erwerben, und wenigſtens auf einige Zeit zu verlieren.

Der

14) Der Unterhalt der künftigen Bedienten würde ſo eingerichtet ſeyn, daß er, wenn ſie einmal bey guten Herrſchaften in Dienſte treten, verbeſſert werden könnte.

15) Dieſe Kinder des groſſen Haufens könnte man auf mancherley Art, welche bey dem Penſioniſten nicht ſo nützlich ſeyn würde, zu vorzüglichen Verdienſten in ihrem Stande zu bewegen ſuchen. Die gröſſte Belohnung wäre z. E., zu gewiſſen Lehrſtunden und ſich darauf beziehenden Ergötzlichkeiten der Penſioniſten zugelaſſen, auch wohl gänzlich in ihren Orden aufgenommen zu werden. Dieſe Hofnung würde allen gegeben, aber nur an den wenigen erfüllt, welche vorzügliche Naturgaben und Neigungen zeigten, daß man ſie zu künftigen Lehrern dieſes oder anderer Seminarien beſtimmen könnte. Andre Belohnungen künftiger Bedienten wären, kleine Geſchenke zum Ankaufe beſſerer Kleidungsſtücke oder lehrreicher und angenehmer Werkzeuge, oder an gewiſſen Tagen wohlſchmeckende Speiſen und Getränke, wovon diejenigen nichts bekämen, die kein gegebnes Pfand für ihre Verdienſte, oder kein Geld hätten, oder denen Andre nichts mittheilen wollten.

16) Im Nothfalle wäre es auch für die Penſioniſten eine Strafe, auf einige Zeit zu gewiſſen Verrichtungen der Bedienten gebraucht zu werden. Dieſe Art zu belohnen und zu beſtrafen kann man für die Sprößlinge der Stände ſehr lehrreich machen. Denn es dient ſelbſt den Vornehmen in gewiſſen Verrichtungen des groſſen Haufens einige Uebung zu haben.

17) An Gartenarbeit aber und an andern Beſchäftigungen, die zum Landbau gehören, müßten ſowohl Penſioniſten als Bediente alleſammt Antheil nehmen. Dennoch aber würde der Unterſchied des Alters und der Stände beobachtet.

18) Für den Winter müßten zum Beſten der vornehmen Kinder noch einige Leibesübungen erdacht werden, die auch als Arbeiten irgend einen Nutzen ſchafften. Denn, wenn der Menſch die Vollkommenheit ſeiner Natur nicht verlieren ſoll, ſo muß er täglich auch mit dem Körper arbeiten, und alſo von Jugend auf dazu gewöhnt werden.

19) Wenn die Stiftung in Deutſchland wäre, ſo müßten die deutſche, franzöſiſche und lateiniſche Sprache in derſelben zugleich drey Mutterſprachen werden. Der Educations=

tionsinſpector müßte deutſch reden, eine der Hofmeiſterinnen deutſch, die andre franzöſiſch: und wenn nur drey ordentliche Lehrer wären, welche alle Wiſſenſchaften unter ſich theilten; ſo müßte auch in dem gewöhnlichen Umgange der eine deutſch, der andre franzöſiſch, und der dritte latein reden. Ich beziehe mich auf das Methodenbuch in dem Hauptſtücke von dem Unterrichte in den Sprachen.

20) Ich entwerfe den Plan eines Seminars, nicht für ſolche Jünglinge über funfzehn Jahre, von denen es ſchon beſtimmt iſt, daß ſie ſtudiren oder in den Stand der Gelehrten treten ſollen, ſondern für Kinder und Jünglinge bis ins funfzehnte Jahr. Alles alſo, was nur den Studirenden und nicht den anderen Ständen gemeinnützig iſt, gehört nicht zu meinem Plane. Ich würde die lateiniſche Sprache auch ausſchlieſſen, wenn ihre Erlernung, ſo wie ich ſie im Methodenbuche vorgeſchlagen habe, einen gröſſern Zeitverluſt als von einem halben Jahre erfoderte Auch Engliſch und Italieniſch könnte in dem Seminar gelernet werden, eben ſowohl als andre Wiſſenſchaften, aber auf beſonders Verlangen der Eltern und mit beſondern Koſten

für dieſe und andre Arten des auſſerweſentlichen Unterrichts.

21) Natürliche Religion, Uebung in der Tugend, Vorbereitung zu den Geſchäften des Lebens und zu den Verhältniſſen der Stände, nebſt der von Gott der Jugend beſtimmten Geſundheit, Munterkeit und Freude, (nicht aber eine entbehrliche Vielwiſſerey) ſollten immer als Hauptzwecke dieſer Stiftung betrachtet werden. Daher würde man auch für Reinlichkeit beſondere Sorgfalt haben.

22) Die äuſſerlichen Vorzüge und Bequemlichkeiten der Menſchen werden zuweilen nach Verdienſten, zuweilen durch Zufälle vertheilt. Mit dieſem Rathſchluſſe der Fürſehung muß der Menſch zufrieden zu ſeyn, von Jugend auf angewöhnt werden. Alſo würde auch in dieſem Seminar ein Vorzug, eine Bequemlichkeit, eine Luſtbarkeit, welche nicht Allen beſtimmt werden könnten, zuweilen durchs Loos dieſem und jenem beſchieden werden. Das Glück müßte alſo zuweilen ſo viel vermögen, als die Verdienſte; ſonſt bliebe die Schule keine Vorbereitung zum Leben der Erwachſenen. Wenn das Seminar erſt keine Koſten ſcheuen darf, ſo muß ſogar das Loos, jährlich einmal oder etlichemal entſcheiden,

daß

daß dieſes und jenes Kind, welches zum Bedienten beſtimmt war, entweder auf einige Zeit oder auf immer in die Zahl der Penſioniſten komme.

23) Es iſt nothwendig, daß in dem Seminar allezeit auch ſogar einige Säuglinge und ſehr junge Kinder ſind, an welchen man im Beyſeyn einiger erwachſenen Kinder, ſowohl aus der Claſſe der Penſioniſten als der Bedienten, alle Regeln der Klugheit ausübt. Es dürfen aber nicht alle Kinder immer dabey gegenwärtig ſeyn, ſondern bald dieſer, bald jener kleine Hauſe, beſonders bey merkwürdigen Umſtänden der jungen Kinder. Denn in dieſer Stiftung ſollen die Regeln der guten Erziehung, welche ſchon in den erſten Wochen des Lebens anfangen muß, alleſamt durch Exempel, und durch die unbeſchreiblich groſſen Wirkungen derſelben ſinnlich gemacht werden. Es iſt alſo gut, daß der Educationsinſpector, die Lehrer, die Lehrerinnen, die Haushalter und andre Unterbediente (wenigſtens einige derſelben) verheyrathet ſind und kleine Familie haben. Sonſt müßte man allezeit eine kleine Anzahl von jungen Kindern aufnehmen, damit es niemals an Exempeln jedes Alters fehlte. Eine jede Familie alſo, die der Stiftung dient, muß

auch an den Tiſchen derſelben geſpeiſet werden, entweder bey den künſtigen Bedienten oder bey den Penſioniſten.

24) Die Wahl der Perſonen, welche dem Seminar dienen, iſt das Wichtigſte in dieſem ganzen Geſchäfte. Niemand derſelben muß eine Perſon, deren Gegenwart für ſchädlich oder für unnütz gehalten wird, heyrathen dürfen; auch wird das Verſprechen der Verheyratheten erfodert, daß ſie, ſo lange ſie vor den Augen der Pflegekinder wohnen, ihre eigne Kinder nach den daſelbſt feſtgeſetzten Regeln von der Geburt an erziehen wollen. Wer das nicht thun kann oder nicht thun will, muß entweder ſein Amt niederlegen oder ſeine Familie auſſer dem Seminar halten. Man hat es bisher nicht geglaubt, wie viel an den erſten Monaten des menſchlichen Lebens, nicht nur in Anſehung des Leibes, ſondern auch in Anſehung der Seele, gelegen ſey. Es ſcheint nur ſo, daß die Wirkungen der alsdann begangnen Fehler hernach vernichtet werden können.

25) Wenn man einer ſolchen Stiftung die höchſtmöglichen Grade der Vollkommenheit geben will; ſo muß dafür geſorgt werden, daß alle dazu gehörige erwachſene und unerwachſene

ſene Perſonen mit höchſtmöglicher Freywillig-
keit und dem mindſtmöglichem Zwange, ſich
den Geſetzen unterwerfen. Ich muß aber
noch einige Vorſchläge geben, dieſes zu be-
wirken.

26) Wenn Kinder, welche zum Ungehor-
ſam gegen ihre Vorgeſetzte ſchon etwas ver-
wöhnt ſind, ſollten aufgenommen werden;
ſo müßten ſie einige Monate an einem abge-
ſonderten Orte der Ankömmlinge leben, oder
Quarantaine halten, woſelbſt man für nichts
anders, als für dieſes ſorgte, daß ſie ihre
Verwöhnungen ablegen und dadurch zur wirk-
lichen Aufnahme fähig würden. Hat die frü-
here Erziehung dieſes unmöglich gemacht, ſo
muß man ſie zurück ſchicken, oder, wenn es
die Eltern bezahlen können, eine längere Zeit
beſonders erziehn. Denn einer moraliſchen
Peſt muß man den Eingang in dieſes Semi-
nar verſperren. Die Ankömmlinge alſo, die
noch nicht vollkommen aufgenommen ſind,
werden nach und nach und nur zuweilen in
die Geſellſchaft der Andern geführt, und je-
desmal nach einer Anordnung deſſen, was
bey dieſer Zuſammenkunft geſchehen ſolle.

27) Den Kindern muß von denen, welche
Aufſicht über ſie haben, oft die Erfüllung
ihres

ihres Willens verſagt werden. Es iſt die Frage, wie der daraus gemeiniglich entſtehende Widerwille könne vermieden oder wenigſtens vermindert werden. Das beſte Mittel iſt, wenn die ganze Stiftung in allen Stücken das Anſehn hat, als wenn ſich alles in derſelben nach einem entſcheidenden Willen eines Einzigen richte, deſſen Weisheit und Kinderliebe man aber durchgängig zu loben pflegt. Ich gebe dieſem Manne den Namen des Vorſtehers. Er ſoll die in der Stiftung herrſchende Majeſtät vorſtellen. Er wird von den Kindern nur ſelten geſehen. Seine Gegenwart iſt allemal mit angenehmen Umſtänden für die ganze Kindergeſellſchaft verknüpft. Man macht alle mögliche Anſtalten, daß ſie einen ſtarken Eindruck mache. Er ſcheint den Kindern Alles zu wiſſen, was in ſeiner Abweſenheit vorgegangen iſt. Es muß aber ihnen ein Geheimniß bleiben, wie er es erfahre, bis ſie es ſelbſt errathen. Die Aufſeher, Lehrer und Unterbediente müſſen alſo niemals drohen, daß ſie dieſes und jenes dem Vorſteher ſagen wollen. Dieſer Vorſteher giebt in Gegenwart der Kinder auch den Erwachsnen einige vorher verabredete Verhaltungsbefehle, welche ſie alleſammt

mit

mit der größten Bereitwilligkeit ausrichten. Er giebt und wiederholt einige den Kindern nützliche und verſtändliche Geſetze, vornehmlich aber verneinende, über alles, was man ihnen verſagen oder nicht erlauben ſoll. (Denn durch Beobachtung derſelben kann man faſt immer machen, daß die Kinder auch alles das thun, was man verlangt.) Die Stiftung hat einige erwachſne Unterbediente. Dieſe werden ſich gegen die Geſetze zuweilen verſehn. Der Vorſteher, der dies weiß, beſtimmt ihnen ihre Strafe, die oft furchtbarer ſcheinen kann, als ſie iſt, und davon man ſie vorher heimlich benachrichtigt hat. Ein Lehrer und Aufſeher hat wider die Geſetze den Kindern zu ſehr nachgegeben. Der Vorſteher weiß es. Der Schuldige muß eine gewiſſe Zeit dieſer und jener Bequemlichkeit entbehren, er muß auf einige Zeit mit den armen Kindern eſſen, er muß ſogar einige beſchwerliche Verrichtungen der Unterbedienten übernehmen. Der Schuldige (denn es iſt alles verabredet) unterwirſt ſich, ſucht ſich zwar zu entſchuldigen, aber der Vorſteher weiß Alles. Die ungegründete Entſchuldigung vergröſſert die Strafe. Man könnte dieſen oft mit Verſtellung vermiſch-

miſchten Ernſt zwar blos an den älteſten unter den Kindern ausüben; aber man kann in dieſem Alter und in dieſer Geſellſchaft vielleicht niemals ihrer Verſchwiegenheit verſichert ſeyn. Bey ſolchen Feyerlichkeiten, die nicht zu häufig und nicht zu ſelten ſeyn müſſen, werden auch die wichtigſten Arten der Belohnungen und der Strafen für die Kinder entſchieden. Aber dem Vorſteher gefällt auch zuweilen, daß über gewiſſe Vorzüge das Loos geworfen werde. Es wird geworfen; und eben durch dieſes Loos wird zuweilen jemand ſeiner Belohnung verluſtig und von ſeiner Strafe befreyt. Jedesmal am Ende der Feyerlichkeit befiehlt der Vorſteher dem Inſpector, in ſeinem Namen das ganze Weſen zu regieren. Der Inſpector befiehlt den Lehrern, und Aufſehern und Bedienten, nichts wider ſeinen Willen zu thun oder zuzulaſſen. Alſo verſpricht ein jeder ſeinem Vorſteher Gehorſam. Dieſes iſt ein ſinnliches Bild ſowohl der göttlichen Regierung über die Welt, als der Landesregierung über die Unterthanen, und wird eine unausſprechlich groſſe Wirkung haben. Denn der dictatoriſche Wille bekömmt dadurch die Macht eines unwiderruflichen und allgemeinen Schickſals.

ſals. Wenn daſſelbe uns die Erfüllung unſrer Wünſche verſagt; ſo fällt der Widerwille auf keine Perſon, mit der wir umgehen. Die Lehrer und unmittelbaren Aufſeher der Kinder entgehen alſo dem gewöhnlichen Widerwillen, wenn ſie wider die Wünſche der Unerfahrnen handeln müſſen u. ſ. w.

28) Der Vorſteher zeigt allemal ein gleichmüthiges Weſen. Er befiehlt als einer, der gewohnt iſt, daß man ihm vollkommen gehorche, auch wenn man die Urſache ſeiner Geſetze nicht einſieht. Er verordnet die Strafen mit eben ſolcher Gleichmüthigkeit, mit welcher er Geſetze giebt. Nur zuweilen iſt er beſonders gütig und beſonders freundlich gegen ſolche Kinder und erwachſene Perſonen, deren ungewöhnliche Verdienſte er erfahren hat, Aber er kömmt niemals bis zum Scherze und bis zur Vertraulichkeit mit den Kindern herunter. Sein ganzes äuſſerliches Betragen muß, wenn er auch nur zufälligerweiſe geſehn wird, Ehrfurcht erwecken.

29) Wenn die Stiftung groſſe Urſache zu ſparen hat, ſo kann der Inſpector, welcher mit den Kindern einigen Umgang hat, die Pflichten des Educators (man ſehe das Methodenbuch in dem Hauptſtücke von der

der Staatsaufſicht) übernimmt, und die älteſten auch ſelbſt unterrichtet, auch für die Ordnung des ganzen Weſens ſorgen, und die Perſon des Vorſtehers vertreten. Alsdann aber muß ſeine Familie, wenn er eine hat, keine gewöhnliche Gemeinſchaft mit den Penſioniſten haben. Er muß zwar in dem Seminar wohnen, aber vor den jungen Kindern niemals erſcheinen, als nur, wenn er ſich dazu vorbereiten kann, ohne zufällige Verminderung ſeines Anſehns geſehn zu werden. Alles, was mit ſeiner Perſon in Verbindung ſteht, muß beſondere Vorzüge haben, die Farbe oder der Stoff ſeiner Kleider muß niemanden erlaubt ſeyn, als nur ihm. Er und ſeine ganze Familie muß Vorzüge haben, wodurch die Jugend beſtändig erinnert wird, wie viel von ihm abhänge. Er kann nur ſelten am Tiſche der Penſioniſten ſeyn, und alsdann iſt es eine Feyerlichkeit. Sein Platz, die Aufwartung, die er hat, und alles Geräth, deſſen er ſich bedient, muß von allen auf eine in die Augen fallende Art verſchieden ſeyn. Es müſſen beſondere Ehrenbezeugungen erfunden werden, die Niemanden als ihm wiederfahren. Eben dieſelben müſſen (wohl zu merken, wenn die Kin-

der

der dabey ſind) von allen Fremden, wenn ſie auch weit höheres Standes ſind, welche die Stiftung beſuchen, beobachtet werden, nur nicht von dem Landesvater oder von dem, der in ſeinem Namen kömmt, oder bey gewiſſen Vaterlandsfeſten die Majeſtät des Staates vorſtellt. Viele, welche dieſes leſen, werden lachen, und wenn ſie voreilig denken, daß ich mich ſelbſt zum Inſpector oder Vorſteher vorſchlage, auch ſpotten. Aber ihr Lachen und Spotten iſt mir nicht einmal verächtlich. So ſehr bedaure ich es, daß die Meiſten derer, die für die Erziehung, beſonders für öffentliche Anſtalten ſorgen ſollen, die menſchliche Natur nicht kennen. Ohne Beobachtung ſolcher oder ähnlicher Vorſchläge kann kein zahlreiches Educationsſeminar regiert werden, wenn man Ruthe, Stock, Hunger und andre Mittel, deren oftmaliger Gebrauch leicht ſchädlich wird, durch beſſere Mittel des blinden oder vielmehr des zuverſichtlichen Gehorſams, welcher anfangs nöthig iſt, erſetzen will.

30) Ein jedes Kind muß in einem beſondern Bette ſchlafen, und nach dem dreyzehnten Jahre müſſen zwey Kinder an Orten, wo ſie verborgen zu ſeyn glauben, niemals al-

lein ſeyn. Die Oberaufſicht muß das Recht haben, ein jedes Kind, aus dem Seminar zu entfernen und zwar ohne ſich durch Urſachen zu rechtfertigen, auch ſelbſt nicht bey den Eltern. Daher muß die Ausſchlieſſung kein Schimpf ſeyn. Ich würde z. E. ein groſſes Genie ausſchlieſſen, welches in einem gewiſſen Alter mehr ſehen und ſchlieſſen könnte, als ich wünſchte, daß Andre von ihm lernen möchten u. ſ. w.

Das ſind ja erſtaunliche Schwierigkeiten, werden ſogar Menſchenfreunde ſagen. Aber erſtlich ſind ſie ſo groß nicht, wie man denkt. Lehrer und Aufſeher, die zu allem dieſen geſchickt ſind, kann man haben, wenn man ſie anfangs ſtark bezahlen, und diejenigen, in deren Wahl man ſich geirrt hat, auf eine billige Art wegſchaffen will. Denn die brauchbaren ſind itzund höchſt ſelten. Iſt erſt eine Menge Leute in einer ſolchen Stiftung erzogen: ſo werden ihrer Viele ſeyn, ſo findet ein jeder geringere Schwierigkeit in der Ausübung, ſo fehlet es nicht an einer zureichenden Anzahl ſolcher Menſchenfreunde, die, wenn ſie Vermögen haben, ſogar umſonſt an der Verbeſſerung der Nachwelt arbeiten, und wenn ſie keines haben, wegen geringer Beſol-

ſoldung doch dem Anlaſſe zu ſehr groſſen Verdienſten um die Nachwelt nicht ausweichen. Und zweytens, wenn die Sache auch ſo groſſe Schwierigkeit, vornehmlich in Anſehung des Aufwandes, hätte, als man überwinden muß, um ein Fürſtliches Gartenhaus anzulegen, eine Fürſtliche Jagd zu Stande zu bringen, Comödianten und Operiſten ins Land zu ziehen, und bis der Beyfall des Publikums ſie nähren kann, die erſten Unkoſten zu beſtreiten: ſo iſt doch dieſer Zweck, um deſſen Willen man einige Schwierigkeiten überwinden muß, ſelbſt für ſolche Fürſten, welche jene Dinge für wichtig halten, etwas wichtiger. Ferner bitte ich den ſparſamſten Cameraliſten um das Urtheil, ob ein Staat, welcher einige Summen anwendete, die Verfertigung neuer Lehrbücher zu erleichtern — einen Educationshandel anzulegen — und die erſte den Einſichten unſrer Zeit angemeſſene Educationsſtiftung zu haben, und durch alles dieſes ſowohl Geld als Menſchen ins Land zu ziehen, in 20 Jahren nicht einige 100000 Rthlr. ſchönes baares Geld gewonnen haben würde?

IV.

Ehrerbietigſte Empfehlung gemeinnütziger Abſichten, an die Kenner und vermögende Weltbürger.

Wenn man die Ausführung ſo heilſamer Vorſchläge zu unſern Zeiten ſoll hoffen können; ſo muß ein Mann, der ſchon einmal ſo glücklich geweſen iſt, als ich, das vorgängige Vertrauen des Publikums, durch einen guten Erfolg beſtätigt zu haben, mit ununterbrochnem Eifer fortwirken, bey dem zerſtreuten Publikum ein Verlangen nach ſolchen Verbeſſerungen zu erregen; allerley Verſuche anfangs im Kleinen zu machen; junge geſchickte Männer zu erforſchen, welche zur Ausführung, wenn ſie ihnen aufgetragen wird, Luſt haben; dieſelben in Hofnung eines glücklichen Erfolgs für ſolche wichtige Anſchläge gleichſam aufzubewahren; und allerley Gemeinſchaft mit ſolchen Perſonen zu unterhalten, von denen es wahrſcheinlich iſt, daß ſie auf irgend eine Weiſe durch Mitarbeit, Rath, Fürſprache, oder Geld, zur Ausführung eines ſolchen weltbürgerlichen Planes

etwas

etwas beytragen können. Alles dieſes erfodert, nebſt der mühſamſten Lebensart deſſen, der die erſte Triebfeder ſolcher gemeinnützigen Unternehmungen iſt, eine in Vergleichung mit der Wichtigkeit des Zwecks ſehr unanſehnliche Summe Geldes. Ich müßte von der unleugbaren Wichtigkeit der Sache, und von dem Verlangem unſers Jahrhunderts nach einer ihm unentbehrlichen Verbeſſerung des Schulweſens, nicht ſo zuverſichtlich denken, als es meine Pflicht iſt, wenn ich mich durch einen Zweifel betrüben wollte, ob die gegenwärtige Zeit und die Nachwelt in dieſen Blättern leſen werde, daß im Jahre 1771 Vorſchläge dieſer Art vergeblich geſchrieben ſind.

Vielmehr hoffe ich, Gott habe viele, mir ganz unvermuthete Mittel beſchloſſen, die Ausführung ſo wichtiger Sachen zu unſern Zeiten zu erleichtern. Denn der Anfang kann ſehr bald geſchehn. Der Plan iſt nach oftmaliger Prüfung ſchon verbeſſert und liegt der Welt vor Augen. Viele groſſe und berühmte Männer in allen Ständen wünſchen die Ausführung zu erleben; und ſobald ich bekannt machen kann, daß junge Gelehrte, welche als Werkzeuge gebraucht zu ſeyn wün-

ſchen, nöthiges Brod, und nach Verdienſten, Ehre dabey finden werden; ſo bin ich überzeugt, daß die Wahl der Beſten unter vielen Guten und Tüchtigen, möglich ſeyn wird. Es iſt auch in denen Theilen des Elementarwerks, welche das Publikum ſchon billigt und gebraucht, und in andern, die ſehr bald fertig werden, ſchon Werkzeug genug da, in einem aus jungen Lehrern aus Penſioniſten und aus künftigen Hausbedienten zuſammengeſetzten Seminare, den wirklichen Anfang der elementariſchen oder natürlichen Lehrart in der vereinigten Sacherkenntniß und Sprachübung zu machen. Und ob ich gleich ſelbſt in meinem ganzen Leben beſchäftigt genug ſeyn werde, durch Hülfe vortreflicher Mitarbeiter des Elementarwerks und die übrige Folge von neuen übereinſtimmenden Schulbücher fortzuſetzen und zu verbeſſern, und ob ich alſo gleich mich ſelbſt weder zu einem ordentlichen Lehrer eines ſolchen Seminars, noch zu einem unmittelbaren Vorſteher oder Aufſeher deſſelben anbieten kann, ſondern nur Rath, Fürſprache und einige Mitwirkung verſprechen darf: ſo bin ich doch verſichert, daß ſich zu dieſen Geſchäften, zum Beſten der aufblühenden Nachwelt erfahrne

und

und tüchtige Arbeiter dieſer Art melden würden; ſobald man durch das Daſeyn der zu dem Anfange und erſten Fortgange nöthigen Summe von der Fortdauer der Stiftung zureichende Hofnung haben könnte.

Alles dieſes nach Möglichkeit auch durch vorgängigen Aufwand zu befördern, werde ich nach und nach mannigfaltige Mittel erdenken. Eins derſelben iſt, der den großmüthigen Fürſten und fürſtlich denkenden Weltbürgern, am Schluſſe des Agathokrators, ehrerbietigſt vorgeſchlagene Ankauf derer Exemplarien, welche vor den gewöhnlichen nur durch ihre Theurung und durch die Abſicht derſelben einen Vorzug haben. Ich kann hoffen, daß ſowohl das jetzige Jahrhundert als die Nachwelt auf den Erfolg dieſer weltbürgerlichen Vorſchläge, und zwar nicht zu meinem Nachtheile, aufmerkſam bleiben werde.

I

D: Chodowiecki fec.

III

D: Chodowiecki del & sc

III

D. Chodowiecki del. et fec.

STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Basedow, Johann Bernhard,

Agathokrator: oder von Erziehung künftiger Regenten nebst Anhang und Beylagen ; Zur elementarischen Bibliothek

Leipzig 1771

Res/Pol.g. 41 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10927615-0
VD18 1482454